

# LEITFADEN



# EU-FÖRDERUNG FÜR DEN TOURISMUSSEKTOR

2014 - 2020



Dieses Dokument wurde von der Generaldirektion Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU ausgearbeitet und enthält allgemeine Informationen über Projekte in der Tourismusbranche, die im Rahmen von EU-Programmen gefördert werden.

Weder die Europäische Kommission noch in ihrem Namen handelnde Personen haften für die Verwendung der folgenden Informationen oder für Fehler, die trotz sorgfältiger Ausarbeitung und Überprüfung in diesem Dokument enthalten sein könnten. Die Veröffentlichung gibt nicht notwendigerweise die Auffassung oder den Standpunkt der Europäischen Union wider.

Übersetzungen dieses Leitfadens finden Sie unter der Rubrik „e-Book“ im EU Bookshop:  
<https://bookshop.europa.eu/de/home/>

ISBN 978-92-79-58397-1  
doi:10.2873/972414

© Europäische Union, 2016  
Printed in Belgium  
Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

# VORWORT

*Trotz der 2008 ausgebrochenen Wirtschaftskrise ist Europa nach wie vor das beliebteste Reiseziel weltweit. Der Tourismussektor der Europäischen Union hat sich schnell erholt und mit seiner Leistungsfähigkeit in den letzten Jahren Europa zu einem dringend benötigten Wirtschaftsaufschwung und neuen Arbeitsplätzen verholfen. Im Fremdenverkehr sind inzwischen rund 17 Millionen Menschen beschäftigt. Der Gesamtbeitrag des Sektors zur Wirtschaftsleistung macht fast 10 % des Bruttoinlandsprodukts der Union aus, wenn man die Auswirkungen des Fremdenverkehrs auf andere Schlüsselsektoren wie die Kultur-, Nahrungsmittel-, Bau- und Verkehrsbranche mitberücksichtigt.*

*Die Europäer brauchen einen starken Tourismussektor aus wirtschaftlichen Gründen, aber auch um sich besser kennenzulernen und Gemeinsamkeiten zu entdecken. Beispielsweise braucht die Union mehr „Kulturwege Europas“, die über Kooperationen, Konkurrenzverhältnisse und Konflikte der Europäer Aufschluss geben. Eine Reise in die Vergangenheit ist häufig eine Möglichkeit zur Gestaltung einer besseren Zukunft.*

*Allerdings ist der europäische Fremdenverkehr mit zahlreichen Herausforderungen, an erster Stelle mit einem permanenten Innovations- und Qualitätsverbesserungsdruck, konfrontiert. Er muss sich rasch an die digitale Revolution mit ihren neuen Marketingmethoden und Buchungsdiensten anpassen und zudem neue, attraktive Angebote entwickeln, die für die Menschen vor Ort und für die Umwelt nachhaltig sein müssen.*

*Der Fremdenverkehr braucht also die Unterstützung der EU, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Viele im Zeitraum 2014-2020 vorgesehene EU-Programme stehen daher dem Tourismussektor offen. Dieser Leitfaden wird all jenen, die Tourismusdestinationen vermarkten oder die neue Dienstleistungen in dieser Branche entwickeln, die Suche nach der richtigen Art von Förderung erleichtern.*

*Ich hoffe, dass Ihnen dieser Leitfaden Anregungen gibt und zu Ihrem Erfolg auf diesem anspruchsvollen Markt beiträgt!*



Elzbieta Bienkowska

EU-Kommissarin  
für Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU



## INHALTSVERZEICHNIS

|                                                                                         |    |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|----|
| I. EINLEITUNG .....                                                                     | 1  |
| 1. Wozu ein eigener Leitfaden und warum gerade jetzt? .....                             | 1  |
| 2. Hinweise für die Verwendung dieses Leitfadens .....                                  | 2  |
| 3. Verschiedene Arten der Förderung: direkte und indirekte Finanzhilfen .....           | 3  |
| 4. Alte und neue Programme im tabellarischen Vergleich .....                            | 4  |
| II. EUROPÄISCHER FONDS FÜR STRATEGISCHE INVESTITIONEN .....                             | 6  |
| 1. Was ist der Europäische Fonds für strategische Investitionen? .....                  | 6  |
| 2. Förderfähige Maßnahmen im Tourismusbereich .....                                     | 8  |
| 3. Wer ist innerhalb des Tourismussektors antragsberechtigt? .....                      | 8  |
| 4. Art und Höhe der Förderung .....                                                     | 8  |
| 5. Art und Zeitpunkt der Antragstellung .....                                           | 9  |
| 6. Beispiele für ausgewählte Projekte .....                                             | 9  |
| III. EUROPÄISCHER FONDS FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG .....                                 | 11 |
| 1. Was ist der Europäische Fonds für regionale Entwicklung? .....                       | 11 |
| 2. Förderfähige Maßnahmen im Tourismusbereich .....                                     | 12 |
| 3. Wer ist innerhalb des Tourismussektors antragsberechtigt? .....                      | 14 |
| 4. Art und Höhe der Förderung .....                                                     | 14 |
| 5. Art und Zeitpunkt der Antragstellung .....                                           | 14 |
| 6. Beispiele für ausgewählte Projekte .....                                             | 14 |
| IV. KOHÄSIONSFONDS .....                                                                | 20 |
| 1. Was ist der Kohäsionsfonds? .....                                                    | 20 |
| 2. Förderfähige Maßnahmen im Tourismusbereich .....                                     | 20 |
| 3. Wer ist innerhalb des Tourismussektors antragsberechtigt? .....                      | 21 |
| 4. Art und Höhe der Förderung .....                                                     | 21 |
| 5. Art und Zeitpunkt der Antragstellung .....                                           | 21 |
| 6. Beispiele für ausgewählte Projekte .....                                             | 21 |
| V. EUROPÄISCHER SOZIALFONDS .....                                                       | 22 |
| 1. Was ist der Europäische Sozialfonds? .....                                           | 22 |
| 2. Förderfähige Maßnahmen im Tourismusbereich .....                                     | 22 |
| 3. Wer ist innerhalb des Tourismussektors antragsberechtigt? .....                      | 22 |
| 4. Art und Höhe der Förderung .....                                                     | 23 |
| 5. Art und Zeitpunkt der Antragstellung .....                                           | 23 |
| 6. Beispiele für ausgewählte Projekte .....                                             | 23 |
| VI. EUROPÄISCHER LANDWIRTSCHAFTSFONDS FÜR DIE ENTWICKLUNG DES<br>LÄNDLICHEN RAUMS ..... | 25 |
| 1. Was ist der ELER? .....                                                              | 25 |
| 2. Förderfähige Maßnahmen im Tourismusbereich .....                                     | 25 |
| 3. Wer ist innerhalb des Tourismussektors antragsberechtigt? .....                      | 26 |
| 4. Art und Höhe der Förderung .....                                                     | 26 |
| 5. Art und Zeitpunkt der Antragstellung .....                                           | 26 |
| 6. Beispiele für ausgewählte Projekte .....                                             | 27 |
| VII. EUROPÄISCHER MEERES- UND FISCHEREIFONDS .....                                      | 29 |
| 1. Was ist der Europäische Meeres- und Fischereifonds? .....                            | 29 |
| 2. Förderfähige Maßnahmen im Tourismusbereich .....                                     | 29 |
| 3. Wer ist innerhalb des Tourismussektors antragsberechtigt? .....                      | 30 |
| 4. Art und Höhe der Förderung .....                                                     | 30 |
| 5. Art und Zeitpunkt der Antragstellung .....                                           | 30 |
| 6. Beispiele für ausgewählte Projekte .....                                             | 30 |
| VIII. LIFE .....                                                                        | 33 |
| 1. Was ist „LIFE“? .....                                                                | 33 |

|                                                                             |           |
|-----------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 2. Förderfähige Maßnahmen im Tourismusbereich.....                          | 33        |
| 3. Wer ist innerhalb des Tourismussektors antragsberechtigt?.....           | 35        |
| 4. Art und Höhe der Förderung .....                                         | 36        |
| 5. Art und Zeitpunkt der Antragstellung.....                                | 36        |
| 6. Beispiele für ausgewählte Projekte .....                                 | 37        |
| <b>IX. HORIZONT 2020 .....</b>                                              | <b>40</b> |
| 1. Was ist „Horizont 2020“? .....                                           | 40        |
| 2. Förderfähige Maßnahmen im Tourismusbereich.....                          | 41        |
| 3. Wer ist innerhalb des Tourismussektors antragsberechtigt?.....           | 43        |
| 4. Art und Höhe der Förderung .....                                         | 43        |
| 5. Art und Zeitpunkt der Antragstellung.....                                | 44        |
| 6. Beispiele für ausgewählte Projekte .....                                 | 44        |
| <b>X. COSME .....</b>                                                       | <b>49</b> |
| 1. Was ist „COSME“? .....                                                   | 49        |
| 2. Förderfähige Maßnahmen im Tourismusbereich.....                          | 49        |
| 3. Wer ist innerhalb des Tourismussektors antragsberechtigt?.....           | 50        |
| 4. Art und Höhe der Förderung .....                                         | 51        |
| 5. Art und Zeitpunkt der Antragstellung.....                                | 51        |
| 6. Beispiele für ausgewählte Projekte .....                                 | 51        |
| <b>XI. PROGRAMM „KREATIVES EUROPA“ .....</b>                                | <b>54</b> |
| 1. Was ist das Programm „Kreatives Europa“? .....                           | 54        |
| 2. Förderfähige Maßnahmen im Tourismusbereich.....                          | 54        |
| 3. Wer ist innerhalb des Tourismussektors antragsberechtigt? .....          | 55        |
| 4. Art und Höhe der Finanzierung .....                                      | 56        |
| 5. Art und Zeitpunkt der Antragstellung.....                                | 56        |
| 6. Beispiele für ausgewählte Projekte .....                                 | 56        |
| <b>XII. ERASMUS + .....</b>                                                 | <b>58</b> |
| 1. Was ist Erasmus+? .....                                                  | 58        |
| 2. Förderfähige Maßnahmen im Tourismusbereich.....                          | 58        |
| 3. Wer ist innerhalb des Tourismussektors antragsberechtigt?.....           | 59        |
| 4. Art und Höhe der Förderung .....                                         | 59        |
| 5. Art und Zeitpunkt der Antragstellung.....                                | 60        |
| 6. Beispiele für ausgewählte Projekte .....                                 | 60        |
| <b>XIII. PROGRAMM FÜR BESCHÄFTIGUNG UND SOZIALE INNOVATION (EASI) .....</b> | <b>64</b> |
| 1. Was ist das Programm EaSI? .....                                         | 64        |
| 2. Förderfähige Maßnahmen im Tourismusbereich.....                          | 64        |
| 3. Wer ist innerhalb des Tourismussektors antragsberechtigt?.....           | 65        |
| 4. Art und Höhe der Förderung .....                                         | 65        |
| 5. Art und Zeitpunkt der Antragstellung.....                                | 66        |
| 6. Beispiele für ausgewählte Projekte .....                                 | 66        |
| <b>ÜBERSICHTSTABELLE – WER KANN WAS BEANTRAGEN.....</b>                     | <b>68</b> |
| <b>GLOSSAR .....</b>                                                        | <b>70</b> |



## I. EINLEITUNG

### 1. Wozu ein eigener Leitfaden und warum gerade jetzt?

Dieser Leitfaden wurde aus verschiedenen Gründen verfasst, wobei an erster Stelle die strategische Bedeutung zu nennen wäre, die der Fremdenverkehr für die Europäische Union hat. Als drittgrößter Wirtschaftszweig der EU hat der Tourismus erheblichen Einfluss auf das Wirtschaftswachstum, die Beschäftigung und die gesellschaftliche Entwicklung.<sup>1</sup> Die hohe Bedeutung dieser Branche lässt sich auch aus Artikel 195 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) ableiten, dem zufolge die Union die Maßnahmen der Mitgliedstaaten unterstützt, ergänzt und koordiniert.

Der Bedarf nach einem besonderen Leitfaden resultiert ferner aus den vielfältigen Anforderungen des Tourismussektors und der großen Bandbreite an thematischen Programmen der EU, die folglich für eine Förderung in Betracht gezogen werden können. Die zahlreichen unterschiedlichen Akteure des Sektors mit ihren mannigfaltigen Bedürfnissen<sup>2</sup> wurden über die Jahre mit diversen Förderprogrammen unterstützt (siehe die vergleichende Tabelle unten). Dank ständiger Vereinfachungsbestrebungen ist es zunehmend leichter geworden, Informationen über viele Programme zusammenzutragen und zu verarbeiten. Für öffentliche und private Unternehmen, die unter hohem Arbeitsdruck Tourismusdestinationen vermarkten oder Tourismusdienstleistungen entwickeln, stellt dies aber nach wie vor eine Herausforderung dar..

Warum gerade jetzt? Mit der Annahme des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) der EU für die Jahre 2014-2020 werden neue Programme aufgelegt, während einige alte Programme auslaufen. Der neue MFR bringt Vereinfachungen auf unterschiedlichen Ebenen: So werden beispielsweise Finanzierungsprogramme der EU zwecks leichterem Zugang zu Informationen zusammengelegt und Antragsverfahren harmonisiert. Des Weiteren werden neuartige Maßnahmen zum Beispiel im Bereich intelligente Spezialisierung, für förderfähig erklärt. In dem vorliegenden Leitfaden wird sowohl auf Althergebrachtes als auch auf diese Neuerungen eingegangen.

Er wird regelmäßig überarbeitet, damit die Beispiele für geförderte Maßnahmen und die Informationen zu den neuen Programmen auf den aktuellsten Stand gebracht werden. Einige in diesem Leitfaden verwendete Beispiele werden in einem separaten Dokument zum Küsten- und Meerestourismus noch genauer ausgeführt und um weitere Fallbeispiele ergänzt („Anhang zum Leitfaden ...“ (April 2016), <http://europa.eu/!gb64xX>).

Der Leitfaden, der als Eingangsportal zu einschlägigen Websites gedacht ist, enthält zahlreiche Links. Da einige sehr lang und kryptisch sind, wurden sie vielfach in Form von Hyperlinks

---

<sup>1</sup> Auf den Tourismus entfallen nach Schätzungen von Eurostat 17 Millionen Arbeitsplätze; der direkte und indirekte Beitrag zur Wirtschaftsleistung der EU wird mit rund 10 % des BIP veranschlagt. Vgl. Eurostat, [Tourismus-Satellitenkonten in Europa](#) (2013). Der Tourismussektor hat sich trotz Wirtschaftskrise als erstaunlich belastbar erwiesen: Die Ausgaben ausländischer Besucher beliefen sich im Jahr 2012 auf über 291 Mrd. EUR (EU-28) und lagen damit deutlich über dem Vorkrisenniveau von 2008 (265 Mrd. EUR für die EU-27). Vgl. die [Eurostat-Webangebot zum Thema Tourismus](#).

<sup>2</sup> Zu den Akteuren, die einen unmittelbaren Beitrag zur touristischen Wertschöpfungs-/Lieferkette leisten, gehören in der Tat Marketing- und Werbeagenturen; Reisebüros, Online-Buchungsvermittlungsdienste und Tourenanbieter; Verkehrsunternehmen; Beherbergungsbetriebe; Restaurants und Cafés; Betreiber von Attraktionen (Themenparks usw.); Konferenz- und Eventanbieter und Destinationsmanagementorganisationen. Subsektoren, die einen indirekten Beitrag leisten, sind zum Beispiel Unternehmen, die spezielle Schulungs- oder Prüfungsleistungen anbieten. Des Weiteren operieren einige dieser Akteure auf verschiedenen Märkten: Abenteuer-tourismus; Geschäftstourismus; Kulturtourismus; Ökotourismus (Radreisen usw.); Bildungstourismus (Schulreisen, Seminarurlaube, Studium im Ausland usw.); Fisch-/Jagdtourismus; gastronomischer Tourismus; Gesundheits- und Wellness-tourismus; Naturtourismus; sozialer Tourismus usw.



eingefügt. Daher liegt der Leitfaden überwiegend in elektronischer Form vor. Anmerkungen zum Leitfaden und Verbesserungsvorschläge können Sie an folgende Adresse senden: [GROW-TOURISM-GUIDE@ec.europa.eu](mailto:GROW-TOURISM-GUIDE@ec.europa.eu).

## 2. Hinweise für die Verwendung dieses Leitfadens

In dem vorliegenden Leitfaden werden praktische Fragen rund um die wichtigsten Förderprogramme der EU für den Tourismussektor<sup>3</sup> behandelt: Welche Maßnahmen im Tourismusbereich sind förderfähig? Wer kann eine Förderung beantragen? Welche Finanzierung kommt in Frage und wie hoch fällt sie aus? Wie wird der Antrag gestellt und zu welchem Zeitpunkt? Daneben werden als mögliche Inspirationsquelle konkrete Beispiele für Maßnahmen gegeben, die im Rahmen früherer Programme gefördert wurden.

Der Leitfaden wurde so kurz wie möglich gehalten. Daher enthält er ausschließlich Informationen, die zur Beantragung einer Förderung unbedingt erforderlich sind. Folgendes ist daher nicht enthalten: Verweise auf die Rechtsvorschriften, die einzelnen Programme zugrunde liegen, einschließlich der maßgeblichen Haushaltsordnung; die allgemeine Programmverwaltung<sup>4</sup>; die jeweiligen Maßnahmen, die auf andere Sektoren abzielen<sup>5</sup>; die jeweiligen Gesamthaushaltsmittel; Änderungen bei der Mittelzuweisung zwischen den einzelnen Programmen usw. Diese allgemeinen Angaben sind über Hyperlinks zu finden, die jeweils in Abschnitt „1. Was ist [Name des Programms]?“ der einzelnen Programmblätter eingefügt wurden.

### **Schritt 1: Ermitteln Sie die für Sie geeigneten Programme und Finanzinstrumente**

Sehen Sie in der [Übersichtstabelle](#) am Ende des Leitfadens nach, welche Programme in Ihrem Fall am besten geeignet sind. In der Tabelle ist angegeben, wer was beantragen kann, und die Programmbezeichnung ist jeweils mit dem zugehörigen Programmblatt verlinkt.

Gehen Sie zu den am ehesten in Frage kommenden Programmblättern und lesen Sie dort in Abschnitt „2. Förderfähige Maßnahmen im Tourismusbereich“ und „3. Wer ist innerhalb des Tourismussektors antragsberechtigt?“ nach, ob sich eine Antragstellung für Sie bei diesen Programmen lohnt.

### **Schritt 2: Ermitteln Sie die für Sie in Frage kommenden Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen/Ausschreibungen/Aufforderungen zur Einreichung von Bewerbungen**

Verwenden Sie die Hyperlinks und Informationen unter Abschnitt „5. Art und Zeitpunkt der Antragstellung“ der einzelnen Programmblätter.

---

<sup>3</sup> „Tourismussektor“ wird hier definiert als die Gesamtheit der öffentlichen Stellen und privaten Unternehmen, die Tourismusdestinationen vermarkten oder touristische Dienstleistungen entwickeln. Diese Entwicklung kann entweder in direkter Form (z. B. durch nationale Fremdenverkehrsämter) oder in indirekter Form (durch Aus- und Weiterbildungseinrichtungen für Mitarbeiter der Tourismusbranche, z. B. Universitäten, die einen Masterstudiengang für Tourismusmanagement anbieten) erfolgen.

<sup>4</sup> Zum Beispiel spezifische Zuständigkeiten der einzelnen Generaldirektionen der Kommission, Überwachungsausschüsse, ...

<sup>5</sup> Beispiel Förderbereich „Gesundheit, demografischer Wandel und Wohlergehen“ von Horizont 2020, der unter anderem die Zielsetzung verfolgt, die Ursachen und Wirkungen von gesundem Altern und von Krankheit besser zu verstehen sowie unsere Fähigkeiten in den Bereichen Gesundheitsfürsorge und Prävention, Diagnose, Behandlung und Management von Krankheiten zu verbessern.



## **Schritt 3: Machen Sie sich mit den spezifischen Dokumenten und Formularen zu der jeweiligen Aufforderung bzw. Ausschreibung vertraut (online)**

Jede Aufforderung/Ausschreibung umfasste in vollständiges Informationspaket, u. a. auch Leitlinien („Guide“), die Hilfestellung bei der Vorbereitung und Einreichung bieten. Wenn Ihnen an der Aufforderung/Ausschreibung etwas unklar ist, können Sie die für diesen Zweck angegebene Schnittstelle (speziell eingerichtete E-Mail-Adresse, Internetseite) nutzen. Beim „Enterprise Europe Network (EEN)“ – dem europäischen Netzwerk zur Unterstützung kleiner und mittelständischer Unternehmen – erhalten kleine Firmen aus der EU über die [regionalen Kontaktstellen des Enterprise Europe Network](#) individuelle Hilfestellung bei der Beantragung von Fördermitteln. Ihr Berufsverband kann diesbezüglich unter Umständen auch Unterstützung anbieten.

## **Schritt 4: Suchen Sie gegebenenfalls nach Partnern**

Mit manchen (Teil-)Programmen werden grenzüberschreitende oder transeuropäische Projekte gefördert. In diesem Fall brauchen Sie in einigen anderen Mitgliedstaaten ansässige Partner zur Bildung eines Konsortiums.

Auf den Internetseiten zahlreicher Programme wird ein „Geschäftspartnersuche“-Service angeboten. Alternativ dazu findet sich häufig auf der Seite, auf der für eine bestimmte Aufforderung oder Ausschreibung geworben wird, ein Abschnitt, in den potenzielle Partner ihre Angebote oder Gesuche einstellen können. Siehe auch das „[Enterprise Europe Network](#)“ und dessen „[Sektorgruppe Tourismus und kulturelles Erbe](#)“. Auch das [Europäische Mittelstandsportal](#) hat eine Rubrik „Geschäftspartner“.

## **Schritt 5: Reichen Sie Ihren Vorschlag/Ihr Angebot/Ihre Bewerbung fristgerecht ein**

## **3. Verschiedene Arten der Förderung: direkte und indirekte Finanzhilfen**

Die EU-Förderung erfolgt entweder über direkte Finanzhilfen in Form von Zuschüssen oder indirekt über zwischengeschaltete Finanzinstitute („Finanzmittler“). Direkte Finanzhilfen werden jeweils im Anschluss an eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen gewährt. In den meisten Fällen werden mit diesen Finanzhilfen Projekte kofinanziert, die für die politischen Ziele der EU förderlich sind, zum Beispiel für die europäische Zusammenarbeit in der Forschung oder im Bildungsbereich. Den Mittelempfängern sind die Eigentümer der Ergebnisse ihrer Tätigkeit. Auf keinen Fall dürfen dieselben Kosten von der EU doppelt finanziert werden (Grundsatz des Kumulierungsverbots). Finanzhilfen dürfen nicht rückwirkend (für bereits abgeschlossene Projekte) gewährt werden, und der Empfänger darf damit keinen Gewinn erzielen (Finanzhilfen dienen ausschließlich der Kostendeckung). Hier finden Sie weitere, nach thematischen Bereichen bzw. Sektoren aufgeschlüsselte [Informationen betreffend Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen](#).

Die manchmal als „Zugang zu Finanzierungsmitteln“ oder „Finanzierungsmöglichkeiten“ bezeichnete indirekte Finanzierung erfolgt meist in Form von Darlehen, Beteiligungsfinanzierungen und Bürgschaften, die von Finanzmittlern vergeben werden. Von diesen Finanzierungsmöglichkeiten profitieren KMU insbesondere in der Gründungs- und der Expansionsphase sowie bei der Unternehmensübertragung. Auch hier sind die Mittelempfänger Eigentümer der Ergebnisse ihrer Tätigkeiten. Klicken Sie hier, wenn Sie weitere [Informationen zu Finanzierungsmöglichkeiten](#) erhalten möchten.

Die EU-Finanzierung ist nicht zu verwechseln mit Einkäufen, die die europäischen Institutionen für sich selbst tätigen. Wenn die EU-Institutionen Waren oder Dienstleistungen erwerben möchten, so erfolgt dies im Rahmen von Ausschreibungen. Die Ergebnisse dieser öffentlichen Aufträge gehören der EU. Klicken Sie hier, wenn Sie weitere [Informationen zu öffentlichen Aufträgen](#) erhalten möchten.



#### 4. Alte und neue Programme im tabellarischen Vergleich

Bei der Erstellung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2014-2020 wurden neue Programme hinzugefügt und einige Programme des Planungszeitraums 2007-2013 zusammengelegt. Beispielsweise ist *Erasmus +* das Ergebnis der Zusammenlegung von sieben früheren Programmen. In ähnlicher Weise sind das „7. Rahmenprogramm für Forschung“ und die Maßnahmen im Bereich Innovation des „Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation“ in „Horizont 2020“ aufgegangen. Die verschiedenen Finanzierungsprogramme sind in der nachfolgenden Vergleichs- bzw. Entsprechungstabelle nach MFR und thematischen Gebieten aufgeschlüsselt.

Tabelle 1: Die wichtigsten Programme für den Tourismussektor in der EU

| Gebiet                                                  | MFR 2007-2013                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | MFR 2014-2020                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|---------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Kohäsion                                                | Strukturfonds: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Europäischer Kohäsionsfonds</li> <li>• Europäischer Sozialfonds</li> <li>• Europäischer Fonds für regionale Entwicklung               <ul style="list-style-type: none"> <li>◦ INTERREG IVC (Europäische territoriale Zusammenarbeit)</li> </ul> </li> </ul>                                                                                                                                | Strukturfonds: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Europäischer Kohäsionsfonds</li> <li>• Europäischer Sozialfonds</li> <li>• Europäischer Fonds für regionale Entwicklung               <ul style="list-style-type: none"> <li>◦ Europäische territoriale Zusammenarbeit</li> </ul> </li> </ul> |
| Umwelt, Landwirtschaft und Meeres- und Fischereipolitik | <ul style="list-style-type: none"> <li>• LIFE+</li> <li>• Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums</li> <li>• Europäischer Fischereifonds</li> <li>• Unterstützungsprogramm zur Weiterentwicklung der integrierten Meerespolitik</li> </ul>                                                                                                                                                                       | <ul style="list-style-type: none"> <li>• LIFE</li> <li>• Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums</li> <li>• Europäischer Meeres- und Fischereifonds</li> </ul>                                                                                                     |
| Forschung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit          | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Siebtes Forschungsrahmenprogramm (FP7)</li> <li>• Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation               <ul style="list-style-type: none"> <li>◦ Programm Unternehmerische Initiative und Innovation</li> <li>◦ Programm zur Unterstützung der Politik im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien</li> <li>◦ Programm Intelligente Energie – Europa</li> </ul> </li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Horizont 2020 (Rahmenprogramm für Forschung und Innovation)</li> <li>• COSME (Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und KMU)</li> </ul>                                                                                                      |



| Gebiet             | MFR 2007-2013                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | MFR 2014-2020                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|--------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Kultur und Bildung | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Europäisches Programm Kultur</li> <li>• Programm für lebenslanges Lernen (Erasmus, Leonardo da Vinci, Comenius und Grundtvig)</li> <li>• Erasmus Mundus</li> <li>• Tempus</li> <li>• Alfa</li> <li>• Edulink</li> <li>• Programm für Zusammenarbeit zwischen Industrieländern</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Programm Kreatives Europa</li> <li>• Programm Erasmus für alle</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Beschäftigung      | <ul style="list-style-type: none"> <li>• PROGRESS</li> <li>• Europäisches Progress-Mikrofinanzierungsinstrument</li> </ul>                                                                                                                                                                                                        | <ul style="list-style-type: none"> <li>• EaSI (EU-Programm für Beschäftigung und soziale Innovation)                         <ul style="list-style-type: none"> <li>◦ PROGRESS (Programm für Beschäftigung und soziale Solidarität)</li> <li>◦ EURES (Netzwerk europäischer Arbeitsverwaltungen)</li> <li>◦ PROGRESS-Mikrofinanzierungsinstrument</li> </ul> </li> </ul> |

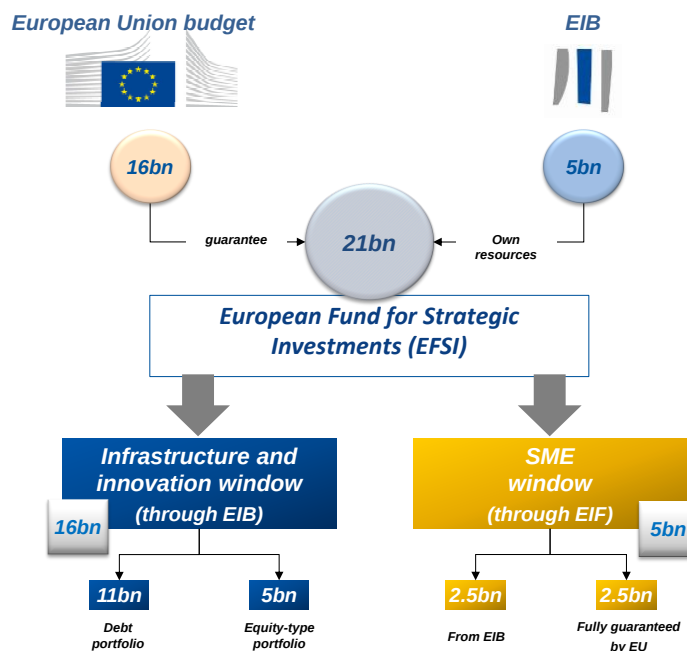
## II. EUROPÄISCHER FONDS FÜR STRATEGISCHE INVESTITIONEN

### 1. Was ist der Europäische Fonds für strategische Investitionen?

Der Europäische Fonds für strategische Investitionen (EFSI) ist eine gemeinsame Initiative der Europäischen Kommission und der EIB-Gruppe (Europäische Investitionsbank und Europäischer Investitionsfonds), um die derzeitige Investitionsschwäche in der EU zu überwinden. Dazu sollen Mittel aus dem Privatsektor für strategische Investitionsprojekte mobilisiert werden<sup>6</sup>. Mithilfe des EFSI werden unter anderem Projekte in folgenden Bereichen gefördert:

- Strategische Infrastruktur, einschließlich digitaler Netze, Verkehr und Energie
- Bildung, Forschung, Entwicklung und Innovation
- Ausbau der erneuerbaren Energien und Ressourceneffizienz

Förderung von KMU und Midcap-Unternehmen



Weitere Informationen finden Sie hier: <http://www.eib.org/efsi/?lang=de>

<sup>6</sup> Der EFSI ist einer der drei Pfeiler der [Investitionsoffensive für Europa](#) (Juncker-Plan), mit der Investitionen in strategische Projekte in ganz Europa neu mobilisiert und sichergestellt werden soll, dass das vorhandene Geld in die Realwirtschaft fließt.



## 2. Förderfähige Maßnahmen im Tourismusbereich

Alle Arten von Transaktionen oder Investitionen, sofern sie für die Entwicklung gesetzlicher KMU-Tätigkeiten nützlich sind. Fördergebiet: gesamte EU, auch grenzüberschreitende Projekte (keine geografischen Quoten). Beispiele können Maßnahmen in folgenden Bereichen sein:

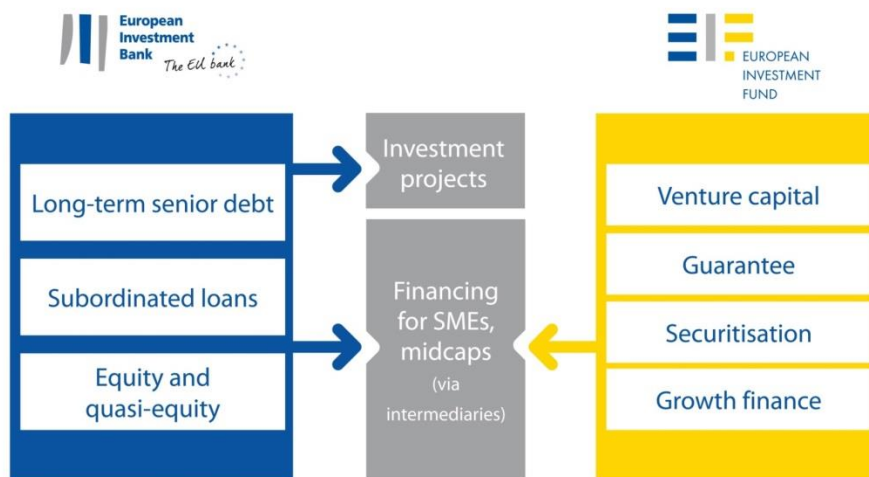
- Reiseinfrastrukturen (Regionalflughäfen und Häfen, ...)
- Energieeffizienz von Hotels und Fremdenverkehrsarten
- Umnutzung bestehender Gebäude/Anlagen für Erholungszwecke
- Finanzierungsvereinbarungen für in der Tourismusbranche tätige KMU<sup>7</sup>
- Errichtung von „Investitionsplattformen (IP)“ für den Tourismus<sup>8</sup>

## 3. Wer ist innerhalb des Tourismussektors antragsberechtigt?

- Alle juristischen Personen (sämtliche öffentlichen Stellen, Unternehmen, insbesondere KMU, Forschungseinrichtungen, Universitäten, Nichtregierungsorganisationen, Tourismus-Cluster, ...) über Finanzmittler.

## 4. Art und Höhe der Förderung

Art und Höhe der Mittel aus dem EFSI können variieren.



<sup>7</sup> Nach Art des vor der Einrichtung des EFSI geschlossenen Darlehensvertrags zwischen der [EIB und der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank OHT](#).

<sup>8</sup> IP sind ad hoc eingerichtete Instrumente, mit deren Hilfe die Finanzmittel in die Projekte geleitet werden. Der juristische Rahmen kann dabei sehr unterschiedlich aussehen (Zweckgesellschaft (Special Purpose Vehicle), Treuhandkonto, ...), und die Ausrichtung kann geografischer, produktbezogener und/oder sektorbezogener Natur sein. Die IP können ferner auch von der EIB oder von anderer Seite unterstützt werden (Mitgliedstaat, private Investoren).



Förderbeiträge aus dem EFSI und den europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) können auf Projektebene, auf Ebene des Finanzierungsinstruments oder über Investitionsplattformen miteinander kombiniert werden<sup>9</sup>.

## 5. Art und Zeitpunkt der Antragstellung

Wenn Sie ein Darlehen oder eine Bankbürgschaft beantragen möchten, wenden Sie sich an die [Finanzmittler](#) (Geschäftsbanken, ...), die durch den EFSI unterstützt werden (siehe [Finanzierungsmöglichkeiten](#)).

## 6. Beispiele für ausgewählte Projekte

### *Rahmendarlehen an den spanischen Staatsfonds für die Erreichbarkeit der Häfen*

Das Projekt „Spanish State Fund for ports accessibility“ besteht in einem Rahmendarlehen an den Staatsfonds „PAF“ (Port Accessibility Fund). Das Geld soll zur Finanzierung von Investitionen im Straßen- und Schienenbau zwecks Verbesserung der Erreichbarkeit staatlicher spanischer Häfen verwendet werden. Mit dem Vorhaben wird die Erreichbarkeit von Schlüsselhäfen auf dem Landweg erhöht, die sich sämtlich innerhalb des TEN-V-Netzes befinden.

Dies ist in vielen Fällen die Grundvoraussetzung dafür, dass ein integriertes Management der Gästeankünfte an den Häfen gewährleistet und der Zugang zu touristischen Attraktionen erleichtert werden kann. Das Vorhaben wird daher einen Beitrag zur Entwicklung eines nachhaltigen Küsten- und Meerestourismus – insbesondere des Kreuzfahrt- und Bootstourismus – leisten.

EU-Beitrag: 105 Mio. EUR (Beginn im Dezember 2015) – Kofinanzierungssatz der EU: 25 %

Quelle: [Projekte der EIB](#)

### *Rahmendarlehen zur Verbesserung der Energieeffizienz von Hotels und Fremdenverkehrsarten*

Im November 2015 räumte die EIB der „Caisse des Dépôts“ und ihrer Maklergesellschaft „Société pour le logement intermédiaire“ (SLI) einen Kreditrahmen über 500 Mio. EUR zur Finanzierung eines Bauprogramms für erschwingliche Mietunterkünfte ein. Die SLI Gruppe kann diesen Kreditrahmen 5 Jahre lang zur Finanzierung von Darlehen mit einer Laufzeit von bis zu 25 Jahren nutzen. Ziel ist der Bau von 13 000 erschwinglichen Mietwohneinheiten in Gegenden, in denen diesbezüglich ein Mangel herrscht, bis 2019. Die SLI wird kleinere Projekte (über weniger als 50 Mio. EUR) für neue Wohneinheiten finanzieren, die in die Kategorie „Niedrigstenergiegebäude“ fallen. Die Energieeinsparungen werden den Wohnungsinhabern die Rückzahlung ihrer Darlehen erleichtern.

Drittfinanzierungsunternehmen, die Wohnkomplexe mit Eigentumswohnungen im Großraum Paris energieeffizient sanieren, erhielten ebenfalls Mittel aus dem EFSI (100 Mio. EUR gingen an „SEM Energies Posit'If“). Mithilfe des Geldes erhalten die Gebäude und Fenster eine Wärmedämmung und die Gebäudesysteme für Wärmeerzeugung/-verteilung und Lüftung sowie die elektrischen Anlagen, die Gemeinschaftseigentum sind (Beleuchtung, Pumpen usw.), werden saniert. Auch der Einbau von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen (z. B. Biomasse oder Sonnenkollektoren) kann Teil der Sanierung sein. Dieses Konglomerat an zahlreichen

<sup>9</sup> Fachliche Einzelheiten dazu finden Sie in dem Dokument „[European Structural and Investment Funds and European Fund for Strategic Investments complementarities](#)“ von Februar 2016.



kleineren Projekten auf regionaler oder nationaler Ebene ist gegebenenfalls auch eine Option für in die Jahre gekommene Hotels und Fremdenverkehrsorte, die nicht energieeffizient sind.

EU-Beitrag: 500 Mio. EUR (Beginn im November 2015) – Kofinanzierungssatz der EU: 33 %

Quelle: [Projekte der EIB](#)

(Nach Sektoren filterbare) Beispiele für Projekte, für die die EIB eine Finanzierung aus dem EFSI genehmigt hat, finden Sie hier:

- <http://www.eib.org/efsi/efsi-projects/index.htm>



### III. EUROPÄISCHER FONDS FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG

#### 1. Was ist der Europäische Fonds für regionale Entwicklung?

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) ist einer der insgesamt fünf europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds)<sup>10</sup>. Die einzelnen Mitgliedstaaten erstellen im Einklang mit den fondsspezifischen Regelungen einen strategischen Plan, in dem sie ihre Ziele und Investitionsprioritäten für die Nutzung der Fonds im Zeitraum 2014-2020 darlegen. Nachdem den Anmerkungen der Europäischen Kommission angemessen Rechnung getragen wurde, wird dieser Plan dann zu einer „Partnerschaftsvereinbarung“. Des Weiteren erstellen die Mitgliedstaaten so genannte „operationelle Programme“ (OP), in denen die Investitionsprioritäten der Partnerschaftsvereinbarungen nach konkreten Maßnahmen aufgegliedert werden. Umgesetzt werden die OP dann von Verwaltungsbehörden, die die Mitgliedstaaten zu diesem Zweck (auf nationaler, regionaler oder einer anderen Ebene) eingesetzt haben.

Aufgabe des EFRE ist es, durch die Beseitigung von Ungleichheiten zwischen den verschiedenen europäischen Regionen den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt in der EU zu stärken. Der Fonds ist sehr gut dafür geeignet, die Qualität und Wettbewerbsfähigkeit des lokalen und regionalen Tourismus zu verbessern, und zwar insbesondere in Gebieten, die von industriellem oder ländlichem Niedergang betroffen sind, sowie im Bereich Stadtsanierung.

Aus dem EFRE können im Einklang mit den politischen Prioritäten der Strategie Europa 2020 11 thematische Ziele und Investitionsprioritäten unterstützt werden. Für den Tourismussektor sind davon vermutlich Folgende am wichtigsten:

- Forschung und Innovation (Nr. 1)
- Informations- und Kommunikationstechnologien (Nr. 2)
- Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (Nr. 3)
- Wende zu einer CO<sub>2</sub>-armen Wirtschaft (Nr. 4)
- Umweltschutz und Ressourceneffizienz (Nr. 6)
- Beschäftigung und Mobilität der Arbeitskräfte (Nr. 8)
- Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen (Nr. 10)

Mithilfe des EFRE werden nicht nur regionale und nationale Programme in den Mitgliedstaaten unterstützt, sondern auch die „[Europäische territoriale Zusammenarbeit](#)“ (ETC). Diese beinhaltet [Programme für grenzüberschreitende Zusammenarbeit \(„Interreg A“\)](#),<sup>11</sup> [Programme für die](#)

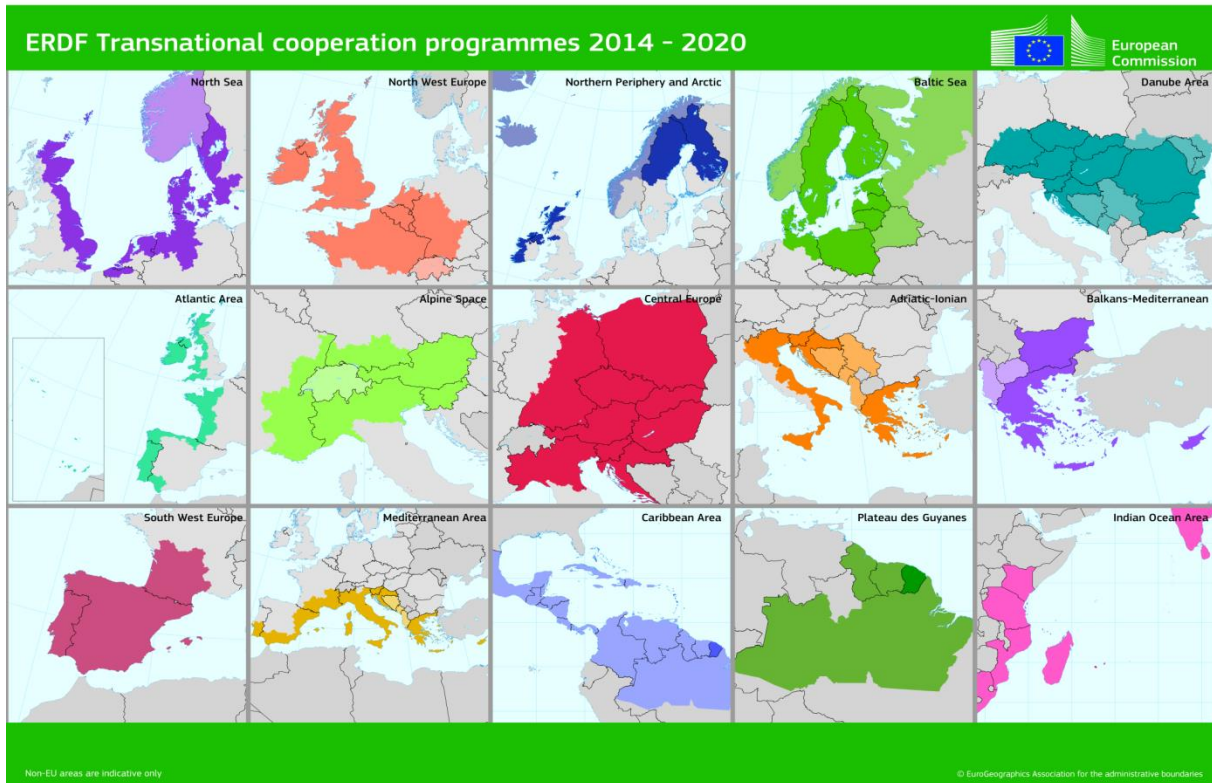
---

<sup>10</sup> Zu den ESI-Fonds gehören: der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), der Europäische Sozialfonds (ESF), der Kohäsionsfonds, der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und der Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF).

<sup>11</sup> Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit dient hauptsächlich dazu, die negativen Folgen von Grenzen zu mindern – also verwaltungstechnische und rechtliche Hemmnisse sowie physische Beschränkungen abzubauen – und Probleme gemeinsam anzupacken sowie bislang unerschlossene Potenziale zu nutzen. Es gibt Programme entlang der EU-Binnengrenzen (z. B. für das bulgarisch-rumänische Grenzgebiet) und der EU-Außengrenzen (mit Bewerberländern und möglichen Bewerberländern, Kofinanzierung durch

[transnationale Zusammenarbeit](#) („Interreg B“; Zusammenarbeit zwischen Regionen verschiedener EU-Mitgliedstaaten – siehe unten) und [Programme für interregionale Zusammenarbeit](#) („Interreg C“; Zusammenarbeit auf paneuropäischer Ebene). Des Weiteren kann die ETC einen Beitrag zu den „[Makroregionalen Strategien](#)“ leisten<sup>12</sup>.

Weitere Informationen zum [Europäischen Fonds für regionale Entwicklung](#) finden Sie unter der Rubrik „Finanzierung“ auf der Website der EU-Kommission zur Regionalpolitik („InfoRegio“).



## 2. Förderfähige Maßnahmen im Tourismusbereich

Im Rahmen dieser Programme können unter anderem unterstützt werden:

- Forschung, technologische Entwicklung und Innovationen im Bereich Tourismus einschließlich innovativer Dienstleistungen und Cluster (Gründerzentren für Tourismus, Living Labs, Demonstrationsvorhaben, ...)
- die Entwicklung von IKT-Produkten im Bereich Tourismus (Apps, themenbezogene Datensuche (Data Mining), ...)

das „[Instrument für Heranführungshilfe \(IPA\)](#)“, oder mit Partnerländern, Kofinanzierung durch das „[Europäische Nachbarschaftsinstrument \(ENI\)](#)“).

<sup>12</sup> Siehe die [EU-Strategie für den Ostseeraum \(EUSBSR\)](#), die [EU-Strategie für den Donaauraum \(EUSDR\)](#) und die [EU-Strategie für den adriatisch-ionischen Raum \(EUSAIR\)](#); bei allen diesen Strategien wird die Förderung bzw. Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus zu den Schwerpunktgebieten gezählt. Die [EU-Strategie für den Alpenraum](#) wurde 2015 genehmigt.



- die Entwicklung innovativer Tourismusdienstleistungen, insbesondere in strukturschwachen Regionen und Randgebieten mit schlecht entwickelter Wirtschaftsstruktur, die stark vom Tourismus abhängig sind (neue Geschäftsmodelle, Nutzung neuer Ideen, ...)
- die Entwicklung von wertsteigernden Angeboten und Dienstleistungen in Nischenmärkten (Gesundheitstourismus, Tourismus für Senioren, Kultur- und Ökotourismus, gastronomischer Tourismus, Sporttourismus usw.) durch Mobilisierung zielgerichteter lokaler Ressourcen, wodurch ein Beitrag zur intelligenten regionalen Spezialisierung geleistet wird
- die Bildung von Clustern<sup>13</sup> unter verschiedenen Tourismuszweigen sowie mit der Kreativbranche, um eine Diversifizierung der regionalen Tourismusangebote zu erreichen und die Fremdenverkehrssaison zu verlängern (z. B. sowohl im Bereich Bootstourismus als auch im Kreuzfahrtsegment)
- Maßnahmen für einen besseren Anschluss des Hinterlands an die Küstenregionen im Sinne einer ganzheitlichen Regionalentwicklung
- Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz von und der Verwendung erneuerbarer Energiequellen durch kleine und mittlere Fremdenverkehrsbetriebe
- der Schutz, die Vermarktung<sup>14</sup> und die Erschließung des natürlichen und kulturellen Reichtums für den Fremdenverkehr
- kleine Infrastrukturen für nachhaltigen Kulturtourismus<sup>15</sup>
- Maßnahmen zur Förderung von Unternehmertum, Selbstständigkeit und Unternehmensgründungen sowie der Internationalisierung von KMU und Clustern im Bereich Fremdenverkehr
- Berufsbildung und Weiterqualifizierung.

---

<sup>13</sup> Auch durch Verbesserung von Verbindungen ins Ausland, da durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit Fachwissen und kritische Masse/Know-how erhöht werden.

<sup>14</sup> Bei Prüfungen wurden Fremdenverkehrskampagnen bemängelt, die nicht Teil einer sorgfältig vorbereiteten, auf eine nachweislich vorhandene Marktnachfrage bzw. vorhandenes Marktpotenzial zugeschnittenen Marktstrategie waren und nicht von anderen unterstützenden Maßnahmen (wie beispielsweise umfassende Fördermaßnahmen für KMU, Innovationen beim Service, Verbesserungen bei Fremdenverkehrseinrichtungen) flankiert wurden. Derartige Kampagnen sind häufig eher auf die Wünsche der Destinationen ausgerichtet als auf die Bedürfnisse der Verbraucher und erhalten daher meist keine Mittel aus dem EFRE.

<sup>15</sup> Finanzierungsanträge für Infrastrukturprojekte haben eher Aussicht auf Erfolg, wenn sie eindeutig in eine Regionalstrategie eingebettet sind und damit das Ziel verfolgt wird, finanziell auf eigenen Füßen zu stehen. Bei manchen Vorhaben im Bereich Fremdenverkehr und/oder Kultur konnte keine wesentliche sozioökonomische Wirkung erzielt werden. Betroffen waren sowohl Veranstaltungsorte für kulturelle oder sportliche Großereignisse, Fremdenverkehrsinfrastrukturen und Einmalunterstützungen für kulturelle Veranstaltungen als auch kleinere Projekte im Bereich Kultur und Fremdenverkehr (z. B. örtliche Museen, Renovierung historischer Gebäude). All diesen Projekten war gemeinsam, dass sie nicht Teil einer unternehmerischen Strategie und/oder eines umfassenderen Unterstützungspakets waren. [Sonderbericht des Rechnungshofs](#) Nr. 6/2011 – „Were ERDF co-financed tourism projects effective?“



### 3. Wer ist innerhalb des Tourismussektors antragsberechtigt?

- Alle juristischen Personen (sämtliche öffentlichen Stellen, Unternehmen, insbesondere KMU, Forschungseinrichtungen, Universitäten, Nichtregierungsorganisationen, Tourismus-Cluster, ...).

### 4. Art und Höhe der Förderung

Die Art und Höhe der Finanzierung variieren je nach Programm und sind abhängig von den Bedürfnissen und Entscheidungen der einzelnen Mitgliedstaaten. Die Zuweisung von Mitteln aus dem EFRE kann in Form von direkten Finanzhilfen an einzelne Begünstigte und Konsortien erfolgen oder über Finanzinstrumente in Form von Darlehen, Risikokapital und Kreditbürgschaften<sup>16</sup> oder mittels Vergabe öffentlicher Aufträge (für Unterstützungsdienste, Machbarkeitsstudien usw.). Bei direkten Finanzhilfen liegt die Obergrenze des Kofinanzierungssatzes für die am stärksten entwickelten Regionen bei 50 %, für Übergangsregionen bei 60 % (in Ausnahmefällen auch 80 %) und für weniger entwickelte Regionen bei 85 %.

### 5. Art und Zeitpunkt der Antragstellung

Sehen Sie als Erstes nach, welche [EFRE-finanzierten Programme](#) für Ihre Region zur Verfügung stehen, und prüfen Sie, ob Ihr Projekt die Auswahlkriterien und Investitionsprioritäten erfüllt<sup>17</sup>. Beachten Sie das Antragsverfahren der zuständigen Verwaltungsbehörde (manche Behörden haben ein laufendes Verfahren, andere nehmen Anträge nur zu bestimmten Zeiten entgegen; Näheres entnehmen Sie bitte der Website Ihrer [Verwaltungsbehörde](#)). Ihre Verwaltungsbehörde steht Ihnen in jeder Phase des Projektantrags mit Rat und Tat zur Seite.

Wenn Sie ein Darlehen oder eine Bankbürgschaft beantragen möchten, wenden Sie sich an die insbesondere im Rahmen von JEREMIE (siehe Fußnote oben) unterstützten [Finanzmittler](#) (Geschäftsbanken, ...).

### 6. Beispiele für ausgewählte Projekte

#### *Nutzung der Krimmler Wasserfälle für Gesundheitstourismus-Initiative (Österreich)*

Der Fremdenverkehr in der Region Oberpinzgau im Nationalpark Hohe Tauern stagnierte. Die regionalen Behörden machten sich daher daran, neue Fremdenverkehrsangebote rund um die wissenschaftlich nachgewiesene Heilwirkung des regionalen Naturschauspiels „Krimmler Wasserfälle“ zu entwickeln, die mit einer Fallhöhe von 380 m die höchsten in Europa sind. In der Tat hatte im Jahr 2006 eine Salzburger Universität ein eigens eine Labor eingerichtet, um die hochkonzentrierten Aerosole im feinen Sprühnebel im Nahbereich der Wasserfälle zu untersuchen, die beim Aufprall des Wassers entstehen. Im Rahmen dieser Studie konnte die positive Wirkung der natürlichen Aerosole für Menschen bewiesen werden, die an Allergien und Asthma leiden: Ein täglicher Spaziergang um die Wasserfälle kann zu einer Besserung der Symptome führen, die mehrere Monate lang anhält. Zusammen mit weiteren lokalen Besonderheiten (geringe Belastung durch

<sup>16</sup> Vergleiche [JEREMIE](#) (Joint European REsources for MIcro to Medium Enterprises): Diese Initiative für flexible KMU-Finanzierung bietet den Mitgliedstaaten die Möglichkeit, Teile der ihnen aus dem EFRE zugewiesenen Mittel in revolvierende Fonds (z. B. Risikokapital-, Kredit- oder Garantiefonds) einzustellen.

<sup>17</sup> [Liste der 60 grenzübergreifenden und 15 transnationalen Kooperationsprogramme](#) für den Zeitraum 2014-2020 (Durchführungsbeschluss der Kommission vom 16. Juni 2014 C(2014) 3776).



Umweltverschmutzung, Pilzsporen und Pollen; kurze Blühperiode) machte das diesen Teil des Nationalparks zum idealen Heilbad bzw. Kurort.

Im Rahmen des aus dem EFRE kofinanzierten operationellen Programms „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Region Salzburg 2007-2013“ wurde eine Machbarkeitsstudie durchgeführt, um die Bedingungen für die Einbindung von Hotels in dieses neue Angebotspaket für Gesundheitsurlaub sowie deren Zertifizierung als Allergikerhotels auszuloten, und um festzustellen, ob eine genügend große Anzahl an Hotels zur Verfügung stehen würde. Elf Hotels in der Region führten die erforderlichen Sanierungs- und Anpassungsmaßnahmen durch, um allergikergerechte Zimmer anbieten zu können. Auch eine Zusammenarbeit mit dem regionalen Krankenhaus wurde aufgebaut, sodass die Hotels im Rahmen ihres „Premiumangebots“ auch einen Zugang zu medizinischer Versorgung anbieten können. Die anschließende Werbekampagne war auf Menschen mit Allergien und andere gesundheitsbewusste Urlaubsgäste ausgerichtet, die Wert auf eine allergikergerechte Unterbringung und eine hochwertige Ernährung legen.

Schließlich wurde sogar die lokale Holzverarbeitungs- und Bauindustrie in das Konzept mit eingebunden: Ein führendes Holzbauunternehmen arbeitet mit einem Universitätsinstitut an der Entwicklung „allergikerfreundlicher“ Holzprodukte (von Möbeln bis hin zu Häusern) zusammen.

Dieses Projekt, das es beim RegioStars Award 2012 bis in die Runde der Finalisten schaffte, ist ein Beispiel dafür, wie ein traditioneller Wirtschaftszweig in einer ländlichen Gegend gestützt durch Innovationen und wissenschaftliche Erkenntnisse mit neuen Dienstleistungen wiederbelebt werden kann, und zeigt mustergültig, was unter „intelligenter Spezialisierung“ zu verstehen ist. Von dem Projekt profitierten die örtlichen Hotels (deren Übernachtungszahlen während der Sommersaison von 60 000 im Jahr 2008 auf 78 000 im Jahr 2010 anstiegen), vor allem aber trug es dazu bei, die gesamte Region einschließlich des Nationalparks am Markt zu positionieren.

EU-Beitrag: 125 000 EUR – Kofinanzierungssatz der EU: 25 %

Quelle: [Inforegio database](#) ; [www.hohe-tauern-health.at](http://www.hohe-tauern-health.at)

## *C-mine – Umwandlung eines ehemaligen Steinkohlewerks in einen kreativen Hotspot (Belgien)*

Mit C-mine suchte die Industriestadt Genk nach einer Möglichkeit, für Unternehmen wieder attraktiv zu werden. Dank des Projekts konnte ein ehemaliges Steinkohlewerk in einen idealen Standort für kreative Unternehmen umgewandelt werden. Es beherbergt heute Computerspielfirmen, ein Kulturzentrum und Attraktionen für Touristen (einschließlich eines unterirdischen „Erlebniszentrums“ im Luftschacht der ehemaligen Mine), aber auch Raum für das C-mine-Designzentrum, einen „Inkubator“ für kreative KMU und anderes mehr.

EU-Beitrag: 317 819 800 Mio. EUR (Abschluss 2011) – Kofinanzierungssatz der EU: 57 %

Quelle: [Inforegio database](#); [C-mine](#)

## *Filmfestival „Kino auf der Grenze“ (Tschechische Republik – Polen)*

Als am Ende des Ersten Weltkriegs die Doppelmonarchie Österreich-Ungarn zerfiel, beanspruchten Polen und die neu ausgerufene Tschechoslowakei beide die Region Teschen, die letztendlich zwischen beiden Ländern aufgeteilt wurde. So wurde aus der historischen Stadt Teschen eine „Doppelstadt“, durch deren zwei Teile Český Těšín und Cieszyn der Fluss Olsa als fließt und die Staatsgrenze bildet.

Unter anderem dank der Euroregion Silesia konnte sich eine grenzübergreifende Zusammenarbeit entwickeln. Das Filmfestival „Cinema on the Border“ ist eines der Projekte, die aus dem Český-Těšín-Cieszyn-Fonds für Kleinprojekte finanziert werden, der dank der im Rahmen des EFRE geförderten territorialen Zusammenarbeit eingerichtet werden konnte. Bei diesem Festival werden unter anderem grenzüberschreitend Filme ausgestrahlt (wobei sich Projektor und Publikum am tschechischen Ufer der Olsa befinden,



die Groöleinwand aber auf der polnischen Seite). Die Veranstaltung zieht mittlerweile Besucher aus Polen, Tschechien, der Slowakei und Ungarn an.

EU-Beitrag: 83 202 EUR (2008-2009) – Kofinanzierungssatz der EU: 85 %

Quelle: [Inforegio database](#); <http://www.olza.pl/>

## *Projekt zum Erbe des 2. Weltkriegs (BE, FR, NL, UK)*

Der Zweite Weltkrieg hat die Landschaft um den Ärmelkanal und die Nordsee dauerhaft geprägt. Er hat zahlreiche physische Überbleibsel wie Bunker und Festungen hinterlassen, die aber dem Verfall preisgegeben und für die Öffentlichkeit nicht zugänglich sind. Dasselbe gilt gewissermaßen für die Erinnerungen der Augenzeugen.

Mit dem im Rahmen des operationellen Programms zur grenzübergreifenden Förderung der Region „2 Seas“<sup>18</sup> unterstützen „WW2 Heritage project“ sollte dieses Erbe bewahrt und der Zugang dazu verbessert werden. Das materielle und immaterielle Erbe miteinander zu verbinden, ist in der Tat der beste Weg, um etwas über diese geschichtsträchtige Zeit zu lernen. Die 10 Projektpartner, von denen jeder für wichtige Kriegserbestätten aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs zuständig ist und die jeweiligen Denkmäler dank entsprechender Sachkenntnis zu deuten versteht, haben eine Bestandsaufnahme der physischen Überbleibsel durchgeführt, Zeitzeugenberichte gesammelt und den Zugang zu den Schauplätzen verbessert. Des Weiteren haben sie das Potenzial dieser Orte mithilfe einer Reihe interaktiver und digitaler Anwendungen sowie „Entdeckungspfade“ für Fußgänger und für Rad- und Autofahrer für den Fremdenverkehr erschlossen. Mit der Gratis-App „WWII Heritage“ können sich Besucher beispielsweise auf einer grenzüberschreitenden Entdeckungstour durch die Regionen Seeland, West-Flandern, Nord-Pas-de-Calais und den Südosten Englands leiten lassen (<http://www.worldwar2heritage.com/en/routes>).

EU-Beitrag: 2 108 055 EUR (2011-2014) – Kofinanzierungssatz der EU: 50 %

Quelle: [Territorial Cooperation projects - KEEP](#); [www.worldwar2heritage.com/](http://www.worldwar2heritage.com/)

## *Anerkennung des Donaulimes als UNESCO-Weltkulturerbe*

„Der Limes“ bezeichnet hier die befestigte Grenze des Römischen Reichs auf dem Höhepunkt seiner Macht (2. Jh. n. Chr.). Zahlreiche Stätten der römischen Grenzsicherung wurden ausgegraben, erfasst und teilweise gesichert. Gemeinsam bilden sie das größte zusammenhängende Bodendenkmal Europas, das von Schottland bis ans Schwarze Meer reicht. Im Jahr 2005 wurde die aus mehreren Abschnitten des Limes in Großbritannien und Deutschland bestehende transnationale Weltkulturerbestätte „Grenzen des Römischen Reichs“ in die Welterbeliste der UNESCO aufgenommen. Die Stätten in anderen „Limes-Ländern“ können jedoch ebenfalls mit aufgenommen werden, sobald sie die Nominierungskriterien der UNESCO erfüllt haben.

Ziel des im Rahmen des Programms Central Europe 2007–2013 durchgeführten Projekts war es, die Aufnahme des „Donaulimes“ in die Welterbeliste vorzubereiten und dessen

18

Im Rahmen dieses operationellen Programms wurden auch andere Projekte im Tourismusbereich gefördert, darunter GREET und SusTRIP. „[Greet the World](#)“ diente zur Vorbereitung der Region auf den Empfang internationaler Gäste, die von großen kulturellen und sportlichen Einrichtungen bzw. Anlässen in der Ärmelkanalregion angezogen werden (Olympische Spiele von 2012, neue Museen für zeitgenössische Kunst wie das Musée du Louvre in Lens). EU-Beitrag: 2 228 401 EUR (2008-2013) – Kofinanzierungssatz der EU: 50 %.

Im Rahmen von SusTRIP (Sustainable Tourism Research Intelligence Partnership) wurden eine Reihe von Studien finanziert, die für die Vermarktung von Destinationen und Entwicklungsentscheidungen in der Ärmelkanalregion nützlich sind (z. B. Entwicklung eines Wirkungsmodells für Veranstaltungen und eines Wirkungsmodells für Museen, eine Analyse des Markts für den Besuch von Freunden und Verwandten und eine Studie zu Unterkünften für Selbstverpfleger. EU-Beitrag: 1 504 554 EUR (2009-2012) – Kofinanzierungssatz der EU: 33 %.



großes Potenzial für (sanften) Tourismus auszuschöpfen. Der Projektschwerpunkt lag auf dem nachhaltigen Erhalt und Schutz gemeinsamer „Donaulimes“-Stätten in der Slowakei, Ungarn und Österreich. Eines der wichtigsten Projektergebnisse war die Entwicklung eines praktikablen Verfahrens zur Beschreibung transnationaler, entlang einem Fluss gelegener Welterbestätten, das auch auf andere Flussabschnitte des Limes (zum Beispiel in den Niederlanden) übertragbar ist.

EU-Beitrag: 1 681 260 EUR (2008-2011) – Kofinanzierungssatz der EU: 82 %

Quelle: [Territorial Cooperation projects - KEEP](#); [www.danube-limes.eu](http://www.danube-limes.eu)

## *Kooperationsprojekte zwischen Meereskundemuseen in der Region Südliche Ostsee*

Im Rahmen des Programms Südliche Ostsee wurden zwei Projekte (BalticMuseums 2.0 & BalticMuseums 2.0 Plus) unterstützt, mit denen grenzübergreifende Fremdenverkehrsinformationen zu vier Meereskundemuseen entwickelt werden sollten: dem Deutschen Meeresmuseum, dem Aquarium Gdynia in Polen, dem Litauischen Meeresmuseum und dem Museum der Weltmeere Kaliningrad. Da die Partnermuseen in ihren jeweiligen Regionen wichtige Besuchermagneten sind, tragen diese Projekte zur regionalen Wirtschaftsentwicklung bei.

Mithilfe der örtlichen Universitäten haben die Partner ein gemeinsames Onlineportal ([www.balticmuseums.net](http://www.balticmuseums.net)) mit gemeinsamem Online-Ticketbuchungssystem und attraktiven Vorteilen für Besucher, die mindestens zwei Museen pro Jahr besichtigen, erstellt. Es folgte die gemeinschaftliche Entwicklung so genannter „eGuides“. Mit diesen elektronischen Besucherlenkungssystemen können maßgeschneiderte Rundgänge (zum Beispiel für Eltern mit Kindern) in mehreren Sprachen angeboten werden. Die eGuides sind von ihrem Aufbau und ihren Inhalten so beschaffen, dass sich die Museen gegenseitig ergänzen.

BalticMuseums 2.0 Plus beinhaltete ferner eine Werbekampagne rund um diese Neuentwicklungen, in deren Rahmen teilweise mit den Methoden des Internets (z. B. Suchmaschinenoptimierung, Suchmaschinenwerbung) und teilweise mit traditionelleren Mitteln (z. B. Newsletter, Flyer, Freikarten, Werbung über Tourismusorganisationen) geworben wurde.

EU-Beitrag: 1 911 555 EUR (2008-2014) – Kofinanzierungssatz der EU: 85 %

Quelle: [Territorial Cooperation projects - KEEP](#); <http://www.balticmuseums.org/>

## *ATRIUM – Europäische Route der Architektur totalitärer Regime*

Zwischen den 1920er-Jahren, als in Italien die Faschisten an der Macht waren, und den 1960er-Jahren, als Osteuropa von kommunistischen Regimen beherrscht wurde, bildeten sich neue Formen der Architektur und städtischen Gestaltung heraus. Dieses Erbe, das an eine schreckliche Vergangenheit erinnert, wurde als nützliche Quelle für die lokale Entwicklung entdeckt – sofern es entsprechend aufgewertet wird.

Genau das war das Ziel des Projekts „Architecture of Totalitarian Regimes in Urban Managements“, das im Rahmen des transnationalen Kooperationsprogramms Südosteuropa gefördert wurde. Zu Beginn wurden eine Reihe besonders bedeutsamer Gebäude und Orte ausgewählt, darunter Forlì in Italien, Thessaloniki in Griechenland und Dimitrovgrad in Bulgarien. Im Anschluss daran wurde ein transnationales Handbuch für die Bewahrung und wirtschaftliche Erschließung dieses Erbes erstellt. Die Teilnehmer sammelten, digitalisierten und katalogisierten digitale Fotoarchive, Filme, Zeitzeugenberichte, Möbel usw. Es wurden Werbematerialien erstellt und Schulungen organisiert, um neue Fremdenverkehrsdienstleistungen zu entwickeln. 2014 wurde ATRIUM vom Europarat als Kulturweg Europas zertifiziert.

EU-Beitrag: 1 407 076 EUR (2011-2013) – Kofinanzierungssatz der EU: 73 %

Quelle: [Territorial Cooperation projects - KEEP](#); <http://www.atrium-see.eu/>



## *Incrediblu – Online-Plattform für die Buchung privater Freizeitboote (Griechenland)*

Incrediblu ist eine von einem griechischen Start-up-Unternehmen mit Sitz in Volos (Region Thessalien) entwickelte Online-Plattform, die Bootseigentümer und potenzielle Mieter im gesamten Mittelmeerraum zusammenbringt. Sie bietet Buchungsdienstleistungen, die denen von Airbnb oder Uber ähneln. Incrediblu führt ein Online-Verzeichnis mit über 2100 Booten samt Besatzung (Segelboote, Katamarane, Motoryachten usw.), deren Eigentümer von den Website-Besuchern direkt kontaktiert werden können. Auch können Bootsprofile mit echten Fotos aufgerufen und Buchungen sowie Zahlungen online abgewickelt werden.

Dank der EU-Förderung über den JEREMIE OPENFUND II konnte dieses KMU sein Team erweitern (und unter anderem Leute einstellen, die am Produkt arbeiten, wie zum Beispiel Entwickler und Webdesigner) sowie Dienstreisekosten abdecken, die im Zusammenhang mit der Flottenerweiterung anfielen.

Quelle: EIF-Fallstudien; <https://www.incrediblu.com/en>

## *Adrion für Zusammenarbeit im Tourismusbereich in der Region Adria-Ionisches Meer (HR, EL, IT, SI, ...)*

Die Kommission hat am 20. Oktober 2015 ein transnationales Kooperationsprogramm zur Durchführung der in der „Strategie der Europäischen Union für den adriatisch-ionischen Raum (EUSAIR)“ genannten Prioritäten gebilligt. Mit diesem Programm, das 83,4 Mio. EUR aus dem EFRE und 16 Mio. EUR aus dem „Instrument für Heranführungshilfe“ (IPA) erhält, soll insbesondere der Fremdenverkehr in der Region gefördert und weiterentwickelt werden. Das Budget der ersten, im Februar 2016 veröffentlichten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen beträgt 27,2 Mio. EUR, die für Großprojekte im Bereich Schutz, Sanierung, nachhaltige Nutzung und Vermarktung von kulturellem Erbe und von Naturgebieten – einschließlich Natura 2000-Gebieten – eingestellt wurden. Projekte werden jeweils mit 0,8 bis 1,5 Mio. EUR (aus EFRE und IPA) von der EU kofinanziert.

„Interreg V B Adriatic-Ionian“ (bzw. kurz „ADRION“) bezieht vier EU-Mitgliedstaaten (Kroatien, Griechenland, Italien und Slowenien), drei Bewerberländer (Albanien, Montenegro und Serbien) und ein mögliches Bewerberland (Bosnien-Herzegowina) ein.

EU-Beitrag: 83 467 729 EUR (2014-2020) – Kofinanzierungssatz der EU: 85 %

Quelle: <http://www.adrioninterreg.eu/>

## *Digitaler Tourismus in Wales – Alice im Wunderland (Vereinigtes Königreich)*

Das von Visit Wales entwickelte Programm „Digital Tourism Business Framework“ (DBTF) beinhaltete einen IKT-Diagnoseservice für 738 einzelne Unternehmen, eine Internetplattform ([sharewales.com](http://sharewales.com)) für den brancheninternen Wissensaustausch, 44 Zuschüsse für die Verbesserung der Unternehmensleistung durch digitale Technologien und eine Reihe digitaler Marketingmaßnahmen im Zusammenhang mit der neuen Website von Visit Wales (die ihren Datenverkehr mit 3,5 Millionen Besuchern allein im Jahr 2014 verdoppeln konnte).

Dank DBTF konnten 40 neue digitale Produkte entwickelt werden, die speziell für eine Steigerung des Besuchserlebnisses konzipiert wurden, darunter digitale Installationen in einem der schönsten georgianischen Stadthäuser von Wales, Llanelly House (interaktive Touchscreens an Schlüsselstellen des Hauses, interaktive Spiele usw.), und eindrucksvolle digitale „ePfade“ in Llandudno.

Die Verbindung der Stadt zu den Alice-im-Wunderland-Büchern (Alice Liddell, das kleine Mädchen, das Lewis Carroll als Inspirationsquelle diente, verbrachte ihre Ferien dort) wurde mit „Follow the white rabbit“ (Folge dem weißen Kaninchen) touristisch nutzbar gemacht.



Dabei handelt es sich um eine 3D-Reality-App (mit Alice, dem weißen Kaninchen, dem verrückten Hutmacher usw.), mit der die Besucher durch Landschaften und typisch viktorianische Orte aus dem Leben von Alice geleitet werden.

EU-Beitrag: 6 528 439 EUR (2009-2015) – Kofinanzierungssatz der EU: 55 %

Quelle: [http://ec.europa.eu/regional\\_policy/](http://ec.europa.eu/regional_policy/); <https://www.youtube.com/> (App „Follow the white rabbit“)

Weitere Beispiele finden Sie hier:

- Datenbank mit Beispielen für [aus den Strukturfonds und/oder dem Kohäsionsfonds geförderte Regionalentwicklungsprojekte](#) einschließlich aller „Großprojekte“ (> 50 Mio. EUR), die seit 2000 durchgeführt wurden
- Datenbank für [Projekte im Bereich territoriale Zusammenarbeit – KEEP](#) (Knowledge and Expertise in European Programmes)
- [Makroregionale Projekte](#) auf InfoRegio
- Zum Thema Lehren aus der Vergangenheit und Negativbeispiele siehe [Thematic Guidance Fiche on tourism investments](#).
- [The Guide to Multi-Benefit Cohesion Policy Investments in Nature and Green Infrastructure](#) (von IEEP und Milieu im Auftrag der Europäischen Kommission im Jahr 2013 erstellter Leitfaden)
- [How to use Structural Funds for SME & Entrepreneurship Policy](#), Handbuchreihe der Europäischen Kommission (Generaldirektion Unternehmen und Industrie) 2013
- Im Rahmen von [JEREMIE](#) unterstützte Kredite und Bürgschaften sowie unterstütztes Beteiligungskapital für KMU



## IV. KOHÄSIONSFONDS

### 1. Was ist der Kohäsionsfonds?

Der Kohäsionsfonds ist einer der insgesamt fünf europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds)<sup>19</sup>. Die einzelnen Mitgliedstaaten erstellen im Einklang mit den fondsspezifischen Regelungen einen strategischen Plan, in dem sie ihre Ziele und Investitionsprioritäten für die Nutzung der Fonds im Zeitraum 2014-2020 darlegen. Nachdem den Anmerkungen der Europäischen Kommission angemessen Rechnung getragen wurde, wird dieser Plan dann zu einer „Partnerschaftsvereinbarung“. Des Weiteren erstellen die Mitgliedstaaten so genannte „operationelle Programme“ (OP), in denen die Investitionsprioritäten der Partnerschaftsvereinbarungen nach konkreten Maßnahmen aufgegliedert werden<sup>20</sup>. Umgesetzt werden die OP dann von Verwaltungsbehörden, die die Mitgliedstaaten zu diesem Zweck (auf nationaler, regionaler oder einer anderen Ebene) eingesetzt haben.

Um wirtschaftliche und soziale Ungleichheiten zu reduzieren und eine nachhaltige Entwicklung zu fördern, wurde der Kohäsionsfonds für Mitgliedstaaten eingerichtet, deren Bruttonationaleinkommen (BNE) pro Einwohner bei unter 90 % des EU-Durchschnitts liegt<sup>21</sup>. Je nach Investitions- und Infrastrukturbedarf der einzelnen Mitgliedstaaten können aus dem Kohäsionsfonds unterstützt werden:

- Investitionen in die Umwelt, auch im Bereich nachhaltige Entwicklung und Energie, die einen Nutzen für die Umwelt haben<sup>22</sup>
- Transeuropäische Verkehrsnetze (TEN-V) auf dem Gebiet der Verkehrsinfrastruktur<sup>23</sup>

Weitere Informationen zum [Kohäsionsfonds](#) finden Sie auf der Website der EU-Kommission zur Regionalpolitik („InfoRegio“).

### 2. Förderfähige Maßnahmen im Tourismusbereich

Welche Maßnahmen förderfähig sind, ist abhängig von dem in den operationellen Programmen<sup>24</sup> der förderfähigen Mitgliedstaaten festgelegten Bedarf.

---

<sup>19</sup> Zu den ESI-Fonds gehören: der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), der Europäische Sozialfonds (ESF), der Kohäsionsfonds, der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und der Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF).

<sup>20</sup> Es gibt keine „operationellen Programme“, die speziell dem Kohäsionsfonds zugeordnet sind: Die für eine Förderung in Betracht kommenden Mitgliedstaaten erstellen operationelle Pläne, die den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Kohäsionsfonds gleichermaßen einbeziehen.

<sup>21</sup> Für eine Förderung kommen im Zeitraum 2014-2020 folgende Mitgliedstaaten in Betracht: Bulgarien, Estland, Griechenland, Kroatien, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern.

<sup>22</sup> Dies beinhaltet die Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements; Erhaltung und Schutz der Umwelt; Förderung der Ressourceneffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien, ...

<sup>23</sup> Die Förderung von Verkehrsinfrastrukturen wie Hochgeschwindigkeitszügen, Tunnels oder Seehäfen wird in dem vorliegenden Leitfaden nicht behandelt (klicken Sie [hier](#), wenn Sie dazu weitere Informationen benötigen). Derartige Infrastrukturen wirken sich häufig positiv auf den Tourismussektor aus, werden aber nicht von diesem selbst entwickelt. Daher gibt es in dieser Hinsicht keine Fördermöglichkeiten für den Sektor.



### 3. Wer ist innerhalb des Tourismussektors antragsberechtigt?

Siehe vorherigen Abschnitt.

### 4. Art und Höhe der Förderung

Direkte Finanzhilfen. Die Höhe des Fördersatzes ist den Aufrufen zur Einreichung von Vorschlägen der Verwaltungsbehörden zu entnehmen. Die Obergrenze des Kofinanzierungssatzes liegt bei 85 %.

### 5. Art und Zeitpunkt der Antragstellung

Siehe Datenblatt zum „[Europäischen Fonds für regionale Entwicklung](#)“.

### 6. Beispiele für ausgewählte Projekte

#### *Verhinderung von Überschwemmungskatastrophen an der Theiß (Ungarn)*

Mit diesem Projekt, das Teil des Programms „Improvement of Vásárhelyi Plan“ ist, soll die Überschwemmungsproblematik im Tal der Theiß in Ostungarn bekämpft werden. Dank der im Rahmen des ungarischen operationellen Programms Umwelt und Energie für den Zeitraum 2007-2013 bereitgestellten Mittel konnte ein von Deichen begrenztes Reservoir mit Vorrichtungen für die kontrollierte Wasserentnahme und -einleitung angelegt werden. Auch ein Umweltüberwachungssystem wurde installiert, um die Auswirkungen der Maßnahme auf den natürlichen Lebensraum zu messen. Das 99 Mio. m<sup>3</sup> Wasser fassende Reservoir trug zu einer Reduzierung der Hochwasserwellen und zu einer besseren Bewirtschaftung der umgebenden Naturlandschaft bei, was positive Auswirkungen auf den Naturtourismus in der Gegend hatte.

EU-Beitrag: 45 415 314 EUR (2007-2013) – Kofinanzierungssatz der EU: 82 %

Quelle: [Inforegio-Datenbank](#)

Weitere Beispiele finden Sie hier:

- Datenbank mit Beispielen für [aus den Strukturfonds und/oder dem Kohäsionsfonds geförderte Regionalentwicklungsprojekte](#) einschließlich aller „Großprojekte“ (> 50 Mio. EUR), die zwischen 2007 und 2013 durchgeführt wurden
- Datenbank mit Beispielen [früherer Projekte aus dem Bereich Regionalpolitik](#)

---

<sup>24</sup> Beispielsweise werden im operationellen Programm von Malta zur Erreichung des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ für den Zeitraum 2014-2020 ([Operational Programme under the Investment for growth and Job's Goal](#)) – das aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und dem Kohäsionsfonds kofinanziert wird – unter anderem folgende Prioritäten genannt: Bewahrung des Natur- und Kulturerbes als wichtige touristische Vermögenswerte von Malta sowie Vermarktung dieses Erbes; Entwicklung von IKT-Produkten und -Dienstleistungen, um vermehrt elektronische Dienstleistungen im Bereich Tourismus anbieten zu können, und Schaffung kultureller Zentren, um den Ausbau des Kulturtourismus, der auf Malta einen Nischensektor darstellt, voranzutreiben.



## V. EUROPÄISCHER SOZIALFONDS

### 1. Was ist der Europäische Sozialfonds?

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist einer der insgesamt fünf europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds)<sup>25</sup>. Die einzelnen Mitgliedstaaten erstellen im Einklang mit den fondsspezifischen Regelungen einen strategischen Plan, in dem sie ihre Ziele und Investitionsprioritäten für die Nutzung der Fonds im Zeitraum 2014-2020 darlegen. Nachdem den Anmerkungen der Europäischen Kommission angemessen Rechnung getragen wurde, wird dieser Plan dann zu einer „Partnerschaftsvereinbarung“. Des Weiteren erstellen die Mitgliedstaaten so genannte „operationelle Programme“ (OP), in denen die Investitionsprioritäten der Partnerschaftsvereinbarungen nach konkreten Maßnahmen aufgegliedert werden. Diese OP können ganze Mitgliedstaaten und/oder Regionen betreffen, oder es kann sich dabei um Kooperationsprogramme handeln, an denen mehr als ein Land beteiligt ist. Umgesetzt werden die operationellen Programme dann von Verwaltungsbehörden, die die Mitgliedstaaten zu diesem Zweck (auf nationaler, regionaler oder einer anderen Ebene) eingesetzt haben.

Der Schwerpunkt des ESF liegt insbesondere auf der Förderung der Beschäftigung und der Mobilität (der Arbeitskräfte) sowie auf der Verbesserung der beruflichen Qualifikationen in der EU. Weitere Informationen finden Sie auf der Website des [Europäischen Sozialfonds](#).

### 2. Förderfähige Maßnahmen im Tourismusbereich

Die förderfähigen Maßnahmen sind in den „operationellen Programmen“ der Mitgliedstaaten aufgeführt. Je nach den von den Mitgliedstaaten festgelegten Prioritäten können die Mittel des Europäischen Sozialfonds unter anderem verwendet werden, um:

- Arbeitskräfte weiterzubilden oder umzuschulen, damit Unternehmen eine Umstrukturierung oder einen Mangel an qualifizierten Arbeitskräften besser bewältigen können
- Menschen in Schwierigkeiten und Personen, die benachteiligten Gruppen angehören, aus- oder weiterzubilden, damit diese bessere Qualifikationen und Beschäftigungsmöglichkeiten haben
- gegenseitiges Lernen zu fördern, Netzwerke aufzubauen und bewährte Verfahrensweisen und Methoden im Bereich soziale Innovation zu verbreiten und zu fördern.

Die meisten Maßnahmen werden auf regionaler oder nationaler Ebene durchgeführt, eine Förderung aus dem ESF kommt aber auch – je nach dem in dem operationellen Programm gewählten Ansatz – für Projekte im Bereich transnationale oder interregionale Zusammenarbeit in Frage.

### 3. Wer ist innerhalb des Tourismussektors antragsberechtigt?

- Alle juristischen Personen, die am Arbeitsmarkt oder im Schul- und Ausbildungswesen tätig sind (z. B. KMU, Handelskammern, Gewerkschaften, Stiftungen, NRO, ...).

---

<sup>25</sup> Zu den ESI-Fonds gehören: der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), der Europäische Sozialfonds (ESF), der Kohäsionsfonds, der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und der Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF).



## 4. Art und Höhe der Förderung

Aus dem ESF werden direkte Finanzhilfen gewährt. Alle Projekte unterliegen dem Prinzip der Kofinanzierung. Die Kofinanzierungssätze bewegen sich zwischen 50 und 85 % (in Ausnahmefällen 95 %) der gesamten Projektkosten, je nach dem relativen Wohlstand der Region („Weiter entwickelte Regionen“, „Übergangsregionen“ oder „Weniger entwickelte Regionen“). Die Höhe der Förderung variiert in Abhängigkeit vom jeweiligen Projekt und dem jeweiligen operationellen Programm erheblich. Bei den unten aufgeführten Beispielen wurden zwischen 50 000 und 3 Mio. EUR bereitgestellt.

Die Mittel aus dem ESF können auch zur Maßnahmenfinanzierung über Finanzinstrumente wie Mikrokredite und Garantiefonds verwendet werden.

## 5. Art und Zeitpunkt der Antragstellung

Die Mitgliedstaaten<sup>26</sup> verwalten die ESF-spezifischen operationellen Programme, d. h. sie geben unter anderem öffentlich bekannt, welche Fördermöglichkeiten bestehen, stellen einschlägige Informationen bereit und wählen förderfähige Projekte aus. Interessierte Einrichtungen/Unternehmen sollten sich daher über die Seite „Unterstützung vor Ort“ an die für den ESF zuständige Verwaltungsbehörde in ihrem Land/ihrer Region wenden.

## 6. Beispiele für ausgewählte Projekte

### *Fortbildung für Führungskräfte im Fremdenverkehrsbereich auf Malta*

Im Jahr 2011 hat das Fremdenverkehrsamt Malta öffentliche Mittel sowie ESF-Fördermittel in Höhe von insgesamt 3 Mio. EUR (25 %-75 %-Kofinanzierung) für sein Fortbildungsprogramm „Advance: Training Tourism Leaders“ erhalten. Das Programm wurde in Form von zwei Lehrgangsrunden durchgeführt: Die erste Runde wurde von 450 Führungskräften aus dem gehobenen Management absolviert, die zweite von 300 Führungskräften der mittleren Führungsebene sowie Vorgesetzten aus dem Tourismussektor. Die Fortbildungskurse wurden von zwölf ausländischen Fachleuten geleitet und in führenden touristischen Einrichtungen abgehalten; auch eine individuelle Betreuung wurde angeboten.

EU-Beitrag: 3,5 Mio. EUR (2008-2013) – Kofinanzierungssatz der EU: 85 %

Quelle: Europäischer Sozialfonds [ESF Aktuell](#) & [tourism.gov.mt](http://tourism.gov.mt)

### *Entwicklung einer alternativen Art, Touristen die slowenische Hauptstadt zu zeigen*

Der bosnische Kulturverein von Slowenien erhielt ESF-Mittel für sein Projekt „Ljubljana mal anders“, mit dem auch „alternative Sehenswürdigkeiten“ in das Tourismusangebot in Ljubljana integriert werden sollen. Ziel ist es, den Besuchern der slowenischen Hauptstadt einen „multikulturellen Weg“ anzubieten, der neben der traditionellen slowenischen Kultur auch die Kulturen der eingewanderten Volksgruppen wie Deutschen, Italienern und Juden sowie einiger Minderheiten aus dem ehemaligen Jugoslawien zeigt. Mit dem Projekt möchte man außerdem die Jugendarbeitslosigkeit durch Lehrgänge für junge Menschen senken (bei denen sie beispielsweise lernen, wie man Videos erstellt, mit deren Hilfe

<sup>26</sup> In einigen Mitgliedstaaten erfolgt dies auf regionaler Ebene. Im Vereinigten Königreich gibt es beispielsweise gesonderte Stellen für England, Nordirland, Wales usw. Die Fördermöglichkeiten für England sind hier einzusehen: <http://www.dwp.gov.uk/esf/funding-opportunities/>



Besucher und Einheimische die reichhaltige Geschichte und Architektur, aber auch die kulinarischen Höhepunkte der Stadt kennenlernen können).

Quelle: Europäischer Sozialfonds, [ESF Aktuell](#)

## *Ankurbelung des ländlichen Tourismus durch Kochen mit Produkten aus der Region*

Das von dem französischen Verband für die touristische Schulung der Landbevölkerung AFRAT auf dem Gebiet des Vercors organisierte Fortbildungsprogramm „Cooking with lokal produce“ wurde mit Mitteln aus dem ESF gefördert. Bei diesem Programm wurden, gestützt auf die Gebräuche und Geschichte des Gebiets, Theorie und Praxis miteinander verknüpft. Die Teilnehmer (angehende Köche) wurden mit örtlichen Erzeugern bekanntgemacht und bekamen die Gelegenheit, vor Ort zu arbeiten (in Jugendherbergen, Landgasthöfen, ländlichen Hotelbetrieben, Unterkünften für Touristen und touristischen Einrichtungen). Alle Teilnehmer fanden am Ende des Programms eine Anstellung. Mit „Kochen mit Produkten aus der Region“ konnte der Tourismus in der Region neu belebt werden.

EU-Beitrag: 52 776 EUR (2010) - Kofinanzierungssatz der EU: 50 %

Quelle: Europäischer Sozialfonds, [Projekte](#)

## *Förderung der Rolle weiblicher Unternehmer im Bereich Kulturwege*

Die Stiftung „El Legado Andalusi“ hat sich der Entwicklung von Kulturwegen rund um das 800 Jahre alte Erbe der spanisch-muslimischen Vergangenheit Südspaniens verschrieben. Im Juli 2012 hielt die Stiftung ein aus ESF-Mitteln kofinanziertes Europaseminar ab, das den Beitrag zum Thema hatte, den weibliche Unternehmer in ländlichen Gebieten entlang solchen europäischen „Kulturwegen“ zum touristischen Aufschwung und zur Wirtschaftsentwicklung leisten können.

Quelle: <http://rutas.legadoandalusi.es/>

Weitere Beispiele finden Sie hier:

- [Europäischer Sozialfonds – Projekte](#) (2007-2013)
- [Projektdatenbank des Europäischen Sozialfonds](#) (überwiegend für den Programmplanungszeitraum 2000-2006)
- [Toolkit for transnational exchange and cooperation in the ESF](#) (2007 – 2013)



## VI. EUROPÄISCHER LANDWIRTSCHAFTSFONDS FÜR DIE ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS

### 1. Was ist der ELER?

Mithilfe des „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“ (ELER) soll – neben anderen Zielen – insbesondere die wirtschaftliche Entwicklung ländlicher Gebiete unterstützt werden. Die Verwaltung der Fördermittel für die Entwicklung des ländlichen Raums erfolgt durch die von den Mitgliedstaaten ernannten Verwaltungsbehörden. In Abhängigkeit von den Erfordernissen und Prioritäten der einzelnen Mitgliedstaaten kommen für eine Förderung in Betracht:

- die Diversifizierung von Landwirten durch Berücksichtigung nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten
- die Entwicklung von KMU in ländlichen Gebieten, die nicht in der Landwirtschaft, sondern im Bereich nachhaltiger und verantwortungsbewusster Fremdenverkehr tätig sind
- die Wiederherstellung/Verbesserung des natürlichen und kulturellen Erbes von Dörfern und ländlichen Gegenden.

Weitere Informationen finden Sie auf dem [Portal zur ländlichen Entwicklung 2014-2020](#).

### 2. Förderfähige Maßnahmen im Tourismusbereich

Die förderfähigen Maßnahmen sind in den „Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums“ (Rural Development Programmes, RDP) aufgeführt, die die Mitgliedstaaten für ihr gesamtes Hoheitsgebiet und/oder für einzelne Regionen vorlegen. Je nach gesetzten Schwerpunkten können im Rahmen der RDP folgende Maßnahmen unterstützt werden<sup>27</sup>:

- Maßnahmen der Berufsbildung und des Erwerbs von Qualifikationen (Ausbildungskurse, Workshops und Coaching, ... z. B. im Bereich Fremdenverkehrsentwicklung in ländlichen Gebieten), Demonstrationstätigkeiten und Informationsmaßnahmen
- Betriebsberatungsdienste zur Unterstützung von Landwirten, Waldbesitzern, anderen Landbewirtschaftern und KMU in ländlichen Gebieten bei der Verbesserung der Leistung des Betriebs
- Existenzgründungsbeihilfen und Investitionen in nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten in ländlichen Gebieten (ländliche Unterkunftsmöglichkeiten, Geschäfte, Restaurants, geführte Touren usw.)
- die Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen für die Entwicklung der Gemeinden und Dörfer in ländlichen Gebieten<sup>28</sup>
- Investitionen zur öffentlichen Verwendung in Freizeitinfrastruktur, Fremdenverkehrsinformation und kleinen touristischen Infrastrukturen

---

<sup>27</sup> [Verordnung \(EU\) Nr. 1305/2013](#) vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

<sup>28</sup> Dies beinhaltet auch die Erstellung/Aktualisierung von Plänen zum Schutz und zur Bewirtschaftung von Natura-2000-Gebieten und sonstigen Gebieten mit hohem Naturschutzwert (siehe Abschnitt zu „[LIFE](#)“).



- Studien und Investitionen im Zusammenhang mit der Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des kulturellen und natürlichen Erbes von Dörfern, ländlichen Gegenden und Gebieten mit hohem Naturwert, einschließlich der dazugehörigen sozio-ökonomischen Aspekte, sowie Maßnahmen zur Förderung des Umweltbewusstseins
- Formen der Zusammenarbeit, die mindestens zwei Einrichtungen betreffen (Schaffung von Clustern und Netzwerken; Zusammenarbeit zwischen kleinen Wirtschaftsteilnehmern bei der Organisation von gemeinsamen Arbeitsabläufen und der gemeinsamen Nutzung von Anlagen und Ressourcen sowie der Entwicklung und/oder der Vermarktung von Tourismusdienstleistungen mit Bezug zu ländlichem Tourismus; ...)

### 3. Wer ist innerhalb des Tourismussektors antragsberechtigt?

- Alle in einer ländlichen Region tätigen natürlichen oder juristischen Personen (Landwirte, Forstwirtschaftsbetriebe, in ländlichen Gebieten tätige KMU, ...)
- „Lokale Aktionsgruppen“ (LEADER – CLLD)<sup>29</sup>

### 4. Art und Höhe der Förderung

Aus dem ELER werden direkte Finanzhilfen gewährt, wobei der Mindestsatz der ELER-Beteiligung 20 % beträgt. Die „Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums“ (RDP) der Mitgliedstaaten enthalten jeweils eine Tabelle, der zu entnehmen ist, zu welchem Beteiligungssatz die einzelnen Vorhaben aus dem ELER kofinanziert werden. Gegebenenfalls wird der Beteiligungssatz des ELER für die weniger entwickelten Regionen und für andere Regionen in dieser Tabelle gesondert ausgewiesen<sup>30</sup>. In den RDP wird darüber hinaus festgelegt, was unter „kleine Infrastrukturen“ fällt. Was Kooperationsmaßnahmen anbelangt, ist die Förderung auf 7 Jahre begrenzt.

### 5. Art und Zeitpunkt der Antragstellung

Ermitteln Sie, welche Verwaltungsbehörde für das Programm zuständig ist, das für den Standort und den Umfang Ihres Projekts aufgelegt wurde. Informationen zum Antragsverfahren finden Sie

---

<sup>29</sup> Im Rahmen des vorherigen Programms war ein Teil der Mittel für Gemeinschaftsinitiativen für die Entwicklung des ländlichen Raums (LEADER) reserviert (das französische Akronym steht für „Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale“, was übersetzt wird mit „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“). Das „LEADER-Konzept“ beinhaltete die Ausarbeitung und Durchführung individueller Projekte zur Lösung spezifischer Probleme vor Ort durch lokale Partnerschaften. Umgesetzt wurde es durch „lokale Aktionsgruppen“ (LAG), die von den ELER-Behörden in den Mitgliedstaaten ausgewählt und mit der Durchführung der lokalen Entwicklungsstrategien betraut wurden. Die aus Partnerschaften öffentlicher und privater Sektoren (einschließlich verschiedener sozialwirtschaftlicher Sektoren) eines ländlichen Gebiets bestehenden LAG vergaben Zuschüsse für lokale Projekte. Im Rahmen des für den Planungszeitraum 2014-2020 geltenden Multifondsansatzes wird das LEADER-Konzept als „Community-Led Local Development“ (CLLD) bezeichnet, was übersetzt wird mit „von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung“. Ein Teil der den Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums (RDP) zugewiesenen ELER-Mittel muss zwingend dazu verwendet werden, die CLLD zu unterstützen. Im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, des Europäischen Sozialfonds und des Europäischen Meeres- und Fischereifonds ist die CLLD optional.

<sup>30</sup> Laut Artikel 59 der [Verordnung \(EU\) Nr. 1305/2013](#) gelten für verschiedene Kategorien von Regionen unterschiedliche Höchstsätze für die ELER-Beteiligung (zwischen 85 % für weniger entwickelte Regionen und 53 % für weiter entwickelte Regionen).



dann auf der Website dieser Verwaltungsbehörde. Die Verwaltungsbehörden sind auf den Websites der [Landwirtschaftsministerien](#) der Mitgliedstaaten zu finden.

## 6. Beispiele für ausgewählte Projekte

### *„Beim Sattler“ – Bulgarien*

Der im zentralbulgarischen Gebirge gelegene Bezirk Lowetsch (Lovech) ist landschaftlich reizvoll und traditionell stark handwerklich geprägt. Hristo Hristov, Fachmann für Lederverarbeitung mit Schwerpunkt Sattlereiprodukte, beschloss, in Aprilzi ein Gästehaus zu bauen und ein Gebäude zu renovieren, das als Werkstatt für Sattlereiprodukte dienen sollte. Das kleine Gästehaus „Beim Sattler“ kann bis zu vier Personen beherbergen. Die Werkstatt dient als Ausstellungsraum für die Handwerksprodukte und als Schauwerkstatt für Touristen, die sich auch mal selbst als Sattler versuchen dürfen. In Kombination mit dem Angebot, die Gegend auf dem Pferderücken zu erkunden, sollen diese Maßnahmen zu einer Produktions- und Absatzsteigerung führen und lokale Traditionen wieder aufleben lassen.

EU-Beitrag: 15 144 EUR (2013-2014) – Kofinanzierungssatz der EU: 30 %

Quelle: [Projektdatenbank für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums](#)

### *„In den Bongerd“ – Therapeutische Ferienunterkünfte für Behinderte*

Die Familie Stek suchte nach einer Möglichkeit, ihr Obstbauunternehmen um einen Service für Behinderte und chronisch Kranke zu erweitern. Ihre Obstplantagen wurden mit befestigten Wegen versehen, um diese friedliche Umgebung für diese Personen und ihre Familien zugänglich zu machen. Auch für eine bedarfsgerechte medizinische Versorgung wurde über eine Kooperation mit einer ortsansässigen Organisation gesorgt. Die firmeneigenen Ferienunterkünfte bringen dem Obstbauunternehmen nun zusätzliche Einnahmen.

EU-Beitrag: 68 768 EUR (2009-2010) – Kofinanzierungssatz der EU: 20 %

Quelle: [Projektdatenbank für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums](#); [Projekt-Website](#)

### *Renaturierung des natürlichen Lebensraums Sumpfbereich Vrågum – Dänemark*

Im Jahr 2005 kaufte der dänische Naturfonds (Danmarks Naturfond) circa 13,5 ha des geschützten Sumpfbereichs Vrågum am südlichen Ende des Filsø-Sees. Das Gebiet befand sich in schlechtem Zustand und war stark überwuchert. Es wurden Bäume manuell gerodet und schottische Highland-Rinder zur Beweidung eingebürgert, sodass sich über 150 Pflanzenarten wieder ansiedeln konnten. Auf der anderen Seite wurde das Gebiet durch Fußgängerbrücken und Trittsteine für die Öffentlichkeit erschlossen. Informationstafeln und ein Wegesystem, das durch die feuchtesten Teile des Gebiets führt, ziehen inzwischen zahlreiche Touristen an.

EU-Beitrag: 3594 EUR (2011-2013) – Kofinanzierungssatz der EU: 40 %

Quelle: [Projektdatenbank für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums](#); [Projektwebsite](#)

### *Der Jämsänjoki fließt! – Finnland*

Mit dem Projekt „Jämsä river flows“ sollte das natürliche und kulturelle Erbe des Jämsänjoki für die lokale Bevölkerung und den Fremdenverkehr attraktiver gemacht werden. Zu den wichtigsten Maßnahmen zählte insbesondere die Organisation von Veranstaltungen am Fluss (Lieder- und Tanzabende, gemeinschaftliche Ufermäh- und -rodungsaktionen, Märkte, Regatten usw.). Des Weiteren wurden Einrichtungen für Reisende installiert (Beschilderung, Anschlag- und Informationstafeln). Darüber hinaus wurde Informationsmaterial zur Geschichte des Flusses gesammelt, wozu auch



Zeitzeugenberichte der älteren Generation gehörten, und in Schulen, Bildungseinrichtungen und Vereinen verteilt. Es wurden an die 100 Veranstaltungen rund um den Fluss mit fast 13 000 Teilnehmern auf die Beine gestellt. Dies trug dazu bei, das Angebot an Freizeitmöglichkeiten (wie Kanufahren, Angeln und Schwimmen) zu erhöhen und damit das Flusstal für Einheimische und Touristen schöner und attraktiver zu machen.

EU-Beitrag: 46 800 EUR (2010-2012) – Kofinanzierungssatz der EU: 36 %

Quelle: [Projektdatenbank für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums](#)

## *„Routes without barriers“ – Barrierefreier Tourismus in Portugal und Spanien*

Dieses im Rahmen von LEADER durchgeführte transnationale Kooperationsprojekt diente der Förderung von barrierefreiem Tourismus für Menschen mit Behinderungen in vier LAG-Gebieten in Portugal und Spanien. Jeder der Partner hat einen Museumsbereich barrierefrei umgestaltet und mit behindertengerechten sanitären Anlagen versehen; eine interaktive Website, die für alle Nutzer zugänglich ist, erstellt; zahlreiche Sensibilisierungskampagnen durchgeführt, wozu auch die Einführung eines neuen Leitfadens für barrierefreies Reisen gehört usw. Die touristischen Angebote und Dienstleistungen in jedem der LAG-Gebiete sind nun „inklusiver“, also für mehr Menschen zugänglich.

EU-Beitrag: 160 000 EUR (2010-2012) – Kofinanzierungssatz der EU: 40 %

Quelle: [Projektdatenbank für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums](#);  
<http://www.terrasdentro.pt>

Weitere Beispiele finden Sie hier:

- Europäisches Netzwerk für ländliche Entwicklung (ENRD) – [RDP-Projektdatenbank](#)



## VII. EUROPÄISCHER MEERES- UND FISCHEREIFONDS

### 1. Was ist der Europäische Meeres- und Fischereifonds?

Zu den Prioritäten des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF), der den Europäischen Fischereifonds (EFF) ersetzt, gehört unter anderem die Steigerung von Beschäftigung und territorialem Zusammenhalt in Städten und Gemeinden, die an der Küste oder im Binnenland gelegen und von Fischerei und Aquakultur abhängig sind. Die sollte erreicht werden durch

- Förderung von Wirtschaftswachstum, sozialer Inklusion, Schaffung von Arbeitsplätzen sowie Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte in diesen Gemeinden;
- Diversifizierung der Tätigkeiten innerhalb des Fischereisektors und durch Verlagerung auf andere Sektoren der maritimen Wirtschaft.

Jeder Mitgliedstaat erhält anteilig zur Größe seiner Fischereiindustrie einen Betrag aus dem Gesamthaushalt des Fonds. Danach stellen die einzelnen Mitgliedstaaten ein „operationelles Programm“ mit ihren Plänen für die Verwendung der Mittel auf. Sobald die Kommission ein Programm gebilligt hat, wird die von dem jeweiligen Mitgliedstaat zu diesem Zweck (auf nationaler oder regionaler Ebene) eingesetzte Verwaltungsbehörde mit der Durchführung des Programms betraut<sup>31</sup>.

Die für die Durchführung der operationellen EMFF-Programme zuständigen Verwaltungsbehörden übertragen eine Reihe von Aufgaben an so genannte „lokale Fischereiaktionsgruppen“ (Fisheries Local Action Groups, FLAG). Diese Partnerschaften zwischen Fischereiakteuren und anderen lokalen privaten/öffentlichen Interessenträgern entwickeln lokale Entwicklungsstrategien<sup>32</sup>. Die FLAG verfügen darüber hinaus über einen Etat, aus dem sie die Umsetzung ihrer Strategie vor Ort technisch und finanziell über einschlägige Projekte fördern können.

Im Rahmen dieser lokalen Strategien stehen die Fördermittel insbesondere für Projekte zur Verfügung, die im Zusammenhang mit der Förderung des maritimen kulturellen Erbes und des kulturellen Erbes in Fischwirtschaftsgebieten stehen. Darin inbegriffen sind gegebenenfalls auch Fremdenverkehrsprojekte, zum Beispiel aus den Bereichen Ökotourismus, Fischfang- und Fischereitourismus<sup>33</sup>, örtliche Gastronomie (Fisch- und Meeresfrüchterestaurants), Beherbergung, Touristenwege, Tauchen usw.

Weitere Einzelheiten finden Sie auf der Website des [EMFF](#).

### 2. Förderfähige Maßnahmen im Tourismusbereich

Mit Mitteln aus dem EMFF können unter anderem folgende Vorhaben gefördert werden:

---

<sup>31</sup> In geringerem Umfang wird der EMFF gelegentlich auch für die Förderung regionaler oder transeuropäischer Maßnahmen im Bereich Tourismus eingesetzt. Zum Beispiel wurden in den Jahren 2015 und 2016 von der Exekutivagentur EASME folgende Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlicht: „Projects in the context of the Integrated Maritime Policy in the Black Sea and/or Mediterranean Sea regions“ und „Thematic Routes on Underwater Cultural Heritage“.

<sup>32</sup> Dieser Bottom-up-Ansatz wird als „Community-Led Local Development (CLLD)-Methode“ (von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung) bezeichnet.

<sup>33</sup> Dazu gehört unter anderem die Umrüstung von Fischereifahrzeugen für andere Tätigkeiten als gewerbsmäßige Fischerei, beispielsweise für touristische Zwecke, oder deren dauerhafte Stilllegung, sofern das jeweilige Fischereifahrzeug an Land als Kulturerbe weitergepflegt wird.



- Studien;
- Projekte, einschließlich Test-Projekte und Kooperationsprojekte;
- Konferenzen, Seminare, Foren und Workshops;
- Öffentlichkeitsarbeit und der Austausch bewährter Verfahren, Sensibilisierungskampagnen und damit verbundene Kommunikations- und Verbreitungstätigkeiten wie Publizitätskampagnen, Events, die Entwicklung und Pflege von Websites, Plattformen einzelner Interessengruppen;
- berufliche Bildung, lebenslanges Lernen und der Erwerb neuer beruflicher Fertigkeiten, die es im Bereich Fischfang tätigen Personen oder deren Lebenspartnern ermöglichen, im Tourismus Fuß zu fassen oder ergänzend zu ihrem Beruf im Fremdenverkehrsbereich zu arbeiten.

### 3. Wer ist innerhalb des Tourismussektors antragsberechtigt?

- Alle natürlichen oder juristischen Personen in Küsten- oder Binnenlandgemeinden.

### 4. Art und Höhe der Förderung

Die Mittel aus dem EMFF werden zusätzlich zu nationalen Finanzquellen für die Kofinanzierung von Projekten eingesetzt. In den operationellen Programmen der einzelnen Länder sind die für die jeweiligen Ziele geltenden Sätze der EMFF-Beteiligung festgelegt. Die Höchstbeteiligung des EMFF beträgt 75 % der förderfähigen öffentlichen Ausgaben. Die Mindestbeteiligung des EMFF beträgt 20 %.

### 5. Art und Zeitpunkt der Antragstellung

Ermitteln Sie, welche Verwaltungsbehörde für das Programm zuständig ist, dem Ihr Projekt entsprechend seinem Ort und Geltungsbereich zugeordnet ist. Informationen zum Antragsverfahren finden Sie auf der Website dieser Verwaltungsbehörde, siehe dazu die [Liste der nationalen Behörden](#). Informieren Sie sich auch, ob es in Ihrem Gebiet eine „[lokale Fischereiaktionsgruppe \(FLAG\)](#)“ gibt.

Werkzeuge und Hilfestellung für „lokale Fischereiaktionsgruppen“ sowie örtliche Interessenträger finden Sie im [Internet](#).

### 6. Beispiele für ausgewählte Projekte

Im Rahmen der Achse 4 des Europäischen Fischereifonds (2007-2013) wurde eine Reihe fremdenverkehrsspezifischer Projekte finanziert. Diese nun als „Community-Led Local Development“ (CLLD) bzw. „von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung“ bezeichnete Achse 4 wird im EMFF-Programmplanungszeitraum 2014-2020 fortgeführt.

#### *Multifunktionaler Betriebskomplex aus Fischrestaurant, -geschäft und -räucherei (Nordjütland – Dänemark)*

Die 3000 Einwohner zählende Kleinstadt Hune liegt 40 km entfernt von einer der wichtigsten Fremdenverkehrsdestinationen Dänemarks (der Stadt Aalborg). Der Ort verfügt über schöne Strände, aber bis vor kurzem mangelte es an Restaurants und Geschäften für hochwertige Fischprodukte. Der fahrende Fischhändler Mogens Klausen beschloss, sein eigenes Restaurant zu eröffnen, das er mit einem Fischgeschäft und einem Räucherhaus kombinieren wollte, um die geringe Auslastung des Restaurants in der



Herbst- und Wintersaison auszugleichen. Er wandte sich an die FLAG Nordjütland, die ihn fachlich und finanziell unterstützte. Sein das ganze Jahr über geöffneter Betriebskomplex hat sechs ganzjährige Vollzeitstellen geschaffen, wobei sich die Zahl der Beschäftigten in der Sommersaison auf 20 Vollzeitäquivalente erhöht.

EU-Beitrag: 22 500 EUR – Kofinanzierungssatz der EU: 3,3 %

Quelle: [Farnet](#)

## *Fremdenverkehrsschulung für Fischer (Lapland – Finnland)*

Die verbliebenen Berufsfischer von Sodankylä suchten dringend nach einer Möglichkeit, ihr Einkommen durch eine zusätzliche Beschäftigung im Bereich Tourismus aufzubessern. Ihnen fehlten jedoch die nötigen Qualifikationen und Genehmigungen, um ihr Vorhaben in die Tat umzusetzen. Im Anschluss an Gespräche mit der lokalen Fischereiaktionsgruppe stellte eine Gruppe von Fachleuten ein maßgeschneidertes Schulungspaket vor, das Kurse und Prüfungen zu Sicherheitsthemen, Studienbesuche bei Fremdenverkehrsbetrieben (zwecks Knüpfung von Kontakten und Aufbau auf Erfahrungen dieser Betriebe), eine zehntägige Weiterbildung zu Angebotsentwicklung, Preisgestaltung und Kundenservice und – zu guter Letzt – ein siebentägiges personalisiertes Lernprogramm mit begleitender Beratung enthielt. Die Fischer entwickelten untereinander insgesamt sieben vermarktungsfähige Angebote; der nächstgelegene größere Ferienort ([www.luosto.fi](http://www.luosto.fi)) bietet mittlerweile im Winter ihre Netzfischereifahrten und im Sommer ihre Flussfischereifahrten an.

EU-Beitrag: 30 186 EUR – Kofinanzierungssatz der EU: 39 %

Quelle: [Farnet](#)

## *Fischerdorf anno 1906 (Bremen – Deutschland)*

Ziel des Projekts war die Steigerung der Attraktivität des Fischereihafens Bremerhaven, der den Charme eines heruntergewirtschafteten Industriehafens besaß. Ein im Hafen ansässiger örtlicher Fischgroßhändler setzte sich mit der lokalen Fischereiaktionsgruppe zusammen, um ein kleines, rustikales Dorf am Hafeneingang zu errichten, das aus 11 zum Teil reetgedeckten Holzhütten im Stil eines Fischerdorfes aus der Zeit um 1906 besteht. Restaurants, Geschäfte (für Bekleidung und Fisch) und Besuchungsmöglichkeiten wurden rund um das Thema Fisch zu einer „maritimen Erlebniswelt“ kombiniert. Auch die älteste noch vorhandene „Fischpackhalle IV“ aus dem Jahr 1906 wurde saniert. Sie bietet heute 15 Unternehmen aus Handel und Gastronomie Platz für ihre Produkte und Dienstleistungen.

EU-Beitrag: 158 000 EUR – Kofinanzierungssatz der EU: 40 %

Quelle: [Farnet](#)

## *Die Muschelzucht im Pays d'Auray entdecken (Bretagne – Frankreich)*

Die Region Pays d'Auray ist seit jeher von Fischfang und Muschelzucht geprägt. Diese Sektoren sind jedoch aufgrund der Nachfrage nach Gebäuden (für deren Umwandlung in Zweitwohnsitze) unter Druck geraten. Daher wurde eine öffentlich-private Partnerschaft gegründet, die gezielt ein Fremdenverkehrsangebot im Bereich Fischfang und Muschelzucht ausarbeitete (Unterstützung bei der Einrichtung eines „Hauses der Auster“; Erstellung von Plänen für den Besuch von Muschelbänken, Verarbeitungsbetrieben und der Auktion in Quiberon; Einrichtung von Entdeckungspfaden, Schaffung von Verbindungen zwischen Herstellern, Restaurantbesitzern und Verbrauchern usw.).

EU-Beitrag: 500 000 EUR – Kofinanzierungssatz der EU: 42 %

Quelle: [Farnet](#)



Weitere Beispiele finden Sie hier:

- [FARNET](#): Das „Europäische Netz für Fischwirtschaftsgebiete“ vernetzt Gebiete, die im Rahmen der Prioritätsachse 4 des Europäischen Fischereifonds (2007-2013) förderfähig sind. Projekte nach Ländern oder nach Themen.



## VIII. LIFE

### 1. Was ist „LIFE“?

LIFE ist das Finanzinstrument, mit dem EU-weit Projekte zur Erhaltung der Umwelt und Natur unterstützt werden. Die Schwerpunktbereiche seines Teilprogramms „Umwelt“ lauten:

- Umwelt und Ressourceneffizienz<sup>34</sup>
- Natur und Biodiversität<sup>35</sup>
- Verwaltungspraxis und Information im Umweltbereich<sup>36</sup>.

Die Schwerpunktbereiche seines [Teilprogramms „Klimapolitik“](#) lauten:

- Klimaschutz (Leistung eines Beitrags zur Verringerung der Treibhausgasemissionen)
- Anpassung an den Klimawandel (Leistung eines Beitrags zur Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel)
- Verwaltungspraxis und Information im Klimabereich.

Weitere Einzelheiten finden Sie auf der [Website des Programms LIFE](#) und im [mehrjährigen Arbeitsprogramm von LIFE für den Zeitraum 2014-2017](#).

### 2. Förderfähige Maßnahmen im Tourismusbereich

Am ehesten kommen möglicherweise Maßnahmen in Frage, die unter die so genannten „Traditionellen Projekte“ fallen.<sup>37</sup>

---

<sup>34</sup> Die nicht abschließende Liste thematischer Prioritäten für diesen Schwerpunktbereich umfasst: Wasser, einschließlich Meeresumwelt (Management von Hochwasserrisiken, Vermeidung der Verschwendung von Wasserressourcen usw.); Abfall (integrierter Ansatz zur Umsetzung von Abfallplänen, siehe Beispiel unten zu nachhaltigen Kreuzfahrten usw.); Ressourceneffizienz, einschließlich Boden und Wälder (verbesserte Landnutzung, Verhütung von Waldbränden, ...); Umwelt und Gesundheit, einschließlich Lärm (siehe Beispiel unten zur touristischen Erreichbarkeit beliebter Kleinstädte); Luftqualität und Emissionen, einschließlich städtischer Umwelt (siehe Beispiel unten zur touristischen Erreichbarkeit beliebter Kleinstädte). [Verordnung \(EU\) Nr. 1293/2013](#) zur Aufstellung des Programms „LIFE“.

<sup>35</sup> Die nicht abschließende Liste thematischer Prioritäten für diesen Schwerpunktbereich umfasst insbesondere Maßnahmen rund um die Verbesserung des Erhaltungszustands von Lebensräumen und Arten, die für die Union von gemeinschaftlichem Interesse sind (Natura 2000), sowie Maßnahmen zur Schaffung einer grünen Infrastruktur für die Erhaltung und Verbesserung von Ökosystemen.

<sup>36</sup> Die nicht abschließende Liste thematischer Prioritäten für diesen Schwerpunktbereich umfasst insbesondere Informations-, Kommunikations- und Sensibilisierungskampagnen entsprechend dem Umweltaktionsprogramm der EU sowie Aktivitäten und Maßnahmen zur Förderung der Einhaltung des Umweltschutzes der Union (siehe Beispiel unten zur Informationskampagne für die Reduzierung von durch Rauchen verursachten Strandabfällen).

<sup>37</sup> Die anderen Projektarten sind:

- a) „Integrierte Projekte“, mit denen Umwelt- oder Klimapläne oder -strategien, die in umweltpolitischen Unionsrechtsvorschriften enthalten sind, in einem großen räumlichen Maßstab in den Bereichen Natur, Wasser, Abfall und Luft umgesetzt werden;
- b) „Projekte der technischen Hilfe“ für Antragsteller, die integrierte Projekte durchführen;



Diese können verschiedene Formen annehmen:

- Pilotprojekte sind Projekte, in deren Rahmen die Wirksamkeit eines Verfahrens/Konzepts untersucht wird, das entweder neu ist oder zuvor in einem anderen (geografischen, ökologischen oder sozioökonomischen) Kontext angewendet wurde; die Ergebnisse werden dann mit bewährten Verfahren verglichen, um festzustellen, ob die Methode später (also im Rahmen eines Demonstrationsprojekts) in größerem Maßstab auf ähnliche Situationen angewendet werden könnte, und Interessenträger informiert;
- Demonstrationsprojekte sind Projekte, bei denen ein Verfahren/Konzept erprobt und bewertet wird, das entweder neu ist oder zuvor in einem anderen Kontext angewendet wurde; andere Interessenträger werden von den Ergebnissen in Kenntnis gesetzt und gegebenenfalls dazu animiert, diese Verfahren/Konzepte ebenfalls anzuwenden<sup>38</sup>;
- Best-Practice-Projekte sind Projekte, bei denen unter Berücksichtigung des spezifischen Projektkontexts geeignete und kostenwirksame sowie dem neuesten Stand entsprechende Techniken, Methoden und Konzepte angewendet werden
- Informations-, Sensibilisierungs- und Verbreitungsprojekte sind Projekte, die jeweils einem der Schwerpunktbereiche zugeordnet sind.

Obgleich im Rahmen von LIFE keine „großen“ Infrastrukturprojekte gefördert werden, kommt eine Unterstützung von Investitionen in „Grüne Infrastruktur“ in Form von Zuschüssen und Krediten/Bankbürgschaften durchaus in Betracht – siehe dazu NCFE (Finanzierungsfazilität für Naturkapital) und PF4EE (Instrument für private Finanzierungen im Bereich Energieeffizienz) unten. Grüne Infrastruktur (GI) bezeichnet ein Netz natürlicher und halbnatürlicher Gebiete von hohem Naturschutzwert<sup>39</sup>, das für eine Vielzahl an Ökosystemdienstleistungen vom Schutz der Biodiversität bis zur Wasserqualität konzipiert und verwaltet wird. Zu diesen Dienstleistungen zählen auch Tätigkeiten im Bereich Freizeit und Touristik.

Unter dem Begriff „grüne Infrastruktur“ sind Hecken, Fischtreppe und Straßenüberführungen für Bären genauso zusammengefasst wie Maßnahmen, die ganze Ökosysteme betreffen, zum Beispiel renaturierte Flüsse. Da manche Ökosysteme über Staatsgrenzen hinausgehen<sup>40</sup>, sind auch GI-Projekte auf EU-Ebene möglich.

---

c) „Vorbereitende Projekte“, mit denen auf spezifische Bedürfnisse bei der Ausarbeitung und Durchführung der Umwelt- und Klimapolitik und des Umwelt- und Klimarechts der Union eingegangen wird (siehe Projektbeispiel unten zur Reduzierung von durch Rauchen verursachten Strandabfällen, mit dem eine Zielsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie 2008/56/EG verfolgt wird); und

d) „Projekte des Kapazitätenaufbaus“ für eine effektivere Beteiligung der Mitgliedstaaten an LIFE.

<sup>38</sup> Solche Projekte könnten beispielsweise dazu genutzt werden, den Mehrwert folgender Maßnahmen nachzuweisen: a) der Koordinierung von integriertem Küstenmanagement und maritimer Raumplanung in neuen maritimen Kontexten; b) der Unterstützung der konkreten Umsetzung von Strategien für regionale Meeresräume; oder c) der Verbindung von integriertem Küstenmanagement und maritimer Raumplanung mit den Verfahren für das Ausweisen und Bewirtschaften von Meeresschutzgebieten oder Natura-2000-Gebieten.

<sup>39</sup> Das Natura-2000-Netz mit seinen 26 000 Schutzgebieten für Lebensräume und Arten ist ein Kernelement der grünen Infrastruktur der EU im weiteren Sinn.

<sup>40</sup> Zum Beispiel einige der wichtigsten Flussgebiete (Rhein, Donau, ...) und Gebirgszüge (Alpen, Pyrenäen, Karpaten, ...). Grenzübergreifende/transnationale GI können auch im Rahmen der makroregionalen Strategien entwickelt werden, die aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und über die Programme für Europäische territoriale Zusammenarbeit gefördert werden (siehe EFRE-Datenblatt).



### 3. Wer ist innerhalb des Tourismussektors antragsberechtigt?

#### ZUSCHÜSSE FÜR „TRADITIONELLE PROJEKTE“

- Alle juristischen Personen (KMU, NRO, staatliche Behörden...) <sup>41</sup>

#### KREDITE UND/ODER BANKBÜRGSCHAFTEN – NCFF

- Alle juristischen Personen

#### KREDITE UND/ODER BANKBÜRGSCHAFTEN – PF4EE

- (hauptsächlich) KMU und größere Midcap-Unternehmen

### 4. Art und Höhe der Förderung

ZUSCHÜSSE FÜR „TRADITIONELLE PROJEKTE“. 500 000 bis 1,5 Mio. EUR, wobei der Kofinanzierungssatz bei maximal 60 % liegt, es sei denn, es handelt sich um Projekte im Bereich prioritäre Lebensräume und Arten (75 %).

KREDITE UND/ODER BANKBÜRGSCHAFTEN – NCFF. Mithilfe der „Finanzierungsfazilität für Naturkapital“ (NCFF) wird die Vergabe von Darlehen/Bankbürgschaften unterstützt, die über ausgewählte zwischengeschaltete Finanzinstitute („Finanzmittler“) für grüne Infrastrukturprojekte (siehe oben) und andere anfängliche Investitionskosten für Einnahmen generierende oder kosteneinsparende Pilotprojekte vergeben werden. Darunter können zum Beispiel Zahlungen für Ökosystemdienstleistungen (z. B. Programme für Schutz- und Verbesserung der Waldwirtschaft oder der Biodiversität, Programme zur Reduzierung der Wasser- oder Bodenverschmutzung) oder auch Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität und zur Anpassung des Betriebs (z. B. durch Umstellung auf nachhaltige Waldwirtschaft, Landwirtschaft, Aquakultur, Ökotourismus) fallen. In der von 2014-2017 dauernden Pilotphase ist die Fazilität für Projekte mit Standort in der EU der 28 und einer Größenordnung von 5 bis 15 Mio. EUR bestimmt.

KREDITE UND/ODER BANKBÜRGSCHAFTEN – PF4EE. Für kleine Energieeffizienzinvestitionen, die geeignet sind, Energieeinsparungen zur Rückzahlung des anfänglich aufgenommenen Kredits zu verwenden. Dank diesem Finanzinstrument können die zwischengeschalteten Finanzinstitute mehr Kredite vergeben und bessere Konditionen für Investitionen zwischen 40 000 und 1 125 000 EUR (mit einer Laufzeit zwischen vier und 20 Jahren) anbieten.

### 5. Art und Zeitpunkt der Antragstellung

Wenn Sie eine direkte Finanzhilfe (Zuschuss) beantragen möchten, gehen Sie auf die [Website des Programms LIFE, Rubrik „Finanzierung“ \(Funding\)](#). Außer bei „Traditionellen“ Projekten ist für die Antragstellung das Antragsformular des (von derselben Seite herunterladbaren) jeweiligen LIFE-Antragspakets zu verwenden und bei der Exekutivagentur für kleine und mittlere Unternehmen (EASME) einzureichen. Vorschläge für „traditionelle“ Projekte sind über das Tool [eProposal](#) zu erstellen und einzureichen. Bei Fragen zur Ausarbeitung des Vorschlags können sich die Antragsteller an die jeweils zuständige [nationale Kontaktstelle für LIFE in ihrem Mitgliedstaat](#) wenden.

---

<sup>41</sup> Die Anträge können entweder einzeln oder im Zusammenschluss mit anderen juristischen Personen (Partnerschaften) eingereicht werden.



Wenn Sie einen Kredit oder eine Bankbürgschaft beantragen möchten, stellen Sie Ihren Antrag bei einem der [Finanzmittler](#) (Geschäftsbanken, ...), die Mittel aus der „Finanzierungsfazilität für Naturkapital“ (NCFF) oder dem „Instrument für private Finanzierungen im Bereich Energieeffizienz“ (PF4EE) erhalten.

## 6. Beispiele für ausgewählte Projekte

### *„Tourism for conservation“ im Geopark Burren und Cliffs of Moher (Irland)*

Die Region Burren verfügt über eine reichhaltige Flora und Fauna, archäologische Denkmäler und lebendige kulturelle Traditionen. Die saisonale Konzentration des Fremdenverkehrs – 90 % der Touristen kommen während der Sommermonate – hat allerdings problematische Auswirkungen auf die Umwelt (Ressourcenverbrauch ...). Ein weiteres Problem ist, dass zwar die Cliffs of Moher (die zu den höchsten Steilklippen Europas zählen) jährlich bis zu eine Million Besucher anziehen, aber eine andere interessante Touristenattraktion – der nur 20 km entfernt gelegene Rundweg „Black Head Loop Walk“ – weniger als 3000 Besucher pro Jahr zu verzeichnen hat.

Mit dem auch als Geopark-LIFE-Projekt bezeichneten Vorhaben „Burren Tourism for Conservation“ soll die touristische Erschließung mit der Erhaltung von Artenvielfalt und kulturellem Erbe in Einklang gebracht werden. Auch wenn es zunächst paradox klingt, ist eine Reduzierung der Auswirkungen des Fremdenverkehrs auf dem Burren ein Mittel zur Erhöhung der dortigen „Bettenzahl“. Zu den Pilotmaßnahmen gehören unter anderem ein Ressourcenmanagementprogramm für rund 100 Unternehmen (das die Nutzung von Lichtröhren zur Versorgung von dunklen Gebäudebereichen mit Tageslicht, die Installation von intelligenten Zählern und andere Aspekte beinhaltet) sowie Verbesserungen bei vier Denkmälern und drei Naturlandschaften (langfristige Schutzmaßnahmen des Gebiets bzw. Objekts, ohne Touristen vom Besuch der Stätte abzuhalten). Die Erkenntnisse aus den Pilotmaßnahmen werden insbesondere in Form von Toolkits für die Vereinbarkeit von Tourismus und Erhaltung von Natur und Kultur weitergegeben, damit auch andere örtliche Gemeinden in Europa von diesem wertvollen Erfahrungsschatz profitieren können.

EU-Beitrag: 1 108 872 EUR (2012-2017) – Kofinanzierungssatz der EU: 50 %

Quelle: [LIFE-Projektdatenbank](#); [Geopark-LIFE](#)

### *Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus im Slitere-Nationalpark (Lettland)*

Mit dem Projekt POLPROP-NATURA, das zu den besten aus LIFE-Mitteln geförderten Umweltprojekten des Jahres 2012 zählte, sollte anhand des Slitere-Nationalparks als Demonstrationsgebiet ein nachhaltiges Modell für das Fremdenverkehrsmanagement eines Natura-2000-Gebiets entwickelt werden. Die Nachfrage nach Angeboten im Bereich Ökotourismus wächst, aber viele Touristen kennen den Zweck von Natura 2000 nicht und verhalten sich in den ausgewiesenen Schutzgebieten nicht immer angemessen.

Unter Federführung der lettischen Entwicklungsagentur „Lauku Ceļotājs“ wurden im Rahmen des Projekts fünf ebenso neue wie nachhaltige Tourismusangebote für die Region entwickelt (Nationalparkführer; Pflanzenbestimmungsbroschüre, die statt seltenen und empfindlichen gewöhnliche, aber interessante Arten enthält; Sehenswertes in weniger sensiblen Bereichen des Parks und Wege dorthin; eine einfache und günstige Kennzeichnungsmethode für Wanderwege; ...).

Die Agentur entwickelte ferner eine Beobachtungsmethode, die Schlüsseldaten für neue Fremdenverkehrsinitiativen liefern soll, und führte eine Sensibilisierungskampagne zu Natura 2000 durch, in deren Rahmen auch ein Leitfaden für nachhaltige, naturnahe Tourismusangebote in den 14 Nationalparks des Baltikums verbreitet wurde.

Das Ergebnis waren eine größere Zahl an Besuchern, längere Aufenthalte und höhere Einnahmen, da die Besucher durchschnittlich bei ihrem Aufenthalt im Nationalparkgebiet mehr ausgaben. Die Anzahl der Betriebe mit Angeboten und Dienstleistungen für Besucher stieg von 23 auf 48. Anbieter von Unterkünften, (Natur-) Führer, Anbieter von Speisen und Getränken (Cafés und Bauernhöfe, die auf Nachfrage Produktverkostungen und Mahlzeiten



anbieten), Anbieter von traditionellem Räucherfisch, Ausrüstungsvermieter und das Kunsthandwerk profitierten gleichermaßen von dem Projekt.

EU-Beitrag: 244 900 EUR (2009-2012) – Kofinanzierungssatz der EU: 49 %

Quelle: [LIFE-Projektdatenbank](#); [Polprop-Natura-Website](#)

## *Nachhaltige Kreuzfahrten*

Laut der Abfallrahmenrichtlinie von 2008 sollte die Abfallvermeidung zu den obersten Prioritäten der Abfallwirtschaft gehören. Aufgrund des Maßes an Luxus, den Kreuzfahrtschiffe ihren Passagieren bieten, fällt auf diesen Schiffen viel Abfall an (sie machen weniger als 1 % der Handelsflotte auf, zeichnen sich aber Schätzungen zufolge für 25 % des Flottenabfalls verantwortlich).

Unter Federführung eines der größten Kreuzfahrtunternehmen (Costa Crociere) sollte daher im Rahmen des Projekts insbesondere das Potenzial aufgezeigt werden, das Kreuzfahrtschiffe im Bereich Abfallvermeidung, -verwertung und -recycling haben. Es wurden die Umweltauswirkungen von drei Abfallströmen (Verpackungen, biologisch abbaubare Abfälle und Papier) und die technische und ökonomische Tragfähigkeit von im großen Maßstab angewendeten Abfallwirtschaftslösungen bewertet. Auch ein Standardansatz für die Abfallbehandlung an Bord wurde vorgeschlagen. Zu guter Letzt wurden Leitlinien für ein erweitertes Zertifizierungsprogramm vorgelegt und die Möglichkeit der Umwandlung von Einsparungen beim CO<sub>2</sub>-Ausstoß in handelbare Emissionsgutschriften geprüft.

EU-Beitrag: 1 314 623 EUR (2011-2014) – Kofinanzierungssatz der EU: 50 %

Quelle: [LIFE-Projektdatenbank](#); [Nachhaltige Kreuzfahrten](#)

## *Kampagne für die Reduzierung von durch Rauchen verursachten Strandabfällen (Griechenland)*

Abfälle im Meer stellen eines der größten Umweltprobleme des 20. Jahrhunderts dar – mit negativen Auswirkungen für die menschliche Gesundheit, die Wirtschaft, den Fremdenverkehr, die Industrie und den Fischereisektor.

Das von einer NRO (Mediterranean SOS Network) koordinierte Projekt soll zu einer ästhetischen Aufwertung der Strände und einer Verbesserung der hygienischen Verhältnisse führen und dafür sorgen, dass teure Reinigungsaktionen seltener durchgeführt werden müssen. Aufgebaut ist das Projekt rund um eine ganzheitlich konzipierte Informationskampagne für die Vermeidung/Reduzierung von durch Rauchen verursachten Abfällen im griechischen Küstengebiet.

EU-Beitrag: 299 709 EUR (2013-2015) – Kofinanzierungssatz der EU: 50 %

Quelle: [LIFE-Projektdatenbank](#); [LIFE – AMMOS](#)

## *Touristische Erreichbarkeit beliebter Kleinstädte (Italien)*

Lärm und Luftverschmutzung sind zwei der größten Probleme, mit denen kleine und mittelgroße Fremdenverkehrsorte während der Saison konfrontiert sind. Eine Methode, mit der die Lebensqualität der Einwohner ebenso verbessert werden kann wie die Erreichbarkeit des Orts für die Feriengäste, ist die Verringerung der durchschnittlich für die Parkplatzsuche zurückgelegten Strecke.

Im Rahmen des unter Federführung des Ressorts für öffentlichen Verkehr der italienischen Region Marken durchgeführten Projekts sollte daher ein Mobilitätsmodell für den durch Touristenströme in städtische Zentren verursachten Autoverkehr (T.A.SM.A.C.-Modell) ausgearbeitet und in die Praxis umgesetzt werden. Zu den erwarteten Ergebnissen zählen unter anderem eine Senkung des verkehrsbedingten Umgebungslärms um 3 dB und eine Reduzierung des Stickoxidausstoßes um 0,6 kg pro Tag und mittelgroßes Kraftfahrzeug. Erreicht werden sollte dies insbesondere durch ein Online-Informations- und



Reservierungssystem für die Parkplatzverwaltung, von dem mindestens 70 % aller Parkplätze erfasst werden.

EU-Beitrag: 666 186 EUR (2010-2014) – Kofinanzierungssatz der EU: 46 %

Quelle: [LIFE-Projektdatenbank](#);

Weitere Beispiele finden Sie hier:

- [LIFE-Projektdatenbank](#)<sup>42</sup>
- [Bibliothek der besten LIFE-Projekte](#) (Liste der „Best-“ und der „Best of the Best“-Projekte, bei deren Ergebnissen, sofern sie im großen Maßstab angewendet werden, die positivsten Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind)
- Die aktuellsten [LIFE-Projekte im Bereich Sport und Freizeit](#)
- Die aktuellsten [LIFE-Projekte im Bereich Fremdenverkehr und Unterbringung von Touristen](#)
- Broschüre (von 2013) über [Grüne Infrastruktur](#)
- Von der [Europäischen Investitionsbank](#) finanzierte Projekte

---

<sup>42</sup> Verwenden Sie für die Stichwortsuche folgende Begriffe: agritourism, coastal area, coastal management, cultural heritage, energy saving, green building, historical site, landscape protection, natural heritage, natural park, tourism, tourism facility, touristic zone.



## IX. HORIZONT 2020

### 1. Was ist „Horizont 2020“?

„Horizont 2020“, unter dessen Dach drei frühere Programme/Initiativen gebündelt werden<sup>43</sup>, ist das Rahmenprogramm der Europäischen Union für Forschung und Innovation für den Zeitraum 2014-2020. Es besteht aus verschiedenen [Programmbereichen](#) (den so genannten „Schwerpunkten“), die teilweise wieder in Teilbereiche („Einzelziele“) untergliedert sind. Die für den Fremdenverkehr interessantesten Bereiche sind vermutlich Folgende:

- „Wissenschaftsexzellenz“
  - Einzelziel „Marie-Skłodowska-Curie-Maßnahmen“ ([MSCA](#)) für Laufbahnentwicklung und Ausbildung von Forschern – mit Schwerpunkt auf innovativen Fähigkeiten – in allen Wissenschaftsdisziplinen durch weltweite und sektorübergreifende Mobilität.
- „Führende Rolle der Industrie“
  - Einzelziel „Führende Rolle bei grundlegenden und industriellen Technologien“ (Leadership in Enabling and Industrial Technologies, [LEIT](#)), unter anderem zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Kultur- und Kreativbranche durch Förderung von Innovationen kleiner und mittlerer IKT-Unternehmen.
- „Gesellschaftliche Herausforderungen“<sup>44</sup>
  - Einzelziel „Europa in einer sich verändernden Welt – integrative, innovative und reflektierende Gesellschaften“, nachfolgend [„Reflektierende Gesellschaften“](#) (REFLECTIVE), wenn das Hauptaugenmerk der Förderung auf Themen rund um Erinnerungen, Identitäten, Toleranz und kulturelles Erbe liegt.
- [„KMU-Instrument“](#) für KMU mit hohem Potenzial für die Entwicklung bahnbrechender, innovativer Produkte, Dienstleistungen oder Prozesse, die im globalen Wettbewerb bestehen können.

Einzelheiten zur Programmstruktur und zu einschlägigen Verfahren finden Sie auf der Website zu [Horizont 2020](#) der Europäischen Kommission.

---

<sup>43</sup> Das 7. Forschungsrahmenprogramm (RP7), die innovationsrelevanten Tätigkeiten des „Rahmenprogramms für die Wettbewerbsfähigkeit und Innovation“ (CIP) und der EU-Beitrag zum „Europäischen Innovations- und Technologieinstitut“ (EIT).

<sup>44</sup> Im Rahmen dieses Schwerpunkts werden sieben „Herausforderungen“ behandelt. Obgleich Herausforderung Nr. 6 „Europa in einer sich verändernden Welt“ vermutlich die besten Förderchancen für den Tourismussektor bietet (siehe Haupttext), lohnt es sich auch, Herausforderung Nr. 7 „Klimaschutz, Umwelt, Ressourceneffizienz und Rohstoffe“ in Erwägung zu ziehen. Zum Beispiel kann der Aspekt kulturelles/natürliches Erbe mit dem Tätigkeitsfeld „Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel“ oder dem Tätigkeitsfeld „Umweltschutz, nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, Wasser, biologische Vielfalt und Ökosysteme“ in Bezug gesetzt werden. Siehe beispielsweise die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zum Thema „Mitigating the impacts of climate change and natural hazards on cultural heritage sites, structures and artefacts“ (DRS-11-2015).



## 2. Förderfähige Maßnahmen im Tourismusbereich

### MSCA

Gefördert werden im Rahmen der „Marie-Skłodowska-Curie-Maßnahmen“ insbesondere a) **Einzelstipendien**<sup>45</sup>, die es Forschern ermöglichen, innerhalb oder außerhalb Europas an Forschungsvorhaben zu arbeiten; b) **„Innovative Ausbildungsnetze“**<sup>46</sup> für gemeinsame Ausbildungsprogramme für die Forschung und/oder Doktorandenprogramme, die von Universitäten, Forschungseinrichtungen und nichtakademischen Organisationen durchgeführt werden; und c) **„Personalaustausch im Bereich Forschung und Innovation“**, womit unter anderem der Austausch von Personal zwischen akademischen und nichtakademischen Sektoren ermöglicht wird. Siehe MSCA-[Pocket Guide](#) (in englischer Sprache).

### LEIT

Im Rahmen dieses Einzelziels bzw. Teilprogramms werden „Innovationsmaßnahmen“<sup>47</sup> und „Koordinierungs- und Unterstützungsmaßnahmen“ (Coordination and Support Actions, CSA)<sup>48</sup> gefördert, die für den Tourismussektor von Interesse sind. Mit „Innovationsmaßnahmen“ ist unter anderem die Entwicklung innovativer Produkte, Werkzeuge, Anwendungen und Dienstleistungen im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) für die Kultur- und Kreativbranche gemeint<sup>49</sup> (z. B. 3D, Augmented Reality, erweiterte Benutzeroberflächen, Visual Computing).<sup>50</sup> Aus den Projektvorschlägen sollte klar das hohe wirtschaftliche und innovative Potenzial des Vorhabens hervorgehen. „Koordinierungs- und Unterstützungsmaßnahmen“ betreffen Tätigkeiten außerhalb der Forschung, zum Beispiel die Verbreitung von Ergebnissen und die Förderung der Verwendung

<sup>45</sup> Es gibt zwei Arten von Einzelstipendien (Individual Fellowships, IF): „Europäische Stipendien“ für Forschende, die entweder nach Europa kommen oder in Europa in einem anderen Land forschen, und „Außereuropäische Stipendien“ für die Entsendung außerhalb Europas von in der EU oder einem assoziierten Land ansässigen Forschenden.

<sup>46</sup> Innovative Ausbildungsnetze (Innovative Training Networks, ITN) können unter anderem die Form von „Europäischen Ausbildungsnetzen“ annehmen, die aus mindestens drei Partnern aus dem wissenschaftlichen oder einem anderen Bereich bestehen und Forschenden die Möglichkeit geben, einen Einblick in verschiedene Bereiche zu erhalten und übertragbares Know-how im Rahmen gemeinsamer Forschungsprojekte aufzubauen.

<sup>47</sup> Innovationsmaßnahme: Eine Maßnahme, die hauptsächlich aus Tätigkeiten besteht, die unmittelbar auf die Erarbeitung von Plänen und Vorkehrungen oder Konzepten für neue, veränderte oder verbesserte Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen abzielen. Zu diesem Zweck kann sie die Erstellung von Prototypen, Tests, Demonstrationen, Pilotprojekte, die Produktvalidierung im großen Maßstab und die Umsetzung in marktfähige Produkte umfassen.  
[http://ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/support/reference\\_terms.html](http://ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/support/reference_terms.html)

<sup>48</sup> Koordinierungs- und Unterstützungsmaßnahme: Eine Maßnahme, die hauptsächlich aus flankierenden Maßnahmen besteht, etwa zur Normung, Verbreitung, Sensibilisierung und Kommunikation, Dienstleistungen zur Vernetzung, Koordinierung oder Unterstützung, politische Dialoge und Maßnahmen für das wechselseitige Lernen sowie Studien, einschließlich Entwurfsstudien für neue Infrastrukturen; sie kann ferner ergänzende Tätigkeiten zur Vernetzung und Koordinierung von Programmen zwischen verschiedenen Ländern umfassen (ebenda).

<sup>49</sup> Es wurden bzw. werden beispielsweise folgende Aufrufe in diesem Themenbereich veröffentlicht: „Support the growth of ICT innovative Creative Industries SMEs“ (ICT-18-2014), „Technologies for creative industries, social media and convergence“ (ICT-19-2015), „Boost synergies between artists, creative people and technologists“ (ICT-36-2016) und „Tools for smart digital content in the creative industries“ (ICT-20-2017).

<sup>50</sup> Außer durch Aufrufe im Bereich IKT kann für Projekte, die das kulturelle Erbe betreffen, insbesondere im Rahmen anderer Aktionsbereiche von LEIT, nämlich „Nanotechnologien“, „Fortgeschrittene Werkstoffe und Fertigung“ oder „Energieeffizienz“, eine Förderung beantragt werden. Siehe dazu beispielsweise „Materials-based solutions for the protection or preservation of European cultural heritage“ (NMP-21) und „Energy strategies and solutions for deep renovation of historic buildings“ (EE-03-2014).



IKT-gestützter Innovationen im Rahmen eines nachhaltigen „Multiplikatorennetzwerks“. Diese Art Maßnahmen kann auch dazu genutzt werden, geeignete Förderquellen für KMU aus der Kreativbranche aufzutun (z. B. Darlehen, Risikokapital, Investitionen durch Business Angel, Crowd-Finanzierung) und den Kontakt zwischen diesen KMU und internationalen Unternehmensnetzen herzustellen.

## REFLEKTIERENDE GESELLSCHAFTEN

Bei diesem Förderbereich werden insbesondere „Forschungs- und Innovationsmaßnahmen“<sup>51</sup>, „Innovationsmaßnahmen“ und „Koordinierungs- und Unterstützungsmaßnahmen“ im Bereich Weitergabe von europäischem Kulturerbe<sup>52</sup>, Schutz europäischer Kulturlandschaften an Meer und Küste<sup>53</sup>, digitale Kulturgüter und virtuelle Museen<sup>54</sup>, Erstellung von 3D-Modellen von Kulturerbestätten und -objekten<sup>55</sup> und innovative Modelle für die Folgenutzung von kulturellem Erbe<sup>56</sup> unterstützt.

### KMU-Instrument

Mithilfe des KMU-Instruments wird neben der Bewertung der technischen und wirtschaftlichen Durchführbarkeit<sup>57</sup> eines innovativen Konzepts auch die Erstellung eines Geschäftsplans gefördert. Wenn sich aus der Durchführbarkeitsstudie ergibt, dass zwar das Konzept kommerzielles Potenzial hat, aber noch zusätzlicher Finanzierungsbedarf besteht, damit es vermarktet werden kann, können die Entwicklungs- und Demonstrationsphasen aus Mitteln des KMU-Instruments gefördert werden.<sup>58 59</sup> Zu guter Letzt kann das Instrument den Zugang zu Risikofinanzierung erleichtern.

---

<sup>51</sup> Forschungs- und Innovationsmaßnahmen: „[...] bezeichnen das gesamte Spektrum von Tätigkeiten in Forschung, technologischer Entwicklung, Demonstration und Innovation, darunter auch die Förderung der Zusammenarbeit mit Drittländern und internationalen Organisationen, die Verbreitung und Optimierung von Ergebnissen sowie Anreize für eine hochwertige Ausbildung und Mobilität von Forschern in der EU.“ [http://ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/support/reference\\_terms.html](http://ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/support/reference_terms.html)

<sup>52</sup> Siehe beispielsweise die Aufrufe „Emergence and transmission of European cultural heritage and Europeanisation“ (REFLECTIVE-2-2015), „The cultural heritage of war in contemporary Europe“ (REFLECTIVE-5-2015) oder „European cultural heritage, access and analysis for a richer interpretation of the past“ (CULT-COOP-09-2017).

<sup>53</sup> Cultural heritage of European coastal and maritime regions (CULT-COOP-07-2017).

<sup>54</sup> Siehe beispielsweise den Aufruf „Innovation ecosystems of digital cultural assets“ (REFLECTIVE-6-2015) mit dem Ziel, kulturelle Inhalte auf neuartige Weise einem neuen Publikum zu vermitteln (Entwicklung neuer Umgebungen, Anwendungen, Tools und Dienstleistungen für digitale kulturelle Ressourcen), oder den Aufruf „Virtual museums and social platform on European digital heritage, memory, identity and cultural interaction“ (CULT-COOP-08-2016).

<sup>55</sup> Beispielsweise „Advanced 3D modelling for accessing and understanding European cultural assets“ (REFLECTIVE-7-2014). Bei diesem Aufruf ging es vor allem um die Entwicklung neuer Methoden und Tools für die Erstellung automatisierter 3D-Modelle und die Analyse materieller kultureller Ressourcen und Güter (z. B. Kulturerbestätten, Monumente, Skulpturen, Bodendenkmäler), die über eine einfache digitale Rekonstruktion hinausgehen.

<sup>56</sup> Beispielsweise „Innovative financing, business and governance models for adaptive re-use of cultural heritage“ (SC5-22-2017).

<sup>57</sup> Dies kann eine Risikobewertung, Konzeptions- oder Marktstudien und eine Sondierung der Rechte des geistigen Eigentums beinhalten.

<sup>58</sup> Zum Beispiel die Erstellung von Prototypen, Miniaturisierung, Maßstabsvergrößerung, Auslegung, Leistungsüberprüfung, Erprobung, Demonstration, Entwicklung von Pilotanlagen oder -reihen, Validierung für die Markteinführung einschließlich anderer Tätigkeiten, die darauf abzielen, die Innovation investitionsfähig zu machen und ihre Marktreife zu fördern.

<sup>59</sup> Neben Finanzmitteln ist im KMU-Instrument auch ein freiwilliges und kostenloses „Business Coaching“ während der Durchführbarkeitsbewertung und der Entwicklungs- und Demonstrationsphase der



## 3. Wer ist innerhalb des Tourismussektors antragsberechtigt?

### MSCA, LEIT & REFLEKTIERENDE GESELLSCHAFTEN

- Alle natürlichen oder juristischen Personen (sämtliche öffentlichen Stellen, Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Universitäten, Nichtregierungsorganisationen, ...) unabhängig von ihrem Wohnort bzw. Ort der Niederlassung, sofern sie über die operativen und finanziellen Kapazitäten verfügt, die für die Durchführung der vorgeschlagenen Forschungsaufgaben erforderlich sind<sup>60</sup>
- In der Kreativbranche tätige KMU (insbesondere, aber nicht ausschließlich, wenn sie in den Förderbereich von LEIT fallen)
- Anbieter von IKT-Technologien (insbesondere, aber nicht ausschließlich, wenn sie in den Förderbereich von LEIT fallen)

### KMU-Instrument

- KMU

## 4. Art und Höhe der Förderung

MSCA. Stipendien für alle Etappen der Forschungslaufbahn (von Doktoratsstudierenden bis hin zu sehr erfahrenen Forschenden). „**Einzelstipendien**“ (IF): Laufzeit 12 bis 24 Monate; Der EU-Beitrag wird auf der Grundlage einer Forschungspauschale („researcher unit cost“) von 4650 EUR/Monat<sup>61</sup> + 800 EUR/Monat für Forschungskosten + 650 EUR/Monat für Verwaltungskosten der Gasteinrichtung kalkuliert. „**Innovative Ausbildungsnetze**“ (ITN) („Europäische Ausbildungsnetze, ETN“): Ausbildung im Bereich Forschung und Innovation für 3 bis 36 Monate; Obergrenze für EU-Beitrag: 3 186 000 EUR<sup>62</sup>. „**Personalaustausch im Bereich Forschung und Innovation**“ (RISE): Projektlaufzeit bis zu 4 Jahre, Stipendien für die Entsendung von Personal für die Dauer von einem Monat bis zu einem Jahr; EU-Beitrag: 4500 EUR pro Monat<sup>63</sup>.

LEIT & REFLEKTIERENDE GESELLSCHAFTEN. Bei „**Forschungs- und Innovationsmaßnahmen**“ beträgt die Projektförderdauer üblicherweise 36 bis 48 Monate, wobei sich die EU in diesem Zeitraum mit durchschnittlich 2 bis 5 Mio. EUR an der Finanzierung beteiligt. Die Finanzhilfe kann bis zu 100 % der zuschussfähigen Gesamtkosten abdecken. Bei „**Innovationsmaßnahmen**“ beträgt die Projektförderdauer üblicherweise 30 bis 36 Monate, wobei sich die EU in diesem Zeitraum mit durchschnittlich 2 bis 5 Mio. EUR an der Finanzierung beteiligt. Die Finanzhilfe kann bei nicht auf Gewinnerzielung gerichteten Organisationen bis zu 100 % und bei Einrichtungen mit Gewinnerzielungsabsicht (Unternehmen, ...) bis zu 70 % der zuschussfähigen Gesamtkosten abdecken. Bei „**Koordinierungs- und Unterstützungsmaßnahmen**“ beträgt die Projektförderdauer

---

Innovation enthalten (Begleitung bei der Vermarktung, Herstellung von Kontakten zu privaten Investoren und Kunden durch Maklertätigkeiten usw.).

<sup>60</sup> Klicken Sie [hier](#), um das Verzeichnis der assoziierten Länder aufzurufen.

<sup>61</sup> Ab 2014 eine je nach Land angepasste monatliche Vergütung plus eine Mobilitätszulage von 500 EUR/Monat sowie gegebenenfalls eine Familienzulage von 500 EUR/Monat.

<sup>62</sup> Maximal 540 Forschermonate. EU-Beitrag = „Forschungspauschale“ von 2900 EUR/Monat (Tarif für Nachwuchswissenschaftler/innen (Early-Stage Researchers, ESR)) + „Einrichtungspauschale“ von 3000 EUR/Monat (Forschungs- und Ausbildungskosten von 1800 EUR + Verwaltungs- und Gemeinkosten von 1200 EUR).

<sup>63</sup> „Forschungspauschale“ von 2000 EUR/Monat + „Einrichtungspauschale“ von 2500 EUR/Monat (Forschungs- und Ausbildungskosten von 1800 EUR + Verwaltungs- und Gemeinkosten von 700 EUR).



üblicherweise 12 bis 30 Monate, wobei sich die EU in diesem Zeitraum mit durchschnittlich 500 000 bis 2 Mio. EUR an der Finanzierung beteiligt. Die Finanzhilfe deckt 100 % der zuschussfähigen Gesamtkosten ab.<sup>64</sup>

KMU-Instrument. Finanzhilfen für Durchführbarkeitsbewertungen in Höhe von pauschal 50 000 EUR für einen Zeitraum von typischerweise sechs Monaten und zur Deckung von maximal 70 % der Gesamtkosten des Projekts. Finanzhilfen für Entwicklungs- und Demonstrationsprojekte im Bereich Innovationen in Höhe von circa 500 000 bis 2,5 Mio. EUR für einen Zeitraum von typischerweise ein bis zwei Jahren und zur Deckung von 70 % der Gesamtkosten des Projekts. Im Bereich Risikofinanzierung können Finanzmittler KMU bessere Konditionen für Darlehen, Garantien und Rückbürgschaften sowie leichteren Zugang zu hybriden Kapitalinstrumenten, Mezzanine- und Eigenfinanzierung bieten.

## 5. Art und Zeitpunkt der Antragstellung

Klicken Sie hier, um sich [offene Aufrufe zur Einreichung von Vorschlägen](#) anzeigen zu lassen, und hier, wenn Sie eine [Stichwortsuche](#) durchführen möchten. Genauere Informationen zum Antragsverfahren finden Sie über das [Teilnehmerportal](#) für Forschung und Innovation und im [Online-Handbuch H2020](#) (jeweils in englischer Sprache). Wenn Sie weitere Unterstützung benötigen, wenden Sie sich an die Anlaufstelle für Horizont 2020 ([Horizon 2020 Helpdesk](#)), Ihre [nationale Kontaktstelle](#) (um geeignete Aufrufe zu finden) oder das [Enterprise Europe Network](#) (für KMU). Darüber hinaus können Sie in der Datenbank des Enterprise Europe Network (EEN) nach Partnern für zahlreiche Arten von Kooperationen suchen.

## 6. Beispiele für ausgewählte Projekte

### *UnderSafe – Sicherung unterirdischer Sehenswürdigkeiten*

Höhlen, Katakomben und Tunnel werden immer beliebter: In Europa gibt es schätzungsweise über 1800 unterirdische Touristenattraktionen (die sich hauptsächlich in Deutschland, Österreich, Italien, Spanien und Frankreich befinden). Diese Sehenswürdigkeiten werden jedes Jahr in Europa von rund 27 Millionen Menschen besucht. Es muss daher notwendigerweise gewährleistet werden, dass die Begehung sicher und umweltschonend abläuft.

Dank dem Projekt UnderSafe konnte ein aus kleinen und mittleren Technologieunternehmen, dem Betreiber einer Touristen-Salzmine und einer polytechnischen Universität bestehendes Konsortium unter polnischer Federführung ein drahtloses intelligentes System entwickeln, das rund um die Uhr potenzielle Gefahren für Touristen, Fremdenführer und andere „unter Tage Beschäftigte“ erkennt und frühzeitig meldet.

Mit einem speziellen Hals- oder Armband haben die Nutzer über alle gängigen Mobilgeräte Zugang zu einem zentralen Überwachungssystem. Ein Alarm wird ausgelöst, wenn Personen Bereiche betreten, in denen der Zutritt verboten oder unsicher ist, wenn ein Besucher längere Zeit regungslos verharrt oder wenn jemand hinter einer Gruppe zurückbleibt. Das System erlaubt auch eine Umgebungsüberwachung der unterirdischen Örtlichkeit anhand physischer Parameter (z. B. Feuchtigkeit, Temperatur) und

<sup>64</sup>

Die durchschnittliche Höhe der Finanzhilfen kann je nach Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen variieren. Im Falle des Aufrufs „Support the growth of ICT innovative Creative Industries SMEs“ (ICT 18) war die Kommission der Ansicht, dass EU-Finanzierungsanträge in einer Größenordnung zwischen 0,5 und 1 Mio. EUR für einen Förderzeitraum von sechs bis 18 Monaten angemessen wären, wobei Vorschläge, für die andere Beträge oder eine andere Förderdauer beantragt wurden, nicht ausgeschlossen wurden.



Gasmessungen (z. B. Kohlendioxid, Sauerstoff und Kohlenmonoxid). Dank dieser Funktion kann das System zum Beispiel berechnen, wie viele Besucher maximal anwesend sein dürfen, ohne dass Flora und Fauna oder alte Höhlenzeichnungen Schaden nehmen. Auch geotektonische Sensoren, die Steinschläge und Erdrutschbewegungen melden, werden noch hinzugefügt.

EU-Beitrag: 1 045 400 EUR (2011-2013) – Kofinanzierungssatz der EU: 75 %

Quelle: <http://ec.europa.eu/programmes/horizon2020/>; [http://cordis.europa.eu/home\\_de.html](http://cordis.europa.eu/home_de.html)

## *OntoWiki für Wissensmanagement von Unternehmen, E-Learning und E-Tourismus*

Spezialisierte Tätigkeiten führen zu spezialisierten Terminologien und Konzepten. Dadurch werden die Kommunikation und die Teilung von Wissen innerhalb von Unternehmen, innerhalb einer Branche usw. erschwert. Ontologien, Glossare, Thesauri und andere Wissensbasen werden entwickelt, um die Kommunikation zwischen Mensch und Computer und die Kommunikation von Menschen untereinander sowie von Computern untereinander zu verbessern.

Die kostenlose Open-Source-Software OntoWiki ist Ontologie-Editor und Wissenserwerbssystem in einem. Sie wurde an der Universität Leipzig entwickelt und verfügt über eine umfangreiche und aktive Nutzerbasis. Mithilfe dieses Projekts konnte OntoWiki aufgerüstet und an die Bedürfnisse von im Bereich E-Tourismus tätigen KMU angepasst werden. Dank der Projektmittel konnte die kommerzielle Nutzung dieser Software für semantische Zusammenarbeit („semantic collaboration software“) vorbereitet werden.

EU-Beitrag: 943 800 EUR (2008-2011) – Kofinanzierungssatz der EU: 64 %

Quelle: [http://cordis.europa.eu/home\\_de.html](http://cordis.europa.eu/home_de.html)

## *CHESS – personalisierte, interaktive Informationen in Museen und kulturellen Einrichtungen*

Einrichtungen, in denen kulturelles Erbe museal aufbereitet wird, müssen ihre Sammlungen – vor allem mit Blick auf die Junge Generation, die in der digitalen Welt zu Hause ist – mithilfe der neu entwickelten digitalen Bibliotheken interaktiv gestalten. Parallel dazu ist es dank der neuen Mobilgeräte (Smartphones, Tablet-PCs) möglich, in Museen und kulturellen Einrichtungen in großem Umfang Apps zur Optimierung des Besuchererlebnisses einzusetzen.

Im Rahmen von CHES (Cultural Heritage Experiences through Socio-personal interactions and Storytelling) wurden daher verschiedenste Techniken zur Entwicklung personalisierter, interaktiver Geschichten eingesetzt. Diese kulturellen „Abenteuer“ verfügen häufig über eine Schnittstelle für erweiterte Realität (Augmented Reality) und passen sich laufend an die individuellen Profile und Vorlieben ihrer Besucher an. Sie wurden in verschiedenen Einrichtungen getestet, darunter insbesondere zwei weltberühmte Museen: das New Acropolis Museum und die Cité de l'Espace in Frankreich.

Um das zu erreichen, musste im Rahmen von CHES interdisziplinäre Forschung in den Bereichen Personalisierung und Anpassbarkeit, Digital Storytelling (bzw. digitales Geschichtenerzählen), Interaktionsmethodik und narrativ-orientierte Mobil- und Mixed-Reality-Technologien durchgeführt werden, all das auf einer soliden museums-, kognitions- und bildungstheoretischen Grundlage.

EU-Beitrag: 2 859 712 EUR (2011-2014) – Kofinanzierungssatz der EU: 67 %

Quelle: <http://www.chessexperience.eu/>; <http://cordis.europa.eu/>

## *CrossCult: Folgenutzung von digitalem Kulturerbe*

Mit CROSSCULT soll die Entwicklung neuer Unternehmen unterstützt werden, die das reichhaltige digitale kulturelle Erbe Europas nutzbar machen, zum Beispiel indem digitale



Kulturgüter verwendet werden, um europäische Geschichte(n) neu zu interpretieren. Mit dem Projekt sollen durch die Verbindung bestehender digitaler historischer Ressourcen und durch Erschließung neuer Ressourcen unter Einbeziehung der Öffentlichkeit (Digitalisierung von Bürgerstandpunkten und Artefakten) einmalige grenzüberschreitende Perspektiven geschaffen werden.

CROSSCULT wird im Rahmen von vier praxisorientierten Vorzeigevorhaben mit Pilotcharakter durchgeführt, an denen insgesamt acht Standorte in Europa beteiligt sind. An dem Projekt nehmen 11 Partner und 14 assoziierte Partner teil, darunter Informatiker, Sozial- und Geisteswissenschaftler, Historiker und private Unternehmen aus sieben EU-Ländern.

EU-Beitrag: 3 503 358 EUR (2016-2019) – Kofinanzierungssatz der EU: 95 %

Quelle: <http://cordis.europa.eu/>

## *RICHES - Renewal, Innovation and Change in Cultural Heritage*

Die allgegenwärtigen digitalen Technologien zwingen uns dazu, einige zentrale Fragen zu stellen: Wie kann frischer Wind in Kulturerbeeinrichtungen gebracht werden bzw. wie können sie sich selbst neu erfinden? Wie sollte unser kulturelles Erbe in einer immer facettenreicheren Gesellschaft genutzt werden? Inwiefern können EU-Bürger für sich allein oder als Teil einer Gemeinschaft eine wichtige Rolle spielen und kreativ eingebunden werden? Welche Grenzen haben neue Technologien bei der Darstellung und touristischen Nutzung von kulturellem Erbe? Wie kann das kulturelle Erbe verschiedenen Zielgruppen (Innovatoren, qualifizierten „Machern“, Kuratoren, Künstlern, wirtschaftlichen Akteuren) nähergebracht werden? Inwiefern kann das kulturelle Erbe eine neue wirtschaftliche Kraft in der EU darstellen?

Dieses Forschungsprojekt hat unter anderem Themen rund um das Urheberrecht/die Rechte des geistigen Eigentums und die Kommodifizierung von kulturellem Erbe und „darbietungsbasiertem“ kulturellem Erbe zum Gegenstand. Es sollen evidenzbasierte Berichte, Empfehlungen und Leitlinien für politische Entscheidungsträger, nationale Agenturen/einzelstaatliche Behörden und praktisch im Bereich Kulturerbe tätige Personen erarbeitet werden.

EU-Beitrag: 327 900 EUR (2013-2017) – Kofinanzierungssatz der EU: 100 %

Quelle: <http://cordis.europa.eu/>; <http://www.riches-project.eu/>

## *Kultur- und Naturerbe in arktischen und subantarktischen Regionen*

Diese extremen Regionen haben ein ähnliches Kultur- und Naturerbe und werden daher angesichts der Erderwärmung und des Globalisierungsprozesses mit ähnlichen Veränderungen zu kämpfen haben. Ihre fragilen Ökosysteme könnten durch Massentourismus oder eine unkontrollierte Entwicklungsstrategie allerdings schnell Schaden nehmen.

Daher wird im Rahmen dieses Projekts eine vergleichende Studie (zu Schwedisch-Lapland, Sibirien und Patagonien) durchgeführt, um herauszufinden, wie Kulturen, Regionen und ihr Erbe sowohl geschützt als auch vermarktet werden können. Weitere Projektbestandteile sind – kulturübergreifende – Fortbildungen für örtliche Beamte und Ausbildungsprogramme für graduierte Studierende in den Bereichen Tourismus, Geografie, Naturerbe, Politik und Sozialökonomie, wodurch ein besseres Know-how aufgebaut und bewährte Verfahren zur nachhaltigen Valorisierung dieses Erbes verbreitet werden sollen.

EU-Beitrag: 327 900 EUR (2013-2017) – Kofinanzierungssatz der EU: 100 %

Quelle: <http://cordis.europa.eu/>



## *Förderung des Wachstums in Europa mithilfe der Fremdenverkehrsarchitektur*

Die Polytechnische Universität Katalonien koordiniert ein Forschungsprojekt mit dem Titel „Capacity for change and implementation instruments in tourism architecture design towards more innovative, integrated and sustainable models“.

Hauptanliegen des Vorhabens ist es, anhand der Erfahrungen von Kunden und Personal ein wettbewerbsfähigeres und nachhaltigeres Architekturmodell zu entwickeln. Dazu wird untersucht: a) welches die gängigsten architektonischen Gestaltungsformen von Hotels und Fremdenverkehrsorten an der europäischen Küste sind; b) welche Techniken und Werkstoffe für Fassadenbegrünungen und technologische Dienstleistungen zur Hebung des Komforts in Frage kommen; c) wie Umweltthemen und KMU in Veränderungsprozesse einbezogen werden können und d) welche Indikatoren und Systeme den ökologischen Fußabdruck und die Umweltbelastung mindern können.

EU-Beitrag: 254 925 EUR (2014-2017) – Kofinanzierungssatz der EU: 100 %

Quelle: <http://cordis.europa.eu/>

## *Demonstrationsprojekt zur Reduzierung des Frischwasserverbrauchs in Fremdenverkehrseinrichtungen*

Im Rahmen des Projekts demEAUmed werden innovative Technologien für einen optimalen und sicheren Wasserkreislauf in am Mittelmeer gelegenen Fremdenverkehrseinrichtungen geprüft und weiterentwickelt. Die aus sieben Mitgliedstaaten stammenden Partner haben einen in Katalonien gelegenen Fremdenverkehrsort als „Demonstrationsobjekt“ ausgewählt. Eine Reduzierung des Frischwasserverbrauchs in Fremdenverkehrseinrichtungen (Hotels, Erholungsgebiete usw.) wird unter anderem durch die Nutzung alternativer Wasserquellen angestrebt, zum Beispiel aufbereitetes Grundwasser, aufbereitetes Regenwasser oder Verwertung von aufbereitetem häuslichem und/oder anderem Abwasser. Im Anschluss daran wird ein Verbreitungsplan zur Weitergabe der Ergebnisse erstellt. Auch die Absatzmöglichkeiten für die europäische Industrie und für KMU sind Gegenstand der Untersuchung.

EU-Beitrag: 4 016 470 EUR (2014-2017) – Kofinanzierungssatz der EU: 69 %

Quelle: <http://cordis.europa.eu/>

## *ALHTOUR: Living Lab im Bereich Gesundheitstourismus*

Bei dem Projekt ALHTOUR stehen „Technologien für ein selbstbestimmtes Leben“ im Fokus. Ziel ist es, einen hohen wissenschaftlichen Standard und die Innovationsfähigkeit dieser Technologien mit Blick auf deren Einsatz im Gesundheitstourismus zu fördern, da diesem Segment eine wichtige Rolle als Triebfeder für die territoriale Entwicklung zugeschrieben wird. Das Vorhaben wird zur Nutzung der Chancen, die die „Seniorenwirtschaft“ (Silver Economy) bietet, und zu einer besseren Befriedigung der Nachfrage im Bereich aktives und gesundes Altern beitragen.

Konkret werden Partner aus vier europäischen Regionen ein Living Lab im Bereich Gesundheitstourismus rund um die Universität Lissabon errichten. Ein „Living Lab“ ist (nach dem englischen Wikipedia-Eintrag) eine nutzerzentrierte, offene Innovationsinfrastruktur, die häufig in einem räumlichen Kontext (zum Beispiel Stadt, Ballungsraum, Region) betrieben wird und gleichzeitig laufende Forschungs- und Innovationsprozesse im Rahmen einer öffentlich-privaten Partnerschaft unter einem Dach zusammenfasst. Die Partner werden sich mit dem Austausch von Fachwissen beschäftigen und dazu die wissenschaftlichen Spitzenleistungen der Universitäten dieser vier Regionen wirksam einsetzen und untersuchen, inwiefern sich ihre Strategien für intelligente Spezialisierung wechselseitig ergänzen oder diesbezüglich Synergieeffekte genutzt werden können.

EU-Beitrag: 1 175 205 EUR (2016-2018) – Kofinanzierungssatz der EU: 100 %

Quelle: <http://cordis.europa.eu/>



Weitere Beispiele finden Sie hier:

- [Erweiterte Projektsuche beim Forschungs- und Entwicklungsinformationsdienst CORDIS](#); siehe u. a.
  - [3D-COFORM](#) (Neue Werkzeuge für die Digitalisierung von Kulturerbegegenständen für eine ergiebigere und wirklichkeitsgetreuere Darstellung, verbesserte Dokumentation und höhere Kostenwirksamkeit der Digitalisierung)
  - Aufeinander abgestimmte, innovative Ansätze, Strategien, Lösungen und Dienstleistungen [zur Verbesserung der Mobilität und des europäischen Fremdenverkehrs](#)
  - Unterwegs zu [nachhaltigen Modellen für die Fremdenverkehrsentwicklung im europäischen Mittelmeerraum](#): Eine Fallstudie zu Malta und Sardinien
  - [Europäisches Forschungsnetz für nachhaltigen Fremdenverkehr](#)



## X. COSME

### 1. Was ist „COSME“?

COSME ist das EU-Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Mit dem Programm werden KMU in vier Bereichen unterstützt:

- Erleichterung des Zugangs zu Finanzmitteln für KMU dank der [Kreditbürgschaftsfazilität](#) („Loan Guarantee Facility“, LGA)<sup>65</sup> und der [Eigenkapitalfazilität für Wachstum](#) („Equity Facility for Growth“, EFG)<sup>66</sup>
- Verbesserung des Zugangs zu den Märkten (insbesondere dank der Dienstleistungen des Beratungs- und Unterstützungsnetzwerks [Enterprise Europe Network](#))
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Wettbewerbsfähigkeit und die Nachhaltigkeit der Unternehmen der Europäischen Union, insbesondere dank des [Aktionsplans für den Fremdenverkehr](#)
- Förderung der unternehmerischen Initiative und Kultur, insbesondere dank des Austauschprogramms [Erasmus für Jungunternehmer](#).

Weitere Informationen finden Sie auf der [COSME](#)-Website.

### 2. Förderfähige Maßnahmen im Tourismusbereich

#### ZUGANG ZU FINANZIERUNGSMITTELN

Alle Arten von Transaktionen oder Investitionen, sofern sie für die Entwicklung gesetzlicher KMU-Tätigkeiten<sup>67</sup> nützlich sind.

#### AKTIONSPLAN FÜR DEN FREMDENVERKEHR

Einige der Ziele des Aktionsplans für den Fremdenverkehr<sup>68</sup> werden im Rahmen von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen oder Ausschreibungen verfolgt, die dem Tourismussektor offen stehen. Diese können unter anderem Folgendes betreffen:

---

<sup>65</sup> Die Kreditbürgschaftsfazilität bietet Bürgschaften und Rückbürgschaften für Finanzmittler (z. B. Banken und Leasingfirmen). Außerdem umfasst sie die Verbriefung von KMU-Kredit-Portfolios. Dadurch, dass das Risiko geteilt wird, können Finanzmittler dank der im Rahmen von COSME gewährten Bürgschaften eine weit größere Zahl an Darlehen an wesentlich mehr KMU vergeben.

<sup>66</sup> Die Eigenkapitalfazilität für Wachstum investiert in Fonds, die Unternehmen in der Expansions- und Wachstumsphase, insbesondere grenzüberschreitend tätigen Unternehmen, Risikokapital und Mezzanine-Finanzierungen zur Verfügung stellen. Die Manager dieser Fonds operieren auf kommerzieller Basis, um zu gewährleisten, dass der Schwerpunkt der Investitionen auf den KMU mit dem größten Wachstumspotenzial liegt.

<sup>67</sup> Ausgenommen ist eine Förderung von Tätigkeiten, die mit den ethischen und sozialen Grundsätzen der EU unvereinbar sind (siehe die Liste der von Einschränkungen betroffenen Bereiche („[restricted sectors](#)“) des Europäischen Investitionsfonds, auf der unter anderem Casinos und ähnliche Unternehmen sowie destillierte alkoholische Getränke aufgeführt sind).

<sup>68</sup> Diversifizierung des Fremdenverkehrsangebots; Verbesserung von Qualität, Nachhaltigkeit, Zugänglichkeit, Qualifikationen, Informationen und Innovationen im Bereich Tourismus und Verbesserung der sozioökonomischen Kenntnisse der Branche.



- die Entwicklung und/oder Förderung nachhaltiger, thematischer Fremdenverkehrsangebote über Staatsgrenzen hinweg (zum Beispiel Schaffung von Verbindungen zwischen europäischen Themenwegen zu bestimmten Aspekten unseres kulturellen und industriellen Erbes, Radwegen, Ökotourismus-Angeboten, Küsten- und Unterwassergebieten usw.)
- die Entwicklung und/oder Förderung von Nischenangeboten, indem auf europäischer Ebene Synergien zwischen der Tourismus- und der Kreativbranche genutzt werden (z. B. Europäischer Weg rund um qualitativ hochwertige Produkte („European Route around high-end products“))
- transnationale öffentlich-private Partnerschaften zur Entwicklung von Fremdenverkehrsangeboten für bestimmte Altersgruppen (z. B. Senioren oder Jugendliche), um Fremdenverkehrsströme zwischen den europäischen Ländern in der Nach- und Nebensaison zu erhöhen
- Programme für den Kapazitätsaufbau im Bereich „barrierefreier Tourismus“ (d. h. Angebote, die an alle Menschen gerichtet sind, unabhängig von körperlichen Einschränkungen, Behinderungen oder Alter), in deren Rahmen Destinationsmanagementorganisationen, andere Unternehmen und sonstige Akteure von erfahrenen und erfolgreichen Anbietern barrierefreier Angebote lernen und Synergien mit anderen Betreibern entlang der Wertschöpfungskette geschaffen sowie neue Marktchancen und Geschäftsmöglichkeiten ausgelotet werden können.

## ERASMUS FÜR JUNGUNTERNEHMER

Im Rahmen dieses Austauschprogramms haben Jungunternehmer die Möglichkeit, ein bis sechs Monate mit einem erfahrenen Unternehmer<sup>69</sup> zu verbringen, der in einem anderen europäischen Mitgliedstaat ansässig und bereit ist, als Mentor zu fungieren. Die Jungunternehmer und ihre Gastunternehmen können dabei neue europäische Märkte kennenlernen, Geschäftsbeziehungen knüpfen und einen Einblick in unterschiedliche Arbeitsweisen erhalten. Und möglicherweise stellen sie dabei fest, dass sie ihre Zusammenarbeit auch längerfristig (zum Beispiel als Joint Venture oder im Rahmen von Zuliefertätigkeiten oder einer Auftragnehmer-Auftraggeber-Beziehung) fortsetzen möchten. Für junge Unternehmen erleichtert die Austauschmaßnahme zudem den erfolgreichen Start oder der noch neue Betrieb geht gestärkt aus der Erfahrung hervor. Die Gastunternehmen wiederum profitieren von den frischen Ideen junger, motivierter Unternehmer, die vielleicht spezielle Qualifikationen oder Kenntnisse mitbringen, mit denen sich die eigenen Kompetenzen ergänzen lassen.

## 3. Wer ist innerhalb des Tourismussektors antragsberechtigt?

### ZUGANG ZU FINANZMITTELN

- KMU

### AKTIONSPLAN FÜR DEN FREMDENVERKEHR

- Alle juristischen Personen (KMU, NRO, staatliche Behörden, ...)

## ERASMUS FÜR JUNGUNTERNEHMER

- Unternehmer

---

<sup>69</sup> Gastunternehmer besitzen bzw. leiten ein KMU oder sind auf Vorstandsebene unmittelbar in die Leitung eines KMU eingebunden und haben mindestens drei Jahre Erfahrung in der Unternehmensleitung.



## 4. Art und Höhe der Förderung

**ZUGANG ZU FINANZMITTELN.** Vermittlung von Darlehen, Bürgschaften usw., die im Rahmen der Bürgschaftsfazilität unterstützt werden: Mindestlaufzeit 12 Monate, Höchstlaufzeit 10 Jahre; Betrag maximal 150 000 EUR für alle Arten von KMU, höhere Beträge unter bestimmten Bedingungen.

**AKTIONSPLAN FÜR DEN FREMDENVERKEHR.** Projektzuschüsse, die üblicherweise für 18 Monate gewährt werden, wobei sich die EU mit durchschnittlich 250 000 EUR beteiligt. Forschungs- und Analyseaufträge von variabler Laufzeit und Höhe.

**ERASMUS FÜR JUNGUNTERNEHMER.** Zuschüsse als Beitrag zu den Reise- und Unterhaltskosten während des Aufenthalts. Je nach Gastland beträgt die auf monatlicher Basis errechnete Finanzhilfe zwischen 560 und 1100 EUR (vgl. die [Übersicht über die monatliche Finanzhilfe für die verschiedenen Länder](#)).

## 5. Art und Zeitpunkt der Antragstellung

**Zuschüsse:** Informationen zu Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen und Antragsverfahren finden Sie auf der Website der [Exekutivagentur für kleine und mittlere Unternehmen](#) (EASME), die COSME verwaltet, und über das [Teilnehmerportal](#)<sup>70</sup> für Forschung und Innovation.

**Darlehen, Kreditbürgschaften, Beteiligungen oder Risikokapital:** Nutzen Sie die Suchmaschine für den [Zugang zu Finanzmitteln](#), um in Ihrem Land ansässige Finanzmittler zu finden (Geschäftsbanken, ...), die durch die „[Kreditbürgschaftsfazilität](#)“ oder die „Eigenkapitalfazilität für Wachstum“ unterstützt werden.

**Austauschprogramm „ERASMUS für Jungunternehmer“:** Teilnahmeanträge können [online](#) oder über eine [lokale Kontaktstelle](#) im Wohnsitzland gestellt werden.

## 6. Beispiele für ausgewählte Projekte

### *Europäischer Weg für Astro-Tourismus (BG, EL, ES, IT, PT)*

Die Fremdenverkehrsangebote im touristischen Nachfragesegment Astrotourismus nehmen weltweit zu. Im Rahmen des Projekts soll daher ein Themenweg zu europäischen Orten erstellt werden, die in puncto Astronomie von Interesse sind und für Besucher Schätze von der prähistorischen Vergangenheit bis heute bereithalten. Das Vorhaben beinhaltet unter anderem eine Bewertung der Vermögenswerte und des Potenzials, das Europa auf diesem Gebiet hat, die Ausarbeitung von Führern zu ausgewählten Observatorien, eine Prüfung von Sternenbeobachtungssitzungen, die Organisation von Themenwegen (von denen einige nachts begangen werden), die Kommunikation der Ergebnisse der Demoerfahrungen und anderes mehr. Letztendlich soll dieser „Europäische Weg“ Reisende

<sup>70</sup> Die für die Feststellung des Haushalts zuständigen Organe (das Europäische Parlament und der Rat) fordern die Europäische Kommission gelegentlich zur Durchführung von Pilotprojekten (PP) oder vorbereitenden Maßnahmen (Preparatory Actions, PA) im Zusammenhang mit dem Tourismussektor auf (beispielsweise, um Europa mithilfe grenzübergreifender Pauschalangebote für chinesische Touristen attraktiver zu machen, oder um europäische Themenwege rund um sehr interessante, aber bislang nicht touristisch genutzte UNESCO-Stätten zu entwickeln). Diese PP und PA werden direkt von der Kommission verwaltet. Informationen zu einschlägigen [Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen](#) und/oder [Ausschreibungen](#) werden daher über die Website der GD GROW unter der Rubrik „Contracts and grants“ veröffentlicht ([http://ec.europa.eu/growth/contracts-grants/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/growth/contracts-grants/index_en.htm)).



dazu einladen, das Universum mithilfe des Himmels über Europa zu entdecken und etwas über den wissenschaftlichen Beitrag zu lernen, den Europa im Bereich Astronomie geleistet hat.

EU-Beitrag: 200 000 EUR (2013-2015) – Kofinanzierungssatz der EU: 75 %

Quelle: [Europa](#)

## *EuroVelo 13 – Iron Curtain Trail (AT, CZ, DE, EE, FI, LT, LV, PL)*

Der „Iron Curtain Trail“ (ICT) – ein Radwanderweg entlang dem ehemaligen „Eisernen Vorhang“ – ist Teil des europäischen Netzes für Radwanderwege (EuroVelo), das vom Europäischen Radfahrerverband (ECF) ins Leben gerufen wurde. EuroVelo hat den Anspruch, hochwertige Radwanderwege zu entwickeln, die alle europäischen Länder miteinander verbinden und sowohl von radfernreisenden Touristen als auch von Einheimischen für kurze Radausflüge genutzt werden.

Der ICT (Eurovelo 13) folgt der Linie, die Europa ein halbes Jahrhundert lang zwangsweise in Ost und West geteilt hat. Er erinnert Menschen und Nationen an die Zeit des Kalten Kriegs und die Errungenschaften der neuen demokratischen Grundordnung Europas. Er könnte zu einem Vorzeigeprojekt der „Marke Europa“ werden und wird neben wenigen negativen Folgen für die Umwelt viele positive Auswirkungen im wirtschaftlichen und sozialen Bereich haben.

Dieses Projekt betrifft schwerpunktmäßig den nördlichen Abschnitt des ICT. Mit dem Projekt wird das Ziel verfolgt, grenzübergreifende Pauschalangebote für den Fremdenverkehr entlang diesem Abschnitt zu entwickeln und zu vermarkten sowie die Gründung öffentlich-privater-Partnerschaften rund um den Fahrradtourismus zu erleichtern.

EU-Beitrag: 200 000 EUR (2014-2016) – Kofinanzierungssatz der EU: 75 %

Quelle: [Europa](#)

## *Europäische Schokoladenroute Deluxe (BE, DE, ES, FR, IT, UK)*

Zahlreiche europäische Luxusbranchen gehören zu den kreativsten überhaupt (Mode, Parfum usw.). Ihr weltweites Ansehen sollte verstärkt dafür genutzt werden, um in der Nach- und Nebensaison Fremdenverkehrsströme mit Nischenangeboten anzulocken. Im Rahmen des Projekts C.H.I.E.L.I. („Chocolate Heritage in European Life and Identity – The European Chocolate Way“) soll eine neue europäische Reiseroute rund um Premiumschokolade entwickelt und vermarktet werden.

EU-Beitrag: 400 000 EUR (2015-2016) – Kofinanzierungssatz der EU: 75 %

Quelle: <https://ec.europa.eu/easme/>

## *Das ländliche Europa entdecken – mit der Limes-App*

Die ehemalige befestigte Grenze des Römischen Reichs, der Limes, verläuft – überwiegend in ländlichen Gegenden – durch 10 europäische Länder. Obgleich Teile dieses wichtigen kulturellen Erbes Europas bereits von der UNESCO als Weltkulturerbe anerkannt wurden, ist der Limes vielen europäischen und internationalen Touristen kaum ein Begriff. Zwar gibt es in den Limes-Anrainerländern zahlreiche Museen, historische Themenwege, archäologische Stätten und touristische „Geheimtipps“, aber diese Einzelziele waren bislang nicht miteinander vernetzt.

Im Rahmen des Projekts „Large Scale Innovative and Mobile European Services Culture Tourism in Rural Areas“ entwickelte die „European Mobile and Mobility Industries Alliance“ daher mit Unterstützung durch das Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) in den Jahren 2011 bis 2013 die LIMES-Mobile-App, die zunächst auf Testregionen in drei EU-Mitgliedstaaten beschränkt war: Niederösterreich, Rumänien in Bulgarien sowie Rheinland-Pfalz in Deutschland. Dank dieser App wird europäische



Geschichte entlang dem Limes erlebbar. Andere Regionen haben sich bereits angeschlossen, und die App liegt inzwischen auch als 3D-Version vor.

<http://www.mobilise-europe.mobi/limes>; <http://limes.per-rlp.de/limes-app-4/>

Weitere Beispiele finden Sie hier:

- Website der [GD GROW](#) der Europäischen Kommission (Rubrik „Enhancing what European tourism has to offer“).



## XI. PROGRAMM „KREATIVES EUROPA“

### 1. Was ist das Programm „Kreatives Europa“?

Mit dem Programm Kreatives Europa werden die länderübergreifende Arbeit von im Kultur- und Kreativsektor tätigen Organisationen, die Zirkulation kultureller Werke und die Mobilität der Kulturakteure gefördert. Unter dem Dach des Programms werden drei bisherige Programme (Kultur, MEDIA und MEDIA Mundus) gebündelt. „Kreatives Europa“ besteht aus folgenden drei Teilen:

- dem „Unterprogramm Kultur“ für die Kultur- und Kreativbranche
- dem „Unterprogramm MEDIA“ für die audiovisuellen Wirtschaftsbereiche<sup>71</sup>
- dem sektorübergreifenden Aktionsbereich für gemeinsame Projekte zwischen dem Kultur- und Kreativsektor und den audiovisuellen Wirtschaftsbereichen.

Einzelheiten zur Programmstruktur und zu einschlägigen Verfahren finden Sie auf der Website [Kreatives Europa](#).

### 2. Förderfähige Maßnahmen im Tourismusbereich

#### PROJEKTE DER LÄNDERÜBERGREIFENDEN ZUSAMMENARBEIT

Im Rahmen des „Unterprogramms Kultur“ werden länderübergreifende Tätigkeiten innerhalb und außerhalb der EU gefördert, die dazu dienen, Waren und Dienstleistungen zu entwickeln, zu entwerfen, zu produzieren, zu verbreiten und zu erhalten, die für kulturelle, künstlerische oder andere kreative Ausdrucksformen stehen. Dies umfasst auch Maßnahmen zur Vermittlung von Fertigkeiten, Kompetenzen und Know-how, unter anderem zur Anpassung an die Digitaltechnik; die Erprobung neuer Geschäfts- und Managementmodelle; die Organisation internationaler kultureller Aktivitäten wie Tournées, Veranstaltungen, Ausstellungen und Festivals sowie die Belebung des Interesses an europäischen kulturellen und kreativen Werken und die Verbesserung des Zugangs dazu. Nicht aus Programmmitteln gefördert werden Projekte mit pornografischen, rassistischen oder gewaltverherrlichenden Inhalten.

#### EUROPÄISCHE NETZWERKE

Im Rahmen des „Unterprogramms Kultur“ werden europäische Netzwerke (also über eine Struktur miteinander verbundene Gruppen von Organisationen) gefördert, die die Fähigkeit der europäischen Kultur- und Kreativbranche zum länderübergreifenden und internationalen Arbeiten und deren Anpassungsfähigkeit an Veränderungen sowie die Förderung von Innovationen unterstützen<sup>72</sup>. Es wird eine begrenzte Anzahl an Netzwerken gefördert, deren

---

<sup>71</sup> Dieses Unterprogramm betrifft überwiegend Entwicklung und Verleih europäischer Filme, Fernsehprogramme usw. Daher ist es nicht Gegenstand des vorliegenden Leitfadens. Eine seiner Maßnahmen ist jedoch für den Tourismussektor gegebenenfalls von Interesse, nämlich die [Förderung von Filmfestivals](#). Mit dieser Maßnahme sollen 1) Initiativen, die die Vielfalt europäischer audiovisueller Werke präsentieren und fördern und 2) Aktivitäten, die, insbesondere bei jungen Leuten, den Kenntnisstand und das Interesse des Publikums an europäischen audiovisuellen Werken, einschließlich dem audiovisuellen und kinematografischen Erbe, erhöhen, unterstützt werden.

<sup>72</sup> Die allgemeinen Ziele dieser Maßnahme sind die Förderung der kulturellen und linguistischen Vielfalt und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit dieser Sektoren.



Mitgliedsorganisationen geografisch breit gestreut und aus verschiedenen, gleichmäßig stark vertretenen Sparten stammen sollen. Größere Synergien zwischen bestehenden Netzwerken sind zur Verstärkung der Organisations- und Finanzstruktur und zur Vermeidung von Doppelarbeit stets willkommen.

## KULTURHAUPTSTÄDTE EUROPAS

Der Titel „Kulturhauptstadt Europas“ wird jedes Jahr für eine Stadt in jedem der beiden Mitgliedstaaten verliehen, die in der [Liste der zeitlichen Abfolge](#) der teilnahmeberechtigten Mitgliedstaaten im Zeitraum 2020-2033 genannt sind (Kroatien und Irland im Jahr 2020, Rumänien und Griechenland im Jahr 2021 usw.). Diese Städte stellen ein Kulturprogramm speziell für das jeweilige Jahr auf die Beine. Im Rahmen des „Unterprogramms Kultur“ wird die Durchführung dieses Kulturprogramms unterstützt, das dazu dient, den Reichtum und die Vielfalt der europäischen Kulturen, aber auch deren Gemeinsamkeiten deutlicher sichtbarer zu machen und das gegenseitige Verständnis zwischen den Bürgern Europas zu fördern<sup>73</sup>.

## SEKTORÜBERGREIFENDER AKTIONSBEREICH

Mit dem sektorübergreifenden Aktionsbereich wird der Zugang von Unternehmen und Organisationen aus der Kultur- und Kreativbranche zu Darlehen erleichtert. Darüber hinaus werden länder- und sektorübergreifende Tätigkeiten im Bereich Kultur, Kreativität und Audiovisuelles gefördert, die zum Beispiel dem Erfahrungs- und Wissensaustausch zu neuen Geschäfts- und Managementmodellen dienen.

## 3. Wer ist innerhalb des Tourismussektors antragsberechtigt?

### PROJEKTE DER LÄNDERÜBERGREIFENDEN ZUSAMMENARBEIT

- Alle in der Kultur- und Kreativbranche tätigen juristischen Personen<sup>74</sup>; Antragsteller müssen zum Zeitpunkt der Einreichungsfrist für die Anträge seit mindestens zwei Jahren über eine öffentliche oder private Rechtspersönlichkeit verfügen.

### EUROPÄISCHE NETZWERKE

- In der Kultur- und Kreativbranche tätige Netzwerke, bei denen es sich um Zusammenschlüsse von mindestens 15 Mitgliedsorganisationen (juristische Personen) aus mindestens 10 am Programm teilnehmenden Ländern handelt; diese europäischen Netzwerke müssen zum Zeitpunkt der Einreichungsfrist für die Anträge seit mindestens zwei Jahren über eine öffentliche oder private Rechtspersönlichkeit verfügen.

## KULTURHAUPTSTÄDTE EUROPAS

- Städte

---

<sup>73</sup> Darüber hinaus werden symbolische Preise verliehen, die zwar nicht mit finanziellen Mitteln für die Gewinner verknüpft sind, sich aber positiv auf deren Ansehen auswirken. Das „[Europäische Kulturerbe-Siegel](#)“ wird Stätten zuerkannt, die einen symbolischen historischen Wert für den europäischen Integrationsprozess haben (hier geht es zur [Bewerbung](#)). Mit dem „[EU-Preis für das Kulturerbe](#)“ werden herausragende Leistungen der Gegenwart zur Erhaltung des kulturellen Erbes bzw. zur Sensibilisierung für das europäische Kulturerbe und dessen Wert für die Wirtschaft und Gesellschaft Europas prämiert. Des Weiteren leistet die EU einen finanziellen Beitrag zur Organisation der „[European Heritage Days](#)“ [in Deutschland: „Tag des offenen Denkmals“], die in Zusammenarbeit mit dem Europarat abgehalten werden.

<sup>74</sup> Natürliche Personen (d. h. Einzelpersonen) können keine Finanzhilfe beantragen.



## 4. Art und Höhe der Finanzierung

PROJEKTE DER LÄNDERÜBERGREIFENDEN ZUSAMMENARBEIT. „Kleine Kooperationsprojekte“ (maximal 48 Monate Laufzeit, Durchführung durch ein Konsortium aus mindestens drei Partnern aus drei verschiedenen Teilnehmerländern): max. 200 000 EUR Zuschuss bzw. max. 60 % der förderfähigen Projektkosten. „Große Kooperationsprojekte“ (maximal 48 Monate Laufzeit, Durchführung durch ein Konsortium aus mindestens sechs Partnern aus sechs verschiedenen Teilnehmerländern): max. 2 Mio. EUR Zuschuss bzw. max. 50 % der förderfähigen Projektkosten.

EUROPÄISCHE NETZWERKE. Projekte werden im Rahmen einer dreijährigen Partnerschaftsrahmenvereinbarung mit maximal 250 000 EUR pro Jahr bezuschusst. Der Kofinanzierungssatz beträgt maximal 80 % der förderfähigen Gesamtkosten.

KULTURHAUPTSTÄDTE EUROPAS. Jede Stadt, die den Titel „Kulturhauptstadt Europas“ trägt, erhält 1,5 Mio. EUR ([Melina-Mercouri-Preis](#)), sofern sie eine Reihe von Kriterien erfüllt und die Empfehlungen der europäischen Jury umgesetzt hat.

SEKTORÜBERGREIFENDER AKTIONSBEREICH. Im Jahr 2016 wird eine Bürgschaftsfazilität über 750 Mio. EUR eingerichtet, um Finanzmittlern die Möglichkeit zu geben, mehr Kredite an diese Sektoren zu vergeben.

## 5. Art und Zeitpunkt der Antragstellung

Informationen zu Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen und zum Antragsverfahren erhalten Sie auf der Website der [Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur](#) sowie über die [Creative Europe Desks](#).

Städte, die sich um den Titel „Kulturhauptstadt Europas“ bewerben möchten, sollten warten, bis in ihrem Land ein Wettbewerb dazu ausgeschrieben wird (sechs Jahre bevor das Land mit der Ausrichtung der Veranstaltung an der Reihe ist). Die für den Wettbewerb zuständige Behörde (üblicherweise das Ministerium für Kultur) veröffentlicht eine Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen (siehe den entsprechenden Bewerbungsleitfaden in englischer Sprache [„European Capitals of Culture 2020 to 2033 - A guide for cities preparing to bid“](#)).

## 6. Beispiele für ausgewählte Projekte

### *Lux Scientia – Eine europäische Konstellation*

Durch dieses Projekt wurde eine transeuropäische Zusammenarbeit zwischen drei europäischen Lichtfestivals ermöglicht (Artichoke trust in Großbritannien, Skyway in Polen und Valgusfestival in Estland). Drei Künstler (einer aus jedem Gastgeberland) wurden damit beauftragt, eine Lichtspielarbeit unter Einbeziehung der drei Lux Scientia-Städte zu entwerfen. Ihre Installationen wurden in jeder der Städte präsentiert. Die Städte wurden als Orte dynamischer Diskussionen und innovativer Kunst präsentiert und damit als kulturelle Drehscheibe Europas ins Rampenlicht gerückt.

Lux Scientia bot außerdem einheimischen Künstlern und Wissenschaftlern ein Podium, um die wissenschaftlichen und ästhetischen Aspekte von Licht zu diskutieren. Höhepunkt war das in London im Februar 2012 abgehaltene Symposium. Die Debatte leistete einen Beitrag zur Sensibilisierung für das gemeinsame europäische Erbe, zur Förderung des gegenseitigen Verständnisses und zur Würdigung der kulturellen Vielfalt der drei Länder.

EU-Beitrag: 199 300 EUR (2011-2012) – Kofinanzierungssatz der EU: 50 %

Quelle: <http://www.creativeeuropeuk.eu/>



## *Förderung des touristischen Informationsnetzwerks zum industriellen Erbe in Europa*

Nordwesteuropa war die Wiege der Industriellen Revolution. Der Unterhalt alter Industrieanlagen ist teuer und erfordert innovative Lösungskonzepte. Da sie Teil eines gemeinsamen europäischen Erbes sind, wurde beschlossen, eine transeuropäische Kooperation zur Förderung von Wertschätzung, Verständnis, Erhalt und Vermarktung dieses Erbes zu unterstützen.

ERIH (die Europäische Route der Industriekultur) wurde 1999 als INTERREG-IIC-Projekt geboren. Im Rahmen dieses Vorhabens wurde ein Masterplan mit konkreten Ideen und Maßnahmen zur Vermarktung der europäischen Industriekultur ausgearbeitet. Dieser Plan wird nun nach und nach mit Hilfe weiterer EU-Mittel umgesetzt. Beispielsweise konnte dank dem früheren EU-Programm Kultur (2002–2007) die europäische Marke Industriekultur entwickelt werden – samt Corporate Design, Logo, Qualitätssiegel, Beschilderung und Druckerzeugnissen. Es wurde ein Routensystem zwischen wichtigen Industriedenkmälern (den so genannten „Ankerpunkten“), die über eine gut entwickelte Tourismusinfrastruktur verfügen, eingerichtet. ERIH hat ferner einiges dafür getan, Industriekultur für Kinder und junge Menschen attraktiv zu machen. Mit über 1000 alten Industriestätten in 43 Ländern bietet ERIH das umfassendste industriekulturelle Netzwerk Europas.

Mit der Finanzhilfe von 2015 soll die Nachhaltigkeit des Netzwerks durch zusätzliche Dienstleistungen und Vorteile für dessen Mitglieder gesichert werden, darunter Marktforschung, eine Datenbank für Fachleute, Nutzeffekte gemeinsamer Marketingstrategien (...), aber auch Unterstützung für Erfahrungsaustausch und Zusammenarbeit im kulturellen Bereich (gemeinsame Veranstaltungen, Publikumsentwicklung, kultureller und künstlerischer Austausch usw.). Die Finanzmittel werden zur Verstärkung der ERIH-Geschäftsstelle und zur Einrichtung nationaler Ortsverbände und internationaler thematischer Arbeitsgruppen verwendet.

EU-Beitrag: 184 143 EUR (2015-2016) – Kofinanzierungssatz der EU: 60 %

Quelle: [Projekte zu Kreatives Europa; http://www.erih.net/index.php?id=406&L=1](http://www.erih.net/index.php?id=406&L=1)

## *Auf den Spuren der Wikinger*

Das Projekt „Follow the Vikings“ – auf den Spuren der Wikinger – vereint ein ganzes Netz aus Partnern (Mitglieder der „Destination Viking Association“) unter einem Dach. Ziel ist es, das länderübergreifende Erbe der Wikinger einem weltweiten Publikum im wörtlichen und im übertragenen Sinn zugänglich zu machen. Seine Schlüsselemente sind:

- Publikumsentwicklung (mithilfe zahlreicher unterschiedlicher Methoden, darunter Rückgriff auf neue Technologien wie soziale Medien, mobile Anwendungen, Website);
- Kompetenzaufbau im Bereich Geschäftsmodelle (durch Austausch bewährter Verfahren und fachliche Beratung anlässlich eines Seminars zur Geschäftsentwicklung);
- Ausbau des internationalen Netzwerks;
- Internationales Wanderschauspiel, um das Interesse am Erbe der Wikinger und am Kulturerbetourismus zu wecken (durch die Organisation der Reise, die eine Gruppe als Wikinger verkleideter Schauspieler und Künstlerquer durch Europa zu Wikingermärkten und ähnlichen Anlässen führt).

EU-Beitrag: 1 960 000 EUR (2015-2019) – Kofinanzierungssatz der EU: 50 %

Quelle: [Projekte zu Kreatives Europa; http://www.destinationviking.com/](http://www.destinationviking.com/)

Weitere Beispiele finden Sie hier:

- <http://ec.europa.eu/programmes/creative-europe/projects/>
- [European Capitals of Culture success strategies and long term effects](#), Europäisches Parlament – GD Interne Politikbereiche, 2013



## XII. ERASMUS +

### 1. Was ist Erasmus+?

Mit „Erasmus+“ sollen der Aufbau von Qualifikationen und die Beschäftigungsfähigkeit gesteigert und die Bereiche Aus- und Weiterbildung modernisiert werden. Zusätzlich zu der neuen Maßnahme Sport und dem Programm Jugend in Aktion vereint es sechs frühere Programme:

- das Programm für lebenslanges Lernen (Erasmus, Leonardo da Vinci, Comenius und Grundtvig)
- Erasmus Mundus, Tempus, Alfa, Edulink und das Programm zur Zusammenarbeit zwischen Industrieländern

Einzelheiten zur Programmstruktur und zu einschlägigen Verfahren finden Sie auf der Website [Erasmus+](#).

### 2. Förderfähige Maßnahmen im Tourismusbereich

Zur Förderung von Innovationen und Beschäftigungsfähigkeit werden im Rahmen des Programms unterstützt:

- Lernangebote für Einzelpersonen durch [Mobilitätsprojekte für Studierende und Hochschulpersonal](#), eine Bürgerschaftsfazilität, die es Master-Studierenden ermöglichen soll, einen Studienaufenthalt im Ausland zu finanzieren, und [Mobilitätsprojekte für Lernende und Personal im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung](#);
- Kooperationen zwischen Bildungseinrichtungen, Unternehmen, lokalen und regionalen Behörden und NRO, hauptsächlich im Rahmen von [gemeinsamen Masterabschlüssen](#) (d. h. integrierten internationalen Spitzenprogrammen für Masterstudiengänge, die mit 60, 90 oder 120 ECTS-Leistungspunkten abgeschlossen werden können); [Strategischen Partnerschaften](#) (die es Organisationen aus verschiedenen sozioökonomischen Sektoren unter anderem ermöglichen, innovative Verfahrensweisen für hochwertigen Unterricht, hochwertige Bildungs- und Lerninhalte und hochwertige Jugendarbeit zu entwickeln und weiterzugeben); [Wissensallianzen](#) (a) für die Entwicklung innovativer und multidisziplinärer Unterrichts- und Lernkonzepte<sup>75</sup>; b) für die Förderung unternehmerischen Denkens und unternehmerischer Kompetenzen bei Lehrkräften im Hochschulbereich und bei Mitarbeitern von Unternehmen; c) für die Vereinfachung des Austauschs, des Wissensflusses und des gemeinsamen Wissensaufbaus zwischen höheren Bildungseinrichtungen und Unternehmen) und [Allianzen für branchenspezifische Fertigkeiten](#)<sup>76</sup> (zur Entwicklung und Erstellung von gemeinsamen Berufsbildungsprogrammen sowie Unterrichts- und Ausbildungsmethoden, wobei insbesondere arbeitsplatzbezogenes Lernen zur Vermittlung der auf dem Arbeitsmarkt benötigten Kompetenzen im Vordergrund steht);

---

<sup>75</sup> Beispielsweise Organisation von fortlaufenden Bildungsprogrammen und -maßnahmen in Zusammenarbeit mit und innerhalb von Unternehmen.

<sup>76</sup> Die Kultur- und Kreativbranche und die Tourismusbranche gehören zu den sieben förderfähigen Sektoren (Liste von Oktober 2014).



- [gemeinnützige europäische Sportveranstaltungen](#), mit denen die Beteiligung an sportlichen und körperlichen Aktivitäten gefördert wird<sup>77</sup>.

### 3. Wer ist innerhalb des Tourismussektors antragsberechtigt?

#### MOBILITÄTSPROJEKTE IM HOCHSCHULBEREICH/IM BEREICH DER BERUFLICHEN BILDUNG

- Universitäten und andere höhere Bildungseinrichtungen/Fachschulen bzw. berufsbildende Schulen
- Alle juristischen Personen, die am Arbeitsmarkt oder im Schul- und Ausbildungswesen tätig sind (z. B. KMU, Handelskammern, Gewerkschaften, Stiftungen, NRO usw.)<sup>78</sup>.

#### GEMEINSAME MASTERABSCHLÜSSE

- Universitäten und andere höhere Bildungseinrichtungen (Antragstellung im Namen eines Konsortiums)
- Alle juristischen Personen, die unmittelbar und aktiv an der Durchführung des Gemeinsamen Masterstudienprogramms beteiligt sind (z. B. KMU, Handelskammern, Gewerkschaften, Stiftungen, NRO, ...)

#### STRATEGISCHE PARTNERSCHAFTEN/WISSENSALLIANZEN/ALLIANZEN FÜR BRANCHENSPEZIFISCHE FERTIGKEITEN

- Alle juristischen Personen (z. B. höhere Bildungseinrichtungen, KMU, Handelskammern, Gewerkschaften, Stiftungen, NRO, kulturelle Organisationen, Bibliotheken, Museen, ...)

#### EUROPÄISCHE SPORTVERANSTALTUNGEN

- Alle juristischen Personen, die im Bereich Sport tätig und in einem Programmland niedergelassen sind<sup>79</sup>

### 4. Art und Höhe der Förderung

MOBILITÄTSPROJEKTE FÜR STUDIERENDE. Praktika bei einem Unternehmen oder an einem anderen geeigneten Arbeitsplatz im Ausland für die Dauer von zwei bis zwölf Monaten (ohne Reisezeit) in einem beliebigen Programmland<sup>80</sup>. EU-Zuschuss pro Praktikant/Praktikantin zwischen 300 und 700 EUR monatlich (je nach Lebenshaltungskosten des Aufnahmelandes) und Reisekostenzuschuss bis maximal 1100 EUR.

---

<sup>77</sup> Finanzhilfen für Sporttourismus werden auch in Form von Zuschüssen für Tourismusprojekte im Bereich Nachhaltigkeit und Kultur gewährt (z. B. Wandern, Radwandern usw. entlang europäischer Kultur- oder EuroVelo-Wege – vgl. Datenblatt zu COSME).

<sup>78</sup> Diese Organisationen arbeiten üblicherweise als Partner in einem Konsortium unter Federführung einer höheren Bildungseinrichtung, einer berufsbildenden Schule oder einer anerkannten koordinierenden Organisation zusammen.

<sup>79</sup> [Tool für die Partnersuche](#) für ERASMUS+ Sport

<sup>80</sup> Berufsverbände, Handelskammern u. a. können zum Beispiel als aufnehmende Organisation in ein Mobilitätsprojekt eingebunden sein, die damit beauftragt ist, Unternehmen zu finden, die Praktikumsplätze anbieten, und Studierenden Praktikums- oder Ausbildungsprogramme anzubieten. Durch die EU-Zuschüsse werden die Kosten der aufnehmenden Organisationen gedeckt.



**MOBILITÄTSPROJEKTE FÜR LERNENDE IM BEREICH DER BERUFLICHEN BILDUNG.** Berufspraktika an geeigneten Arbeitsplätzen für Auszubildende und Schüler von berufsbildenden Schulen für die Dauer von zwei Wochen bis zwölf Monaten (ohne Reisezeit) in einem beliebigen Programmland. EU-Förderung pro Praktikant/Praktikantin und Tag zwischen 18 und 112 EUR (je nach Lebenshaltungskosten des Aufnahmelandes) und Reisekostenzuschuss bis maximal 1100 EUR.

**GEMEINSAME MASTERABSCHLÜSSE.** Zuschüsse über 2 bis 3 Mio. EUR für Projekte mit einer Laufzeit von vier bis fünf Jahren (je nachdem, ob der Masterstudiengang auf ein oder zwei Jahre angelegt ist).

**STRATEGISCHE PARTNERSCHAFTEN.** Zuschüsse über maximal 300 000 EUR für zweijährige und 450 000 EUR für dreijährige Partnerschaften.

**WISSENSALLIANZEN.** Zuschüsse über 700 000 EUR für eine zweijährige Allianz, 1 Mio. EUR für eine dreijährige Allianz.

**ALLIANZEN FÜR BRANCHENSPEZIFISCHE FERTIGKEITEN.** Zuschüsse über 700 000 EUR für eine zweijährige Allianz, 1 Mio. EUR für eine dreijährige Allianz.

**EUROPÄISCHE SPORTVERANSTALTUNGEN.** Zuschüsse über maximal 2 Mio. EUR für Sportveranstaltungen mit Teilnehmern aus mindestens 12 Programmländern.

## 5. Art und Zeitpunkt der Antragstellung

Die Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACA) ist für die Durchführung zentralisierter Maßnahmen (Gemeinsame Masterabschlüsse, Strategische Partnerschaften, Wissensallianzen, Allianzen für branchenspezifische Fertigkeiten und Sportveranstaltungen) zuständig. Entsprechende Aufrufe zur Einreichung von Vorschlägen werden auf ihrer [Website](#) veröffentlicht. Die Einreichung der Anträge erfolgt online.

Vorschläge für nicht unmittelbar von der EACA verwaltete Maßnahmen (Mobilitätsprojekte) sind bei der [nationalen Agentur des Landes](#) einzureichen, in dem die antragstellende Organisation niedergelassen ist.

## 6. Beispiele für ausgewählte Projekte

### *European Master in Tourism Management (EMTM)*

Der im Rahmen des ehemaligen Programms „Erasmus Mundus“ geförderte Europäische Master für Tourismusmanagement, EMTM, ist ein zweijähriges gemeinsames Masterstudienprogramm, das unmittelbar auf drei europäische Universitäten in Dänemark, Slowenien und Spanien zugeschnitten ist. Der EU-Beitrag wurde zur Deckung der Kosten des Konsortiums (4 % der Gesamtkosten) sowie für Stipendien für die ersten vier Jahre aufgewendet.

Die zukünftigen Fachleute eignen sich im Rahmen eines ganzheitlichen Konzepts Wissen zu den Themen Dynamik der Fremdenverkehrsentwicklung, nachhaltiges Management, Rolle der kulturellen Vielfalt sowie Innovation und Governance im Fremdenverkehrsbereich an. Das EMTM-Studium erfolgt in festgelegter Reihenfolge an drei Universitäten (erstes Semester an der Universität Süddänemark, zweites Semester an der Universität Ljubljana, drittes Semester an der Universität Girona). Das vierte Semester ist für das Schreiben der Masterarbeit reserviert.

EU-Beitrag: 2 926 600 EUR (2010-2013) – Kofinanzierungssatz der EU: 100 %

Quelle: <http://www.emtmmaster.net/>



## *Health and Well-being in Tourism Destination (WelDest)*

Mithilfe von Mitteln aus dem ehemaligen „Programm für lebenslanges Lernen“ hilft WelDest privaten Unternehmen, Destinationsmanagementorganisationen (DMO) und Regierungsstellen, einen Ort in eine Gesundheits- und Wellness-Destination zu verwandeln. Es wurde ein [Online-Handbuch](#) erstellt, das ein Selbsteinschätzungstool, ein Entwicklungstool und eine Kursbeschreibung mit Anweisungen für Akteure des Bildungswesens enthält. Auch ein Blog wurde eingerichtet, in dem Industrie, Hochschulwesen und Bürger ihr Wissen im Bereich Gesundheit und Wohlbefinden sowie Fremdenverkehrsbelange austauschen können.

EU-Beitrag: 299 966 EUR (2012-2014) – Kofinanzierungssatz der EU: 65 %

Quelle: [Bericht der EACA \(in englischer Sprache\)](#); <http://weldest.blogspot.be/>

## *Innoguide 2.0. Für innovativere Fremdenführung (BE, NL, DK, FI, HR)*

In unserer sich schnell verändernden, globalisierten Welt müssen sich Fremdenführer mit Gästen von höchst unterschiedlichem kulturellem Hintergrund auseinandersetzen, denen die Umwelt am Herzen liegt und die sich Touren wünschen, die alle Sinne ansprechen. Dies erfordert neue Fähigkeiten und Kompetenzen.

Um Fremdenführern dabei zu helfen, (nicht zuletzt dank neuer Technologien) innovativer und kreativer aufzutreten, haben sich zehn Partner aus acht europäischen Ländern zusammengetan, um mithilfe von EU-Mitteln aus dem ehemaligen Programm für lebenslanges Lernen die Online-Plattform „Innoguide“ zu entwickeln. Diese Plattform bietet unter anderem: a) Gratis-E-Learning-Module zu interkultureller, nachhaltiger und experimenteller Tourenführung, b) Videos mit bewährten Beispielen aus der Praxis als Inspirationsquelle, c) Blogs für die Partner und d) ein Gästeführungs-Instrumentarium, mit dessen Hilfe Fremdenführungsorganisationen/-unternehmen diese Themen in ihre Arbeit integrieren können.

Dank Innoguide 2.0 werden die Lehrmaterialien aktualisiert und die aktuelle „Moodle“-Plattform aufgerüstet, um sie dynamischer zu gestalten und für die interaktive Nutzung durch Fremdenführer, deren Ausbilder und Fremdenführungsorganisationen fit zu machen. Außerdem werden verschiedene Workshops von Ausbildern für Ausbilder organisiert. Zu guter Letzt werden verschiedene Werkzeuge für die Servicegestaltung (z. B. das Selbstüberprüfungs-Tool „Innoguide Self-Scan“) und eine Unterstützung im Bereich gesellschaftliche Unternehmensverantwortung entwickelt, um Fremdenführungsorganisationen zu helfen, unternehmerischer und wettbewerbsfähiger aufzutreten.

EU-Beitrag: 273 555 EUR (2014-2016) – Kofinanzierungssatz der EU: 100 %

Quelle: [Erasmus+-Plattform](#); <http://www.innoguidetourism.eu/>

## *E-Learning-Plattform zu alternativer Mobilität und nachhaltigem Tourismus (AT, IT, SI, UK)*

Viele Randgebiete brauchen eine stärkere Anbindung an städtische Zentren. Sie verfügen häufig zwar über ein reiches Natur- und Kulturerbe, sind aber nicht gut erreichbar bzw. verkehrstechnisch schlecht erschlossen.

Das Projekt S.T.R.E.E.T. (Sustainable Transport Education for Environment and Tourism) soll ein Beitrag zur Schaffung neuer Chancen für Randgebiete sein, indem Kompetenzen aus dem Gebiet des Mobilitätsmanagements auf nichtstädtische Umgebungen angewendet und das neue Anforderungsprofil „Expert for Sustainable Mobility and Tourism“ (Fachmann/-frau für nachhaltige Mobilität und Tourismus) geschaffen wird. Fünf Partner erarbeiten ein auf junge Arbeitslose oder unterbeschäftigte Personen zugeschnittenes Ausbildungsprogramm und setzen dieses in die Realität um.

Es wird eine E-Learning-Plattform mit einem Online-Grundkurs erstellt, der allen Teilnehmern offen steht. Im Anschluss daran werden einige junge Teilnehmer für eine Schulungsmaßnahme im Ausland ausgewählt. Schwerpunkt der im Rahmen eines



fünftägigen Intensivprogramms durchgeführten Maßnahme wird die Analyse ausgewählter Fallstudien sein (Analyse innovativer Lösungen und Problemlösungskonzepte, ...). Nach Abschluss des Projekts bleibt die S.T.R.E.E.T.- Plattform weiterhin online; dort werden nach und nach weitere Kurse zu speziellen Themen eingestellt. Daneben wird sie auch als virtueller Arbeitsvermittlungsraum dienen, innerhalb dem ein Netzwerk von Unternehmen Stellen oder Praktikumsplätze anbietet.

EU-Beitrag: 343 510 EUR (2015-2018) – Kofinanzierungssatz der EU: 100 %

Quelle: [Erasmus+-Plattform; http://www.streetproject.eu/](http://www.streetproject.eu/)

## *Attraktivität des europäischen Hochschulbildungsangebots im Bereich Kulturerbe und Kulturtourismus*

Zu den Ergebnissen des aus Mitteln des ehemaligen Programms „Erasmus Mundus“ geförderten Projekts Hercules gehören ein Online-Leitfaden für Studierende und eine Datenbank für nachakademische Ausbildungskurse im Bereich kulturelles Erbe und Kulturtourismus in Frankreich, Deutschland, Italien und Großbritannien. Zielgruppe für diese Kurse sind Studierende aus Entwicklungsländern (zunächst aus dem Maghreb), die dann wiederum dank der Ausbildung durch qualifizierte Fachleute für Fremdenverkehrsmanagement im Bereich Kulturerbe ihren Herkunftsländern dabei helfen können, ihr eigenes reiches Erbe in vollem Umfang zu nutzen.

Darüber hinaus hat das Projekt mithilfe seiner Website sowie mit Konferenzen und einem in Assisi (Italien) abgehaltenen Sommerseminar zum Thema Verwaltung von Weltkulturerbestätten den Erfahrungsaustausch zwischen höheren Bildungseinrichtungen in Europa und Drittländern erleichtert.

EU-Beitrag: 298 918 EUR (2011-2013) – Kofinanzierungssatz der EU: 100 %

Quelle: <http://www.herculesproject.eu/>

## *HECTOR – Bildungsprogramme für die Verwaltung der Kulturwege Europas*

Das Projekt HECTOR (HÉritage and Cultural Tourism Open Resources for innovative training schemes related to the Cultural Routes of the Council of Europe) wird im Rahmen der Leitaktion 2 von Erasmus+ „Zusammenarbeit zur Förderung von Innovation und zum Austausch über bewährte Verfahren“ unterstützt.

Die Partner suchen und entwickeln Bildungsprogramme für die Verwaltung des Kulturerbes und des Kulturtourismus entlang den vom Europarat zertifizierten Kulturwegen. An dem unter Federführung des „European Institute of Cultural Routes“ durchgeführten Projekt sind die Universität Paris 1 Sorbonne (Frankreich), die Universität Barcelona (Spanien), die Universität Bologna (Italien) und die Fondazione Federico II (Italien) beteiligt.

EU-Beitrag: 248 125 EUR (2014-2016) – Kofinanzierungssatz der EU: 100 %

Quelle: <http://culture-routes.net/projects/european-projects/hector-project>

## *Lernmobilität für höhere berufsbildende Schule in Polen*

Die Lernmobilität ist ein ganz wesentlicher Faktor für einen Sektor, der so international ausgerichtet ist wie der Fremdenverkehr. Dank Erasmus+ konnte die „Academy of Hotel Management and Catering Industry“ 247 ihrer Studierenden und Lehrkräfte ins Ausland entsenden. Dies trug dazu bei, das hohe Ansehen der Einrichtung (der die Erasmus-Charta für die Hochschulbildung verliehen wurde) und ihre Wettbewerbsfähigkeit am Markt für höhere berufliche Bildung aufrechtzuerhalten.

EU-Beitrag: 429 860 EUR (2014-2015) – Kofinanzierungssatz der EU: 100 %

Quelle: [Erasmus+-Plattform;](http://www.erasmus-plus.eu/)



## *Betriebspraktika in Spanien und Irland für österreichische Auszubildende*

Das österreichische Hotel- und Gaststättengewerbe braucht dringend qualifizierte Arbeitskräfte mit Fremdsprachenkenntnissen. Dank diesem „irisch-österreichischen“ Projekt können 32 Auszubildende der Tourismusschulen Bad Gleichenberg (Österreich) Betriebspraktika in Valencia (Spanien) und Kilkenny (Irland) absolvieren. Sie werden insbesondere Gelegenheit haben, Alltag und Mentalität des Aufnahmelandes kennenzulernen, ihre Teamfähigkeit durch gemeinsame Erfahrungen und Erfahrungsaustausch zu verbessern und sich sprachlich weiterzuentwickeln.

EU-Beitrag: 35 439 EUR (2015-2016) – Kofinanzierungssatz der EU: 100 %

Quelle: [Erasmus+-Plattform](#);

Weitere Beispiele finden Sie hier:

- [Projekt-Kompendien](#) (darin enthalten sind unter anderem die Projekte „Innovation und Lernen im Bädermanagement – ILIS“; „International Master in Sports Tourism Engineering – IMISTE“; das an asiatische Studierende gerichtete „Sustainable e-Tourism programme“; ...)
- [Plattform für die Verbreitung und Nutzung von Projektergebnissen \(Informationen und Ergebnisse zu im Rahmen von Erasmus+ geförderten Projekten\)](#)



## XIII. PROGRAMM FÜR BESCHÄFTIGUNG UND SOZIALE INNOVATION (EaSI)

### 1. Was ist das Programm EaSI?

Mit dem Programm für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI) werden eine hochwertige und nachhaltige Beschäftigung, ein angemessener und fairer Sozialschutz, die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung sowie die Verbesserung der Arbeitsbedingungen gefördert. Unter dem Dach des Programms werden vereint:

- [PROGRESS](#) (das Programm für Beschäftigung und soziale Solidarität)
- [EURES](#) (das europäische Portal zur beruflichen Mobilität) und
- das [EaSI-Garantieinstrument](#) (das Finanzierungsinstrument für Mikrofinanzierung und soziales Unternehmertum).

Einzelheiten zu Programmstruktur und einschlägigen Verfahren finden Sie auf der [EaSI-Website](#) und in der [EaSI-Broschüre](#).

### 2. Förderfähige Maßnahmen im Tourismusbereich

Im Rahmen von PROGRESS werden analytische Tätigkeiten gefördert, die für den politischen Entscheidungsprozess, für soziale Innovationen und für die sozialpolitische Erprobung nützlich sind (bei Letzterem werden innovative Maßnahmen im Kleinen ausprobiert und die erfolgreichsten dann unter anderem mithilfe von Fördermitteln aus dem [Europäischen Sozialfonds](#) ausgeweitet).

EURES fördert die berufliche Mobilität und hilft Unternehmen über gezielte Mobilitätsprogramme<sup>81</sup> (z. B. „Dein erster EURES-Arbeitsplatz“ für Arbeitssuchende zwischen 18 und 30 Jahren)<sup>82</sup> bei der Anwerbung von Personal aus anderen Ländern. Neben Hilfe bei der Stellenvermittlung und Einstellung erhalten KMU im Rahmen dieser Programme Zuschüsse für die Einarbeitung und Integration der neu eingestellten Mitarbeiter. Stellensuchende wiederum können aus Programmmitteln Zuschüsse für aufgrund von Vorstellungsgesprächen anfallende Reisekosten und/oder für den Umzug ins Ausland zwecks Aufnahme einer neuen Beschäftigung erhalten.

Das EaSI-GARANTIEINSTRUMENT kann verwendet werden, um kleinen Unternehmen/Sozialunternehmen bei der Gründung oder Geschäftsfeldentwicklung zu helfen, u. a. wenn Investitions- oder Leasing-Bedarf besteht, Arbeitskapital gebraucht wird oder Lizenz- oder andere Gründungskosten gedeckt werden müssen. Die Finanzhilfe darf nicht dazu benutzt werden, um Kontokorrentkredite, kurzfristige revolvingierende Rahmenkredite oder ähnliche Kredite zu decken.

---

<sup>81</sup> Die Programme greifen dort, wo Defizite auf dem Arbeitsmarkt festgestellt wurden, und/oder bei Arbeitnehmern mit Bereitschaft zur Mobilität, sofern eine klare wirtschaftliche Notwendigkeit festgestellt worden ist.

<sup>82</sup> Darüber hinaus ist EURES das [Europäische Portal zur beruflichen Mobilität](#) mit Stellenangeboten und Lebensläufen von Arbeitssuchenden.



### 3. Wer ist innerhalb des Tourismussektors antragsberechtigt?

#### PROGRESS

- Höhere Bildungseinrichtungen (Universitäten, ...) und Forschungsinstitute
- Staatliche Behörden – Arbeitsverwaltungen
- Sozialpartner
- Fachleute für Evaluierung und Folgenabschätzung

#### EURES

- Staatliche Behörden – Arbeitsverwaltungen
- Arbeitssuchende (Staatsangehörige eines EU-Mitgliedstaats und Personen, die sich rechtmäßig in einem EU-Land aufhalten)
- Unternehmen – KMU

#### EaSI-Garantieinstrument

- Unternehmen – Kleinstunternehmer/-innen<sup>83</sup>
- Einzelpersonen<sup>84</sup>
- Unternehmen – Sozialunternehmen<sup>85</sup>

### 4. Art und Höhe der Förderung

PROGRESS. Zuschüsse: Die Förderungsobergrenze ist jeweils in den Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen genannt. Auch der für Ausschreibungen zur Verfügung stehende Etat variiert.

EURES (im Rahmen von „Dein erster EURES-Arbeitsplatz“). KMU: Zuschüsse zur Mitfinanzierung der Einarbeitungs- und Integrationskosten für neu eingestellte Mitarbeiter (Integrationsprogramm)<sup>86</sup>. Stellensuchende: Pauschalzulage zur Deckung von im Zusammenhang

---

<sup>83</sup> Vorrang haben Unternehmer, deren Zugang zum herkömmlichen Kreditmarkt begrenzt ist (weibliche Unternehmer, junge Unternehmer, Unternehmer, die einer Minderheit angehören, Unternehmer mit Behinderung, ...).

<sup>84</sup> Personen, die ihren Arbeitsplatz verloren haben oder Gefahr laufen, ihn zu verlieren, Angehörige benachteiligter Gruppen, zum Beispiel junge Menschen, ältere Menschen oder Migranten.

<sup>85</sup> Definition: Unternehmen, das nicht die Generierung von Gewinn für seine Eigentümer und Anteilseigner im Blick hat, sondern in erster Linie soziale Zielsetzungen verfolgt; am Markt auf innovative und unternehmerische Weise durch Herstellung von Waren und Dienstleistungen operiert; das Gewinne größtenteils wieder investiert, um diese sozialen Ziele zu erreichen, und das auf verantwortliche und transparente Weise von Sozialunternehmern verwaltet wird, insbesondere durch Einbeziehung von Arbeitnehmern, Kunden und den von der Unternehmenstätigkeit betroffenen Interessengruppen (Europäische Kommission, MEMO/14/11).

<sup>86</sup> Betrag abhängig von der Anzahl der eingestellten (jungen) Mitarbeiter, dem Einarbeitungsniveau (nur Grundlagen oder umfassende Einarbeitung) und dem Land, in dem die Integration stattfindet. 2015



mit Vorstellungsgesprächen anfallenden Reisekosten<sup>87</sup> und/oder – bei erfolgreicher Bewerbung – zur Deckung der Kosten für den Umzug ins Ausland<sup>88</sup>.

EaSI-Garantieinstrument. Mithilfe des Instruments unterstützte Mikrokreditanbieter können Direktbürgschaften und Rückbürgschaften, verschiedene Arten von Darlehen (über maximal 25 000 EUR) sowie Beteiligungskapital anbieten. Weitere Informationen finden Sie beim [Europäischen Investitionsfonds](#). Sozialunternehmen können über Finanzmittler Zugang zu Darlehen und anderen Finanzinstrumenten erhalten (maximal 500 000 EUR pro Sozialunternehmen, sofern das Unternehmen nicht börsennotiert ist und nicht mehr als 30 Mio. EUR Umsatz pro Jahr erzielt).

## 5. Art und Zeitpunkt der Antragstellung

Klicken Sie die folgenden Links an, wenn Sie Informationen zu [Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen](#) oder [Ausschreibungen](#) im Rahmen von PROGRESS suchen.

Wie Sie an einem Mobilitätsprogramm für Arbeitnehmer teilnehmen können, erfahren Sie im Leitfaden [Dein erster EURES-Arbeitsplatz](#).

Mikrokredite bzw. Mikrodarlehen können Sie (seit September 2015 in 20 Mitgliedstaaten) bei den [Mikrokreditanbietern](#) in Ihrem Land beantragen.<sup>89</sup> Die Bearbeitung der eingereichten Anträge erfolgt fortlaufend.

## 6. Beispiele für ausgewählte Projekte

### *Über PROGRESS finanzierte Konferenzen und Studien*

Mithilfe des Programms PROGRESS wurde im Jahr 2009 eine wichtige Fremdenverkehrskonferenz kofinanziert, anlässlich der die neuen Probleme und Herausforderungen im Bereich Beschäftigung und Arbeitsmarkt diskutiert wurden, mit denen die Tourismusbranche auf europäischer Ebene konfrontiert ist („Tourism Industry: Employment and Labour Market Challenges“).

Ebenfalls mit PROGRESS-Mitteln wurde die Studie „Umfassende Sektoranalyse über neu entstehende Fachkompetenzen und wirtschaftliche Aktivitäten in der Europäischen Union – Hotels und Gaststätten“ (von April 2009) unterstützt, in der die Strukturen, Trends und Antriebskräfte des Wandels beim Qualifikationsbedarf beschrieben werden.

Quelle: [Europa – GD GROW](#)

---

betrug die Pauschale pro eingestelltem Mitarbeiter für eine umfassende Einarbeitung zwischen 635 EUR (Bulgarien) und 1270 EUR (Dänemark).

<sup>87</sup> Betrag abhängig von der Entfernung zwischen dem Wohnsitzland des Bewerbers und dem Land, in dem das Vorstellungsgespräch stattfindet, sofern dieses nicht mittels Skype oder anderen Technologien oder in der örtlichen Niederlassung multinationaler Unternehmen stattfinden kann. 2015 betrug die Pauschale ab einer Entfernung von 500 km 350 EUR plus ein Tagegeld von 50 EUR.

<sup>88</sup> 2015 betrug der Zuschuss zwischen 635 EUR (Bulgarien) und 1270 EUR (Dänemark).

<sup>89</sup> Das Mikrofinanzierungsinstrument bietet keine direkten Finanzhilfen für Unternehmen, sondern es ermöglicht ausgewählten Mikrokreditanbietern in der EU, mehr Kredite zu vergeben. Diese Anbieter erhalten EU-Bürgschaften (wodurch ihr potenzielles Verlustrisiko aufgeteilt wird) und EU-Mittel, die sie verleihen können.



## *Mikrokredit für Betriebsgründung im Tourismussektor*

António Mendes Carvalho hatte als junger portugiesischer Kellner mehrere Jahre lang unter unsicheren Bedingungen in einem Restaurant gearbeitet. Mit einem Darlehen, das er dank einer PROGRESS-Mikrofinanzierungsbürgschaft von einem Mikrokreditanbieter (Millennium BCP) erhielt, konnte er sein eigenes Restaurant an der Küste der Algarve im Süden Portugals eröffnen.

EU-Darlehen: 7000 EUR

Quelle: [Progress-Mikrofinanzierung - Unternehmerporträts](#) (EIF)

## *Mobilität (junger) Arbeitnehmer dank EURES*

Deutschland war auf der Suche nach qualifizierten Saisonarbeitskräften im Tourismussektor. Dank einer Kooperation zwischen EURES-Deutschland und Bulgarien konnten bulgarische Arbeitssuchende diese Lücke füllen.

Das Sheraton Hotel am Frankfurter Flughafen gehört zu den Unternehmen, die das EURES-Netzwerk in Anspruch nehmen. Aufgrund eines Mangels an qualifizierten Bewerbern stellte das Hotel hochqualifizierte Arbeitssuchende aus Griechenland und Rumänien in Bereichen mit Kundenkontakt ein. Derartige Hotels profitieren gleich doppelt von Angestellten verschiedener Nationalitäten: Diese sprechen nicht nur verschiedene Sprachen, sondern sorgen auch für eine multikulturelle Umgebung, in der sich die Gäste wohler fühlen.

Quelle: [EURES-Nachrichten](#)

Weitere Beispiele finden Sie hier:

- [EURES-Nachrichten](#)



## ÜBERSICHTSTABELLE – WER KANN WAS BEANTRAGEN

**Legende:** Wenn keine näheren Angaben gemacht werden, bezieht sich „Alle“ auf alle juristischen und natürlichen Personen (d. h. Einzelpersonen). Zur Bedeutung der Akronyme siehe Glossar. Zur Bedeutung der Abkürzungen siehe den jeweiligen Programmabschnitt.

|                                    | Alle | Alle in ländlichen Gegenden | Alle juristischen Personen | Alle am Arbeitsmarkt/in Aus- u. Weiterbild. tätigen jurist. Pers. | LAG | Alle jurist. Pers. in Küsten- und Binnenlandgebieten | Alle juristischen Personen in Kultur- und Kreativbranche | Staatliche Behörden – Arbeitsverwaltungen | Städte | KMU | Sozialunternehmen | Unternehmen | Höhere Bildungseinrichtungen/berufsbildende Schulen | Sozialpartner | Natürliche Personen |
|------------------------------------|------|-----------------------------|----------------------------|-------------------------------------------------------------------|-----|------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|-------------------------------------------|--------|-----|-------------------|-------------|-----------------------------------------------------|---------------|---------------------|
| <a href="#">EFSI</a>               |      |                             |                            |                                                                   |     |                                                      |                                                          |                                           |        |     |                   |             |                                                     |               |                     |
| <a href="#">EFRE</a>               |      |                             | x                          |                                                                   |     |                                                      |                                                          |                                           |        |     |                   |             |                                                     |               |                     |
| <a href="#">CF</a>                 |      |                             | x                          |                                                                   |     |                                                      |                                                          |                                           |        |     |                   |             |                                                     |               |                     |
| <a href="#">ESF</a>                |      |                             |                            | x                                                                 |     |                                                      |                                                          |                                           |        |     |                   |             |                                                     |               |                     |
| <a href="#">ELER</a>               |      | x                           |                            |                                                                   | x   |                                                      |                                                          |                                           |        |     |                   |             |                                                     |               |                     |
| <a href="#">EMFF</a>               |      |                             |                            |                                                                   |     | x                                                    |                                                          |                                           |        |     |                   |             |                                                     |               |                     |
| <a href="#">LIFE-Projekte</a>      |      |                             | x                          |                                                                   |     |                                                      |                                                          |                                           |        |     |                   |             |                                                     |               |                     |
| <a href="#">LIFE – NCFF</a>        |      |                             | x                          |                                                                   |     |                                                      |                                                          |                                           |        |     |                   |             |                                                     |               |                     |
| <a href="#">LIFE – PF4</a>         |      |                             |                            |                                                                   |     |                                                      |                                                          |                                           |        | x   |                   |             |                                                     |               |                     |
| <a href="#">H2020 – MSCA</a>       | x    |                             |                            |                                                                   |     |                                                      |                                                          |                                           |        |     |                   |             |                                                     |               |                     |
| <a href="#">H2020 – LEIT</a>       | x    |                             |                            |                                                                   |     |                                                      |                                                          |                                           |        |     |                   |             |                                                     |               |                     |
| <a href="#">H2020 – Reflective</a> | x    |                             |                            |                                                                   |     |                                                      |                                                          |                                           |        |     |                   |             |                                                     |               |                     |
| <a href="#">H2020 – KMU-Instr.</a> |      |                             |                            |                                                                   |     |                                                      |                                                          |                                           |        | x   |                   |             |                                                     |               |                     |
| <a href="#">COSME – Zugang</a>     |      |                             |                            |                                                                   |     |                                                      |                                                          |                                           |        | x   |                   |             |                                                     |               |                     |
| <a href="#">COSME – Tourismus</a>  |      |                             | x                          |                                                                   |     |                                                      |                                                          |                                           |        |     |                   |             |                                                     |               |                     |
| <a href="#">COSME – Efe</a>        |      |                             |                            |                                                                   |     |                                                      |                                                          |                                           |        |     |                   | x           |                                                     |               |                     |
| <a href="#">CEP – TCP</a>          |      |                             |                            |                                                                   |     |                                                      | x                                                        |                                           |        |     |                   |             |                                                     |               |                     |



|                                     | Alle | Alle in ländlichen Gegenden | Alle juristischen Personen | Alle am Arbeitsmarkt/in Aus- u. Weiterbild. tätigen jurist. Pers. | LAG | Alle jurist. Pers. in Küsten- und Binnenlandgebieten | Alle juristischen Personen in Kultur- und Kreativbranche | Staatliche Behörden – Arbeitsverwaltungen | Städte | KMU | Sozialunternehmen | Unternehmen | Höhere Bildungseinrichtungen/berufsbildende Schulen | Sozialpartner | Natürliche Personen |
|-------------------------------------|------|-----------------------------|----------------------------|-------------------------------------------------------------------|-----|------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|-------------------------------------------|--------|-----|-------------------|-------------|-----------------------------------------------------|---------------|---------------------|
| <a href="#">CEP – Europ. Netzw.</a> |      |                             |                            |                                                                   |     |                                                      | x                                                        |                                           |        |     |                   |             |                                                     |               |                     |
| <a href="#">CEP – ECOC</a>          |      |                             |                            |                                                                   |     |                                                      |                                                          |                                           | x      |     |                   |             |                                                     |               |                     |
| <a href="#">ERASMUS + Mobilität</a> |      |                             |                            |                                                                   |     |                                                      |                                                          |                                           |        |     |                   |             | x                                                   |               |                     |
| <a href="#">ERASMUS + Master</a>    |      |                             | x                          |                                                                   |     |                                                      |                                                          |                                           |        |     |                   |             | x                                                   |               |                     |
| <a href="#">ERASMUS + sonstige</a>  |      |                             | x                          |                                                                   |     |                                                      |                                                          |                                           |        |     |                   |             |                                                     |               |                     |
| <a href="#">EaSI – Progress</a>     |      |                             |                            |                                                                   |     |                                                      |                                                          | x                                         |        |     |                   |             | x                                                   | x             |                     |
| <a href="#">EaSI – EURES</a>        |      |                             |                            |                                                                   |     |                                                      |                                                          | x                                         |        | x   |                   |             |                                                     |               | x                   |
| <a href="#">EaSI – Finanzinstr.</a> |      |                             |                            |                                                                   |     |                                                      |                                                          |                                           |        | x   | x                 | x           |                                                     |               | x                   |



## GLOSSAR

|                  |                                                                                               |
|------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>CBC</b>       | Grenzüberschreitende Zusammenarbeit                                                           |
| <b>CEP</b>       | Programm „Kreatives Europa“                                                                   |
| <b>CLLD</b>      | Von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung                                   |
| <b>CF</b>        | Kohäsionsfonds                                                                                |
| <b>CFP</b>       | Gemeinsame Fischereipolitik                                                                   |
| <b>CORDIS</b>    | Informationsdienst der Gemeinschaft für Forschung und Entwicklung                             |
| <b>COSME</b>     | Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen |
| <b>EaSI</b>      | Programm für Beschäftigung und soziale Innovation                                             |
| <b>EASME</b>     | Exekutivagentur für kleine und mittlere Unternehmen                                           |
| <b>EACEA</b>     | Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur                                            |
| <b>ELER</b>      | Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums                    |
| <b>ECOC</b>      | Kulturhauptstädte Europas                                                                     |
| <b>ECTS</b>      | Europäisches System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen                   |
| <b>EIB</b>       | Europäische Investitionsbank                                                                  |
| <b>EfE</b>       | Erasmus für Unternehmer                                                                       |
| <b>EFSD</b>      | Europäischer Fonds für strategische Investitionen                                             |
| <b>EMFF</b>      | Europäischer Meeres- und Fischereifonds                                                       |
| <b>EFRE</b>      | Europäischer Fonds für regionale Entwicklung                                                  |
| <b>ESF</b>       | Europäischer Sozialfonds                                                                      |
| <b>ESI-Fonds</b> | Die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds                                              |
| <b>EURES</b>     | Netzwerk europäischer Arbeitsverwaltungen                                                     |
| <b>FLAG</b>      | Lokale Fischereiaktionsgruppe                                                                 |
| <b>BIP</b>       | Bruttoinlandsprodukt                                                                          |
| <b>H2020</b>     | Horizont 2020 – Rahmenprogramm der EU für Forschung und Innovation                            |
| <b>HORECA</b>    | Hotel, Restaurant und Catering-Sektor                                                         |
| <b>IKT</b>       | Informations- und Kommunikationstechnologien                                                  |
| <b>INTERREG</b>  | Gemeinschaftsinitiative für Grenzgebiete (Teil von EFRE)                                      |
| <b>LAG</b>       | Lokale Aktionsgruppen                                                                         |
| <b>LEADER</b>    | Förderung der Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien                                        |
| <b>LEIT</b>      | Führende Rolle bei grundlegenden und industriellen Technologien (H2020)                       |
| <b>LIFE</b>      | Fonds für Projekte zur Erhaltung der Umwelt und Natur                                         |
| <b>LLP</b>       | Programm für lebenslanges Lernen                                                              |
| <b>MSCA</b>      | Marie-Skłodowska-Curie-Maßnahmen                                                              |
| <b>NCFF</b>      | Finanzierungsfazität für Naturkapital                                                         |
| <b>NRO</b>       | Nichtregierungsorganisation                                                                   |
| <b>OP</b>        | Operationelles Programm                                                                       |



|                   |                                                                                                            |
|-------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>PF4EE</b>      | Instrument für private Finanzierungen im Bereich Energieeffizienz                                          |
| <b>PROGRESS</b>   | Gemeinschaftsprogramm für Beschäftigung und soziale Solidarität                                            |
| <b>REFLECTIVE</b> | Europa in einer sich verändernden Welt: integrative, innovative und reflektierende Gesellschaften (H 2020) |
| <b>KMU</b>        | Kleine und mittlere Unternehmen                                                                            |
| <b>TEN-V</b>      | Transeuropäische Verkehrsnetze                                                                             |
| <b>TCP</b>        | Projekte der länderübergreifenden Zusammenarbeit (Kreatives Europa)                                        |



## Folgen Sie uns auf



<http://www.facebook.com/EU.growth>



[@EU\\_Growth](#)

Unsere Websites:

[ec.europa.eu/bienkowska](http://ec.europa.eu/bienkowska)

[ec.europa.eu/growth](http://ec.europa.eu/growth)

EINE ELEKTRONISCHE FASSUNG DES LEITFADENS BZW. WEITERE INFORMATIONEN ZUR  
FREMDENVERKEHRSPOLITIK DER EU FINDEN SIE HIER: [http://ec.europa.eu/growth/tourism-funding-  
guide](http://ec.europa.eu/growth/tourism-funding-guide)

FEEDBACK ZU DIESEM LEITFADEN SENDEN SIE BITTE AN:  
[GROW-TOURISM-GUIDE@ec.europa.eu](mailto:GROW-TOURISM-GUIDE@ec.europa.eu)

**Europäische Kommission**  
Generaldirektion Binnenmarkt,  
Industrie, Unternehmertum  
und KMU

**LEITFADEN EU-FÖRDERUNG  
FÜR DEN  
TOURISMUSSEKTOR**

April 2016